Der Bericht des Klerikers Ido von der Übertragung der Gebeine des hl. Liborius

Von Klemens Honselmann

Die Übertragung der Reliquien des hl. Liborius von Le Mans nach Paderborn ist für die Geschichte des Bistums Paderborn eines der wichtigsten Ereignisse gewesen. Sicher darf man die Bedeutung der ersten Missionsversuche in Paderborn, der Gründung des Bistums, der Einsetzung und Arbeit des ersten Bischofs und der Einrichtung und des Ausbaues der kirchlichen Institutionen nicht gering anschlagen. Aber von all dem wissen wir nur wenig, weil die geschichtlichen Quellen nur gelegentlich und äußerst spärlich davon etwas sagen. Von der Übertragung der Reliquien des hl. Liborius aber gibt es Berichte, die noch im 9. Jahrhundert geschrieben sind. Der jüngste von diesen, unter Bischof Biso (887-909) und auf sein Geheiß abgefaßt, seit bereits fast 400 Jahren durch den Druck bekannt¹, läßt dem eigentlichen Übertragungsbericht, für den er den Priester Ido als Gewährsmann nennt, einen Überblick über die Anfänge des Bistums Paderborn vorangehen. 1903 veröffentlichte Albert Poncelet einen in der Stadtbibliothek von Avranches aufgefundenen. von dem bisher bekannten aber verschiedenen Bericht der Translatio. Er fand in ihm Übereinstimmungen in der Schilderung der Geschehnisse in Le Mans und auf dem Wege, den der Zug mit den Gebeinen nach Paderborn zurücklegte, und zwar auffällige Üereinstimmungen, nicht nur in bezug auf die einzelnen Stationen und die geschehenen Wunder, sondern auch in wörtlichen Entlehnungen, so daß er, allerdings unter Hintansetzung entgegenstehender Bedenken, den Avranches-Text als den von Ido verfaßten ansah². Der mittel-

² A. *Poncelet*, Relation originale du prête Idon sur la Translation de S. Liboire à Paderborn; Anal. Boll. 22 (1903) S. 146–172. Daraus: A. *Cohausz*, Translatio S. Liborii S. 53–112, Spalte 3.

Drucke: L. Surius, De probatis Sanctorum Historiis, tom. 4 (Köln 1579) S. 343 bis 351. J. Bolland, Vita S. Liborii episcopi (Antwerpen 1648) S. 87-128. Daraus: AA SS Juli V (Antwerpen 1727) S. 414-424. Neudruck: MG SS IV (1841) S. 149-157. Daraus: A. Cohausz, Erconrads Translatio S. Liborii S. 48-111, Spalte 4. Vgl. auch Potthast, Wegweiser S. 1427 und BHL 4913.

alterliche Paderborner Historiker Gobelin Person hatte in seinem Cosmidromius das Vorhandensein des Ido-Berichtes in der damaligen Dombibliothek erwähnt, aber nach der ersten Niederschrift seiner Chronik noch einen weiteren Bericht über die Translatio kennengelernt und ihn in einer Randbemerkung, die in der zweiten Fassung schon in den Text eingefügt ist, verzeichnet, als dessen Verfasser sich Erconradus, diaconus ecclesiae Cenomanensis nannte; er hatte daraus ihn interessierende Nachrichten mitgeteilt³.

Poncelet hat zu seiner Ausgabe des Avranches-Textes und der Identifizierung mit dem Bericht Idos die Zustimmung der gelehrten Welt gefunden. Fr. Baethgen hat den Text in die Folio-Ausgabe der Monumenta Germaniae Historica, Scriptores tom. 30^{II}, aufgenommen und ihn als Idonis presbyteri Historia translationis sancti Liborii bezeichnet. Auch er hat zwar erkannt, daß die von Gobelin Persons gemachten Aufzeichnungen über die Berichte Idos und Erconrads zum Funde Poncelets nicht ganz stimmten, aber geglaubt, darüber hinweggehen zu können.

Merkwürdige Auffassungen zur These, im Avranches-Text liege uns der Bericht Idos vor, hat Walter A. Goffart dargelegt, als er sich bei der Behandlung der Fälschungen von Le Mans auch mit den Berichten über die Translatio S. Liborii befaßte4. Auch er hat zunächst Poncelets These übernommen. Er sah in dem dem Bischof Biso (887-909) gewidmeten Translationstext den am besten geschriebenen und verständlichen Bericht von der Übertragung, hielt ihn aber - an sich richtig - nicht für ein originelles Werk, sondern - was nach der Wiederauffindung des Erconrad-Textes nicht mehr haltbar ist - für eine elegante Neufassung einer älteren Translatio (Avranches-Text), die umfangreiche textliche Entlehnungen aus den Actus pontificum Cenomanensium und den Gesta Aldrici enthält. Obschon der spätere Autor seine Quelle - gemeint ist der Bericht Idos - für ein Augenzeugnis der Ereignisse von 836 gehalten habe, bezeichne diese ältere Translatio (der Avranches-Bericht) Aldrich als »seligen Andenkens«, sie sei deshalb nach 857 (dem Todesjahr Aldrichs) geschrieben⁵. Goffart hat sich dann in einem Anhang C, den er »Hagiographische Bemerkungen« überschrieb, unter Nr. 1 noch einmal ausführlicher mit den »Translationes s. Liborii« beschäftigt. Seine Aussagen sind hier sehr kritisch. »Seit Poncelet... hat man geglaubt, das Werk (der Avranches-Text) repräsentiere einen Augenzeugen und sei darum der früheste und getreueste Bericht der Translatio«; diese These gleite aber zu einfach über ihre Fehler hinweg⁶. Ein Vergleich der Berichte macht es für ihn »offenkundig, daß die Translatio Y (Avranches-Bericht) unzuverlässig ist«. Dazu zeigt der Bericht »Idos« (er meint den Avranches-Bericht) »solches Interesse an Le Mans, daß

Gobelin Person, Cosmidromius, hrsg. v. M. Jansen (1900) S. 18 f.
 W. Goffart, The Le Mans Forgeries; a Chapter from the History of Church Property in the Ninth Century (Cambridge, Mass. 1966) Harvard Historical Studies 76. Vgl. bes. S. 69 ff. und S. 327-334.

⁵ Ebd. S. 70. Ich gebe hier und im folgenden Goffarts Äußerungen, soweit das als notwendig erscheint, in deutscher Übersetzung wieder. Auf eine Anführung des Originaltextes in den Anmerkungen wurde mit Rücksicht auf den großen Umfang des Aufsatzes verzichtet.

⁶ Ebd. S. 327.

man geneigt ist, ihn selbst mit einem Kleriker aus Le Mans ... zu identifizieren. Er selbst basiert auf einem frühen, richtigen Bericht der Übertragung⁷, um selbst einen wesentlich unredlichen und anmaßenden Bericht zu schreiben«.... Goffart stellt die Frage, ob »Ido« (d. h. der Autor des Avranches-Berichtes) etwa der Le-Mans-Fälscher selbst sein könnte, glaubt sie aber verneinen zu müssen⁸. Daß der Autor des Translationsberichtes, der um 890 in Paderborn im Auftrage B. Bisos verfaßt wurde, den Ido einfach erfunden habe, erscheint Goffart zweifelhaft. Er kommt dann zu dem Schluß: »Wenn die Hypothese, daß ein verlorener Augenzeugenbericht hinter der Translatio Y (Avranches-Bericht) steht, richtig ist, dann war derselbe Bericht ebenso die Quelle der Translatio X (Legendar von Le Mans) und ist darin glaubhafter reflektiert als von ›Ido« (d. h. dem Avranches-Text)«⁹.

Als Goffart seine Studien machte, hatte Alfred Cohausz den sicher schon seit dem 17. Jahrhundert verschollenen Bericht des Erconrad wieder auf-

⁹ Es ist hier nicht der Ort, zur Meinung von Goffart im einzelnen kritisch Stellung zu nehmen. Doch sei wenigstens darauf hingewiesen, daß er sich auf zwei, meines Erachtens unhaltbare Behauptungen stützt.

Einmal sieht G. in dem kurzen Translationsbericht des Legendars von Le Mans (vgl. unten S. 261 Anm. 13) eine wertvolle Überlieferung. Schon Poncelet hatte darin aber nur einen Auszug aus dem von ihm wiederaufgefundenen Bericht der Handschrift von Avranches gesehen und zwei Gründe als Beweis dafür angeführt: Die Erwähnung des Ortes Connerée, in der die Kirche des hl. Symphorianus liegt, und die Nennung des Flusses Serena westlich von Paderborn, was sich beides nur in Avr. erwähnt findet. Man kann hinzufügen, daß als Heilige, die in der Apostelkirche in Le Mans ruhten, mit Avr. genannt sind Liborius und Victurius, daß Badurad als episcopus Patroburnensis bezeichnet ist (Kap. 1, Kap. 12 zweimal; vgl. Avr. Kap. 1 u. Kap. 26, 27). Die Bruderschaft zwischen Le Mans und Paderborn wird in der Kathedrale geschlossen (vgl. Avr. Kap. 13). Daß wir in dem Bericht eine relativ späte Fassung vor uns haben, geht aus Kap. 12 hervor, in dem es heißt, daß die »mater ecclesia Patrobrunnensis regionis« später dem hl. Liborius geweiht wurde, was frühestens zur Domweihe unter B. Meinwerk 1015 passt. Der »klare, ehrliche Bericht«, der nach Goffart »die ernsthasteste Ablehnung der Idee« bieten soll, daß die Translatio Y (Avranches) ein Augenzeugnis ist, bietet eine gekürzte und z. T. willkürlich geänderte Fassung dieses Berichtes. Die These Goffarts ist nicht zu halten.

Zweitens sieht Goffart irrtümlich mit Poncelet in dem Avranches-Bericht die vom Priester Ido verfaßte Erzählung von der Übertragung der Reliquien des hl. Liborius, aus der der Paderborner Anonymus für seine Translatio geschöpft habe. Goffart übersieht hier, daß Ido ein Paderborner Geistlicher war, ein Sachse, der an der Translation teilgenommen hat, was auch Poncelet bewußt war, als er den in Avranches gefundenen Bericht als den des Ido bezeichnete. Nachdem Goffart mit Recht feststellte, daß der von Poncelet gefundene Bericht aus Le Mans stammt, konnte Ido als Autor nicht mehr in Betracht kommen. Indem Goffart fälschlich daran festhielt, kam er zu der verstiegenen Behauptung, den Namen und die Gestalt Idos habe der Paderborner Autor erfunden, um so dem von ihm (angeblich) benutzten Bericht ein besonderes Ansehen zu geben. Nachdem der Bericht Erconrads wieder aufgefunden und als Quelle für den dem Werke des Paderborners zugrunde liegenden Ido-Bericht erkannt ist, erweist sich Goffarts Konstruktion auch in diesem Punkte als unhaltbar.

Goffart begründete seine These von einem verlorenen älteren Bericht damit, daß im Avranchesbericht das genaue Datum der Übertragung der Reliquien des hl. Liborius angegeben ist.

⁸ Ebd. S. 333. Vgl. hierzu auch unten Anm. 43.

gefunden und im selben Jahre 1966, als Goffart die »Fälschungen von Le Mans« veröffentlichte, zugleich mit den beiden schon bekannten Berichten zum Druck gebracht¹⁰. Er hat in diesem Bericht die älteste Darstellung der Übertragung des hl. Liborius nach Paderborn gesehen, die bald nach dem Ereignis von 836 selbst geschrieben sei. Zwischen diesem und den beiden anderen Berichten gibt es eine Reihe von Übereinstimmungen in der Anordnung und Darstellung des Stoffes sowohl wie in den Worten der Texte. Da der Herausgeber in dem Erconradtext den ältesten Bericht sah, konnte er diese Übereinstimmungen nur damit erklären, daß die jüngeren Berichte von Avranches und Paderborn von der Schrift Erconrads abhängig seien. Er hat darum die drei Texte so nebeneinander gebracht, daß möglichst die gleichen Ereignisse in den drei Berichten nebeneinander zu stehen kamen, und dabei wörtliche Entlehnungen durch Kursivdruck kenntlich gemacht.

Cohausz hat nun aber die These von Poncelet, der Avranchestext sei mit dem Bericht Idos identisch, nicht übernommen, sondern darin eine westfränkische Arbeit gesehen. Für ihn steht fest, daß es neben den drei bekannten noch einen vierten Bericht, eben den des Ido gegeben haben muß.

Gegen Cohausz wandte sich Karl Schoppe, indem er an Poncelets Behauptung, der in Avranches aufgefundenen Text sei der Idos, festhielt und den Erconradtext, u. a. unter Berufung auf die Notizen Gobelin Persons, als Machwerk des 15. Jahrhunderts erklärte¹¹.

Demgegenüber habe ich in dieser Zeitschrift »Zur Translatio S. Liborii« geschrieben und dabei besonders Gobelin Persons Außerungen im Hinblick auf die Translationsberichte behandelt12. Poncelets These, daß der Avranchestext der Bericht Idos sei - ich hatte vor Bekanntwerden des Erconrad-Berichtes die Behauptung nie bezweifelt¹³ - schien auch mir nicht mehr vertretbar zu sein, vielmehr habe ich neben dem von Avranches auch den (verlorenen) Bericht Idos als Augenzeugenbericht angesehen. Ich war der Überzeugung, daß sowohl der Verfasser des Avranchestextes, der nach meiner Meinung in Frankreich gelebt hat14, wie auch Ido auf dem älteren Erconradbericht fußten, ihn benutzten und um eigene Beobachtungen ergänzten. Dieser Ido-Bericht hat dann später dem von Bischof Biso mit einer neuen Darstellung

¹⁰ A. Cohausz, Erconrads Translatio S. Liborii; eine wiederentdeckte Geschichtsquelle der Karolingerzeit und die schon bekannten Übertragungsberichte mit einer Einführung, Erläuterungen und deutscher Übersetzung des Erconrad, hrsg. von A. Cohausz (1966). Das Werk erschien auch in einer französischen Ausgabe als Bd. 14 der Reihe: »Archives historiques Du Maine« unter dem Titel: La Translation de saint Liboire du diacre Erconrad. Die Übersetzung der Einleitung besorgte Viviane Mellinghoff-Bourgerie, die des Berichtes Erconrads Robert Latouche. Der letztere wie auch Fr. Lemeunier haben die Ausgabe um einige wichtige Anmerkungen bereichert.

¹¹ K. Schoppe, Erconrads Translatio S. Liborii, eine neue Geschichtsquelle oder eine Fälschung? Die Warte, Jg. 28 (1967) Heft 1-6, auch in Buchform erschienen.

12 Kl. Honselmann, Zur Translatio S. Liborii; Gobelin Person und die Teilnehmer-

berichte. WZ 116 (1966) S. 171-189.

¹³ Vgl. meine Aufsätze: Die Annahme des Christentums durch die Sachsen im Lichte sächsischer Quellen des 9. Jh., WZ 108 (1958) S. 210 ff.; Reliquientranslationen nach Sachsen, Das erste Jahrtausend, Textband 1 (1962) S. 173 ff.

¹⁴ Vgl. WZ 166 S. 188.

der Translatio S. Liborii beauftragten Geistlichen vorgelegen, ist von ihm in den auf Le Mans und die Rückreise nach Paderborn bezüglichen Kapiteln benutzt worden und so zumindest inhaltlich in seinen wesentlichen Teilen auf uns gekommen.

Sodann hat P. Josephus Van der Straeten, wie einst Poncelet Mitglied der Gesellschaft der Bollandisten in Brüssel, als er auf die oben erwähnte Arbeit von Walter Goffart über die Fälschungen von Le Mans aufmerksam machte und sie kritisch ergänzte, auch zur Frage der Berichte über die Translatio S. Liborii Stellung genommen und den Avranchestext mit der um 860 in Le Mans arbeitenden Fälschergruppe in Verbindung gebracht¹⁵. Er leugnet keineswegs, daß der Autor Teilnehmer an der Überführung der Reliquien nach Paderborn gewesen ist. Sein Blickpunkt sei aber ganz der eines Mannes aus Le Mans. Zudem finde man bei ihm stilistische Eigenheiten, wie sie in den zu den Fälschungen aus Le Mans gehörigen Stücken zu finden seien. Er führt dabei besonders an

- » die Art, die Kathedrale zu bezeichnen, sei es durch die Qualifikation mater et senior ecclesia, sei es durch die lange Aufzählung der Patrone
- den Mißbrauch von praefatus, praedictus etc., ebenso wie den typischen und häufigen Gebrauch des Ausdrucks praefixus «16.

Van der Straeten bestätigt also die von Cohausz vertretenen Ansichten. – Die Übersicht über den Stand der Forschung wird damit abgeschlossen.

Die Translatio S. Liborii verdient nun aber insofern das besondere Interesse des Historikers, als von ihr drei Augenzeugenberichte geschrieben sind, von denen sich zwei erhalten haben, während der dritte, der verlorene Bericht Idos, vom Paderborner Anonymus benutzt ist und sich in seiner Schrift irgendwie widerspiegelt. Die Entstehung dieser drei Augenzeugenberichte hat sich nach Cohausz, Honselmann und v. d. Straeten so vollzogen, daß der erste Bericht, der des Diakon Erconrad von Le Mans, vermutlich noch vor 840 entstanden¹⁷, dem Autor des Avranchesberichtes als Vorlage gedient hat, aber von ihm teils verändert, teils um eigene Beobachtungen ergänzt ist¹⁸. Der Paderborner Kleriker (Priester) Ido hat ebenfalls das Werk Erconrads benutzt und um Einzelheiten, die er als Teilnehmer gesehen hat, ergänzt¹⁹.

J. van der Straeten, Hagiographie du Mans, notes critiques, Anal. Boll. 85 (1967) S. 473-516.

¹⁶ A. a. O. S. 510 f.

¹⁷ Cohausz S. 36: Um 836. Honselmann, WZ 116, S. 187: Bald nach der Übertragung. Van der Straeten S. 508: Wahrscheinlich noch zu Lebzeiten Kaiser Ludwigs d. Fr. († 840).

¹⁸ Van der Straeten S. 509: »Il allonge à sa manière la version d' Erconrad, soit par des observations personelles, soit par des amplifications litteraires.«

¹⁹ Honselmann S. 188. Van der Straeten S. 513. – Idos Bericht ist zwar abhängig von dem Erconrads, aber als eigene Bearbeitung anzusehen. Sehr klar hat Guy Oury sich dazu geäußert. Er vergleicht den Bericht mit dem Avranches-Text und erklärt (ich gebe seine Worte in deutscher Übersetzung wieder): »Der Bericht von Paderborn hat einen viel autonomeren Charakter. Ohne Zweifel übernimmt der Autor wörtlich gewisse Stellen von Erconrad, aber seine Fassung bleibt persönlich und ist zuweilen merklich weiter entfaltet als die beiden Berichte aus Le Mans. Sie ist nirgendwo vom Avranches-Bericht abhängig«. La Province du Maine, tom 71 (1969) S. 119.

¹³ Westfälische Zeitschrift

Schoppe ist im Gegensatz zu den genannten Autoren der Meinung, daß Idos Bericht mit dem von Avranches identisch ist. Übereinstimmung besteht aber darüber, daß Idos Bericht dem Autor des jüngsten Paderborner Translationsberichtes vorgelegen hat, der selbst erklärte, sich auf ihn gestützt zu haben.

Im folgenden soll nun versucht werden, in dem genannten Paderborner Translationsbericht Idos eigne Aussagen aufzuspüren. Dabei ist ein zweifaches Ergebnis möglich: Wenn Schoppe und Goffart bei ihrer Identifizierung des Ido-Berichtes mit der in Avranches aufgefundenen Rezension recht haben, muß das Werk des Paderborner Anonymus überall, besonders im zweiten Teil, der die Rückreise behandelt, die besonderen Eigentümlichkeiten der Darstellung des Autors des Avranchestextes berücksichtigen. Wenn die Annahme von Cohausz und jenen, die ihm beipflichten, stimmt, wenn also Ido vom Autor des Avranchesberichtes zu unterscheiden ist, muß sich das auch in der Translatio des Paderborner Anonymus in einer vom Autor des Avranchestextes verschiedenen Darstellung von Einzelheiten zu erkennen geben. Es muß dann möglich sein, auch den verlorenen Bericht Idos, also den Bericht des dritten Augenzeugen der Übertragung der Gebeine des hl. Liborius wenigstens inhaltlich wiederherzustellen.

Der Weg dazu ist mühsam. Es sind jeweils alle drei Berichte zu vergleichen, da nur so die Zutaten des zweiten und dritten Berichtes zum ersten, also zu Erconrads Text, festzustellen sind. Für die Arbeit ist aber in der Ausgabe des Erconradtextes von Cohausz durch die Beifügung der beiden jüngeren Berichte so gute Vorarbeit geleistet, daß hier auf den Abdruck und die Gegenüberstellung der überlieferten Texte verzichtet und auf den Druck von Cohausz verwiesen werden kann. Das schließt nicht aus, in einzelnen Fällen ein Kapitel oder einzelne Sätze oder Satzstücke, die für die Beweisführung wichtig sind, im lateinischen Text wiederzugeben. Im übrigen werden, so wie es die Darlegungen als zweckmäßig erscheinen lassen, teils deutsche zusammenfassende Wiedergaben, teils wörtliche Übersetzungen geboten²⁰. Entlehnungen aus Erconrad, die in den Avranchestext oder den des Paderborner Anonymus aufgenommen sind, werden kursiv wiedergegeben. Auch in der Übersetzung werden solche Entlehnungen aus Erconrad durch kursive Schrift kenntlich gemacht.

Die Untersuchung wird in zwei Teilen geboten, von denen der erste die Ereignisse in Le Mans, der zweite die Geschehnisse bei der Rückreise umfaßt. Es werden jedesmal die zusammengehörigen Kapitel miteinander verglichen; da aber die Zählung der Kapitel von den einzelnen Herausgebern eingefügt ist und die drei Berichte die Geschehnisse teilweise in veränderter Reihenfolge, teilweise in verschiedener Zusammenfassung und teilweise nicht vollständig bringen, wurde eine von der Reihenfolge der Kapitel gelegentlich abweichende Unterteilung notwendig und in Paragraphen gezählt. Da die Aufgabe

²⁰ Bei der Übersetzung sind die im Druck vorliegenden Übersetzungen benutzt, und zwar die von Cohausz in seiner Ausgabe für Erconrad, die von E. Stakemeier, Liborius, Geschichte und Legende (1952) S. 154–176 für den Avranches-Text und die von G. Grandaur in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit, 9. Jh. Bd. 10, S. 65–83 für den Text im Paderborner Anonymus.

die Untersuchung des Ido-Textes ist, wurden andere sich ergebende Fragen in Anhänge zu einzelnen Paragraphen verwiesen oder ausgeklammert.

Mehrere Paragraphen sind jeweils zu Abschnitten zusammengefaßt, da sich damit eine bessere Übersicht über die Aufeinanderfolge der Ereignisse ergibt, ebenso aber das Ergebnis des Vergleiches für mehrere Paragraphen zusammengefaßt am Ende jedes Abschnittes gegeben werden kann.

Für die drei Berichte bzw. deren Autoren werden als Siglen die Abkürzungen Erc., Avr. und Pad. verwendet. Unter Pad. ist der vom Paderborner Anonymus herausgegebene Translationsbericht bzw. sein Autor zu verstehen. Daß dieser unbekannte Paderborner die Niederschrift Idos über die Überführung der Reliquien des hl. Liborius verarbeitet hat, ist dabei stets zu beachten. Ob sie und wie weit sie darin erhalten ist, wird zu prüfen sein.

Bei der Untersuchung der Texte hat stets der Umfang von wörtlichen Übereinstimmungen der Berichte besondere Beachtung gefunden. Poncelet sah sich durch die wörtlichen und sachlichen Übereinstimmungen zwischen Avr. und Pad. zu der Annahme veranlaßt, der Avranches-Text sei identisch mit Idos Schrift. Für Schoppe sind die wörtlichen Übereinstimmungen zwischen Avr. und Pad. besonders wichtig. Er hat »bei dreimaligem sorgfältigem Vergleichen Wort für Wort deren etwa 300 festgestellt«21 und versucht, diese Erkenntnis für die Begründung seiner Ansichten ins Spiel zu bringen. Sodann hat Cohausz auf die Übereinstimmungen von Erc. und Pad. hingewiesen und in einem einzigen Kapitel 12 übereinstimmende Stellen gezählt. Auch Van der Straeten spricht von den Übereinstimmungen, die er für zahlreicher und klarer hält zwischen Avr. und Erc. als zwischen Pad. und Erc.22. Nun hat Cohausz in seiner Ausgabe durch Kursivdruck jene Stellen in Avr. und Pad. kenntlich gemacht, die mit Erc. übereinstimmen, also vermutlich daraus entnommen sind. Da aber Avr. und Pad. z. T. Erconrads Gedanken in eigenen Worten wiedergeben, z. T. durch eigene Beobachtungen ergänzen, ist der Umfang des aus Erc. Entnommenen und sein Verhältnis zu den einzelnen Kapiteln und erst recht zum ganzen Text auch so kaum zu übersehen. Darum wird im Anhang eine Statistik geboten, aus der unter der Nummer der Paragraphen die Zahl der Worte Erconrads ersichtlich ist, ferner die Zahl der Worte, die Avr. und die Pad. daraus entnommen haben. Bei der Zählung sind alle Worte, die unverändert oder abgewandelt übernommen sind, berücksichtigt.

Der Gedanke, die Abhängigkeit der jüngeren Berichte von dem Erconrads durch eine Statistik der Worte deutlich zu machen, legte es nahe, wie bei Erconrad so auch bei Avr. und Pad. den Umfang der eigenen schriftstellerischen Arbeit durch Zählung der von den Autoren unabhängig von Erconrad geschriebenen Worte deutlicher zu machen. Damit konnte eine andere wichtige Untersuchung verbunden werden. Da nach Schoppe in Avr. der Text Idos erhalten ist, mußte darauf geachtet werden, ob Worte, die vom Autor des Avranchestextes selbst stammen, in Pad. übergangen sind, evtl. wie viele

²¹ Schoppe, Erconrads Translatio, Buchausgabe S. 6 f.

²² Anal. Boll. 85 S. 515.

es sind. Bei der vorzunehmenden Prüfung der einzelnen Kapitel konnte auch diese Aufgabe verhältnismäßig leicht erledigt werden. Zwar sagt eine solche Statistik nicht besonders viel aus, doch schien sie in diesem Falle durchaus am Platz und eine Ergänzung zur Untersuchung der Abhängigkeit der Texte voneinander und der Eigenständigkeit der Autoren zu sein, die ja eigentliche Aufgabe dieser Studie ist.

Die Ereignisse in Le Mans

1. Ankunft, Bitte um Reliquien eines Heiligen und Gewährung

§ 1. Veranlassung und Aufgabe der Gesandtschaft

Erc. 1, Avr. 1, Pad. 7b und 8 a23.

Erc. beginnt seinen Bericht mit einer feierlichen Datierung, in der er das Incarnationsjahr (836), das Regierungsjahr Kaiser Ludwigs (23), das Weihejahr B. Aldrichs von Le Mans (4) und die Indiktion (14) nennt. Die Konstruktion des folgenden Satzes ist entweder dem Autor mißraten oder von einem Abschreiber nicht richtig wiedergegeben. Hier interessiert nur, was Erc. vermutlich weiter sagen wollte. Nachdem Gott bereits früher zu offenbaren sich gewürdigt hatte, zur Stadt Le Mans und zu ihrem Bischof Aldrich adelige und untadelige Gesandte zu schicken, die unter dem Schutz der göttlichen Gnade und nach Auswahl jenes Bischofs Aldrich einige Heiligenleiber holen sollten, die sie in die Kirche zu bringen hatten, kamen sie am 29. April auf Geheiß des Kaisers Ludwig dorthin. Davon will Erc. im folgenden reden.

Avr. übernimmt zunächst den Text Erconrads wörtlich; zum Namen des Kaisers fügt er ein »gloriosissimi« bei. Den Namen der Stadt Le Mans kennen seine Leser offenbar. Er hätte sonst, wie Pad. das tut, darauf aufmerksam machen müssen, wo sie liegt. Einige Schreibungen, die in der uns erhaltenen Abschrift des Erconradtextes sicherlich nicht ursprünglich sind, bringt er in besserer Form, so statt Badlerato (Erc.) Baderato, statt Paderbornensis (so Erc.; die Namensform ist erst im 13. Jahrh. gebräuchlich geworden) Patrobrunnensis, fügt aber auch »loco« hinzu. In der Nachricht über die Abordnung von Gesandten beschreibt auch Avr. deren Eigenschaften: nach Erc. soll der Bischof schicken »missos suos nobiles, munde et sancte viventes probabilique vita degentes«. Avr. ändert: »nobiles sive iuste et sancte viventes, probabilemque vitam degentes«. Er fügt dann aber einen Satz ein, nach dem Badurad mit den Gesandten einen Bittgottesdienst abgehalten hat. »Cum quibus et ipse Baderatus, indicto ieiunio religiosissime cum eccle-

²³ Cohausz stellt mit Recht den zweiten Teil von Pad. Kap. 7 und den ersten Teil von Kap. 8 Erc. Kap. 1 gegenüber. Dementsprechend sind auch hier die beiden Kapitel zusammengezogen. Die letzten Zeilen von Pad. Kap. 8a entsprechen aber dem Anfang von Erc. Kap. 2.

siasticis ornamentis et aliis nobilibus sacerdotibus et levitis et ceteris Christi ministris letanias peregit, ut...« Nun hat auch Pad. in Kap. 7a (Cohausz S. 52) eine Nachricht, daß Badurad ein Fasten und ein öffentliches Bittgebet um Erleuchtung angeordnet hat, wie er, um Reliquien eines Heiligen zu bekommen, vorgehen solle. Es handelt sich um zwei verschiedene Angelegenheiten. Auch Avr. verwendet hier die Worte »indicto ieiunio«, hat aber sonst mit der Stelle bei Pad. nichts Gemeinsames²4. Die Auswahl der Reliquien wird nach Avr. nicht nur »electione praedicti Aldrici episcopi« (Erc.) vollzogen, sondern »et aliorum nobilium et sacerdotum«. Sind es nach Erc. einige Leiber von Heiligen, die sie »mit sich bringen sollen«, so handelt es sich bei Avr. darum, daß man einen Heiligen finde, den man mit sich bringen solle.

Pad, hat dem eigentlichen Übertragungsbericht sieben Kapitel vorangehen lassen und darin selbständig gearbeitet. Im 7. Kapitel handelt er bereits davon, daß der Bischof beabsichtigt, den Leib eines Heiligen herbeiholen zu lassen. An diese einleitenden Kapitel schließt der Autor das an, was er zur Übertragung der Reliquien des hl. Liborius zu sagen hat. Zwar bringt auch er die feierliche Datierung; aber er stellt um und schließt seine Ausführungen zunächst an das an, was Erconrad im 2. Teile seines 1. Kapitels bringt. Dort ist seine Anlehnung an Erc., mit dem auf wenige Worte auch Avr. identisch ist, immer wieder ersichtlich; doch sonst formuliert er selbständig. Der hier interessierende Text beginnt schon beim letzten Satz des ersten Abschnittes von Kapitel 7: »Weil er wußte, daß von Gott, der die Quelle des Guten ist, was an Gutem gewünscht wird und insbesondere eine solche Sache zu erflehen sei, bat der Bischof Badurad von seiner (Gottes) Güte, nachdem er ein Fasten angesagt und eine öffentliche Bittandacht mit allen ihm Anvertrauten gefeiert hatte, es möge ihm gezeigt werden, in welcher Ordnung er zur Erreichung der gewünschten Sache vorgehen müsse.« An diesen Satz schließt Pad., nachdem er Gottes gnädige Berücksichtigung des Glaubens (des Bischofs) betont hat, die Nachricht von der Offenbarung an, daß der Bischof nach Le Mans schicken solle, und zwar in Erc. Worten: »er würdigte sich, ihm zu offenbaren, er müsse zur Stadt Le Mans, in Gallien (die Leser wissen offenbar nicht, daß Le Mans in Gallien liegt) schicken«. Der Sache, die er schon lange gewünscht hat, werde ein glücklicher Erfolg beschieden sein. Der Bischof, dessen Hoffnung durch diese unbezweifelbare Offenbarung belebt war, mühte sich, die Angelegenheit schnell durchzuführen. Pad. spricht nun vom "Bischof, der jenen Sprengel damals regierte", und nennt dessen Namen Aldrich. Der Bischof von Paderborn wählte nun Boten aus, die er mit Zustimmung und Praecept Kaiser Ludwigs (caesaris Ludovici, bei Erc. praecipiente imperatore, gloriosissimo) zu ihm schicken wollte. Er sandte Männer aus seinem Klerus - ich zitiere, damit man das Verhältnis von Erc. (vgl. hierzu die oben wiedergegebene Stelle) und Pad. erkennen kann, wörtlich -»personas probabiles et in sacris ordinibus religiosam vitam ducentes, necnon et quosdem laicos nobiles, quorum fidem et industriam ad tale opus idoneam

²⁴ Bei der Wortstatistik ist dieser Satz nicht berücksichtigt, weil er in keiner Beziehung zu den beiden anderen Berichten steht.

noverat«. Er schließt dann den Satz an, daß der »praecipuus« der Kleriker, denen iene Aufgabe anvertraut war, ein gewisser Priester Ido gewesen ist, »der die ganze Geschichte seiner Reise und die Zeichen, die er dabei als von Gott gewirkt gesehen hatte, teils mündlich erzählt, teils kurz niedergeschrieben, zu unserer Kenntnis kommen ließ«. Erst nach diesen Worten bringt auch Pad. die Datierung, die z. T. wörtlich mit der von Erc. (ebenso von Avr.) übereinstimmt, aber doch auch einiges Selbständige hat. Den Hinweis auf die christlichen Zeiten hat Pad. fallen lassen. Er beginnt mit dem Jahr der Incarnation des Herrn »anno dominicae incarnationis« (Erc. und Avr. »anno siquidem incarnationis domini nostri Ihesu Christi«), bringt die Indiktion, die in Avr. fehlt, und teilt (mit Erc. und Avr.) das Regierungsjahr des schon genannten Ludwig als 23. Jahr im Imperium mit. Er erklärt dann, daß die Paderborner Legaten von Sachsen hergereist, am 28. Mai zur Stadt Le Mans gekommen sind, und "als sie dem Bischof die Sache, derentwegen sie geschickt waren, ans Herz gelegt hatten, freundlich von ihm aufgenommen, auf göttlichen Wink, wie wir glauben, unverzüglich das Erbetene erlangt haben«. Letztere Begebenheiten sind in Erc. und Avr. zu Anfang des folgenden Kapitels erzählt25.

§ 2. Empfang der Paderborner, Zug zur Kirche der hl. Apostel, der Ruhestätte des hl. Liborius

Erc. 2, Avr. 2, Pad. 8b.

Erc. berichtet, daß die Gesandten von Bischof Aldrich und dem Chorbischof David und anderen freundlich aufgenommen wurden, daß man ein Fasten und einen Bittgottesdienst hielt und dann zur Zwölfapostelkirche zog, »die Julian, der erste Bischof der Stadt, konsekriert hat«. Unter den »vielen dort beerdigten hl. Leibern« war auch der »des hl. Liborius, des vierten Bischofs der Stadt, der vom hl. Martin und seinen Schülern beigesetzt worden ist, wo auch viele Wunder geschehen sind, wie es in seinen Schriften steht und durch Gottes Walten offenbar gemacht ist«.

Avr. bringt im wesentlichen den Text von Erc., läßt aber nicht nur das Subjekt »missi Baduradi episcopi«, sondern auch das Prädikat »dei nutu benigne sunt suscepti« aus, erweitert dann aber den Satz, indem er hinter letanias einfügt: »sive missarum sollemnia revestitis sollemniter cuncti celebrantes cum ceteris quae ad divinium pertinent cultum nobilibus ornamentis suppliciter peregerunt in suburbio«. Das Ganze ist durch die Auslassungen verstümmelt und unverständlich geworden. Auch Avr. will offenbar sagen, daß die Gesandten wohlwollend aufgenommen sind, daß sodann nach einem Bittgottesdienst und der Meßfeier (?) alle mit dem, was zum göttlichen Kult gehört, zur Kirche der Apostel jenseits der Sarthe zogen. Zur Kirche selbst wird hinzugefügt, daß in ihr der hl. Victurius, ein vorzüglicher Bekenner Christi und Bischof der genannten Stadt, mit seinem Leibe ruht.

²⁵ In der Wortstatistik ist dieser Satz § 2 zugerechnet.

Das Wort »humata« wird ergänzt durch »atque sepulta iacent«, dann aber folgt mit zwei geringfügigen Änderungen wieder der Text von Erconrad.

Pad, hat demgegenüber eine viel selbständigere Sprache, die sich allerdings auch 20 Worte aus Erc. zu eigen gemacht hat. Nach Pad. Kap. 8 a waren die Gesandten am 28. angekommen. So beginnt der Text mit der Angabe des Datums: »Sequente namque die . . . « und fährt fort, die nun folgenden Ereignisse ausführlich zu erzählen. Demnach ist zunächst der ganze Klerus im Beisein des Chorbischofs David zusammengerufen, und man hat darüber verhandelt, wie man den frommen Bitten der aus so weit entlegenen Regionen kommenden Gesandten entsprechen könne, damit sie, wie sie baten, die gesamten Gebeine eines Heiligen bekämen. Es folgt dann der schon bei Erc. sich findende Hinweis auf die große Fülle heiliger Leiber, unter denen der des hl. Bischofs Liborius sei, vorzüglich glorifiziert durch Wunderzeichen. Als nun der Bischof auseinandersetzte, diese Reliquien den Gesandten zu geben, hätten zuerst sehr viele widerstrebt und vorgebracht, sie hätten nichts Kostbareres als jene Unterpfänder. Als der Bischof dann endlich aller Zustimmung kaum erreicht hatte, sei er in Begleitung von Priestern und Klerikern aller Grade, bekleidet mit den Gewändern des hl. Dienstes, mit der Weisung, daß auch die Gesandten, die die hl. Gebeine empfangen sollten, zugegen sein müßten, herausgeschritten zu der Kirche, in der der hl. Leib des seligen Liborius mit der seiner würdigen Ehre bestattet sei. Es folgt eine Erklärung über die Kirche der Zwölf Apostel, die z. T. wörtlich aus Erc. entnommen ist, und ein nochmaliger Hinweis auf den Gang dorthin. der nach Ankündigung von Fasten geschah, wobei man wechselweise Psalmen, Litaneien und Hymnen sang.

Ertrag des ersten Abschnitts

Es ist zunächst die Frage zu beantworten, ob Pad. Anklänge an Avr. hat, die dazu nötigen, den verlorenen, aber in Pad. benutzten Idobericht als identisch mit Avr. anzusehen. Pad. hat in Kap. 1 und 2 eine Menge von Entlehnungen aus Erc., die entweder über Ido, oder (falls Ido und Avr. dasselbe wären) über Avr. in den Text eingeflossen sein müssen. Die Sonderlesungen von Avr. sind oben vermerkt, aber keine hat Spuren in Pad. hinterlassen. In den Worten über die Auswahl der Gesandten weichen alle drei Berichte voneinander ab. Avr. ist von Erc. abhängig. Auch die Fassung von Pad. ist aus Erc. erklärlich, eine Abhängigkeit von Avr. aber nicht zu erkennen.

Merkwürdige sachliche Anklänge bestehen zwischen Avr. und Pad. bezüglich von Feiern in Paderborn vor der Abreise der Gesandten. Erc. sagt darüber nichts, aber der Autor von Avr. und der Gewährsmann von Pad. müssen davon gewußt haben. Die Stelle in Pad. ist oben zu Beginn der Wiedergabe des Kap. 1 mitgeteilt, die von Avr. bei den Einschüben. Doch textliche Übereinstimmungen sind nicht da bis auf die Wendung »indicto ieiunio«, die sich an beiden Stellen findet, aber für sich allein nichts beweist. In Pad. ist bei der Datierung, die im Gegensatz zu Erc. und Avr. erst auf die Mitteilung über

das Zustandekommen der Gesandtschaft folgt, die Indiction mitgeteilt, die sich nur bei Erc., nicht bei Avr. findet. Auch an den Stellen, wo Pad. von Erc. abweicht, ist eine Übereinstimmung mit den von Erc. abweichenden Stellen in Avr. nicht festzustellen. Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, daß Pad. seine Leser über die Lage von Le Mans unterrichtete und ihnen mitteilte, daß es sich um eine Stadt in Gallien handelte. Avr. setzt das als bekannt voraus.

Die zweite Frage, die Antwort erheischt, ist die, ob in Pad. eine zwar auf Erc. zurückgehende und sich stüzende, aber diese doch selbständig erweiternde Darstellung zu sehen ist, die auf einen der Teilnehmer an der Reise nach Le Mans zurückgeführt werden kann. Die Frage ist zu bejahen. In Kap. 1 hat der Autor am Schluß den Ido zitiert, dessen Aufzeichnungen ebenso benutzt sind wie seine mündlichen Erklärungen. Der Satz stammt natürlich vom Anonymus Paderbornensis, hat also in dieser Form und in diesem Zusammenhang im Translationsbericht Idos nicht gestanden. Die vorhergehenden Sätze aber, die wir als Kap. 7b bezeichneten, vielleicht auch noch der letzte Satz von Kap. 7 a mit der Nachricht über die liturgische Feier vor der Abreise der Gesandten, können nur zurückgehen auf den Bericht eines Mannes, der die Dinge aus nächster Nähe miterlebt hat. Nun hat aber Erconrads Bericht dem Schreiber dieses Textes als Vorlage gedient. Der Autor von Pad, hat aber nur Ido als Gewährsmann bezeichnet. Die Sätze, in denen Erc. benutzt ist, können deshalb wohl nur auf Ido selbst zurückgehen, es sind wohl seine Worte, die hier übernommen und allenfalls vom Autor von Pad. noch etwas stilisiert sind.

Ähnlich ist es in Kap. 2. Während die Einschübe von Avr., soweit sie nicht die große Feierlichkeit der Handlungen betonen sollen, Erinnerungen an die Geschichte der Stadt und des Bistums Le Mans bringen und darum auf einen Geistlichen dieser Stadt als Urheber schließen lassen, zum Translationsgeschehen über das von Erc. Gesagte hinaus aber nichts melden, weiß Pad. über die Verhandlungen, die in Le Mans vor der Übergabe der Gebeine geführt wurden, zu berichten. Auch vom Zug zur Zwölfapostelkirche und den Gesängen auf dem Wege erzählt er mehr als Erc. und Avr. sagen. Alles das deutet darauf hin, daß wir es mit Mitteilungen eines Augenzeugen zu tun haben. Augenzeuge aber war nicht der Paderborner Anonymus, sondern sein Gewährsmann Ido, dessen mündliche und schriftliche Aussagen seinem Bericht zugrunde liegen. Da Pad. nur Ido, nicht aber Erc. als seine Vorlage genannt hat, sind die wörtlichen Übereinstimmungen seines Textes mit Erc. nicht als direkte Entlehnungen, sondern nur durch Ausschreiben der Vorlage zu erklären, müssen also aus Idos Bericht stammen. Das heißt aber mit anderen Worten: Auch Kap. 2 muß Idos Translatio S. Liborii nicht nur inhaltlich, sondern mehr oder weniger wörtlich wiedergeben.

2. Die Ereignisse in der Apostelkirche

§ 3. Das Wunderzeichen bei der Erhebung der Gebeine

Erc. 3., Avr. 3, Pad. 9.

Erc. Als der Zug in die Kirche der hl. Apostel kam, verbreitete sich in den Sinnen der Ankommenden ein herrlicher Duft, der allen Beteiligten spürbar war. Es war ein Wohlgeruch, wie ihn kein Arzt mit allen Arten von Gewürzen bereiten kann. Und während man die hl. Leiber aus den Gräbern nahm, hielt dieser Duft an, so daß alle erklärten, niemals einen solchen Wohlgeruch wahrgenommen zu haben und lieber dort, als in den Schätzen der Welt bleiben zu wollen. Das war nach Erc. das erste Zeichen der Huld Gottes.

Avr. bringt den gleichen Text, fügt aber an sieben Stellen je ein bis drei Worte ein, bzw. ändert ein Wort.

Pad. Während in den beiden älteren Berichten die wunderbare Begebenheit im Vordergrund steht und die Erhebung der Gebeine gleichsam als selbstverständlich nur nebenbei erwähnt wird, beginnt Pad. mit dem Hinweis auf den Zweck der Zusammenkunft in der Kirche: »sacros artus de mausoleis levaturi«. Sodann erklärt er, alle hätten das ganze Haus plötzlich mit einem lieblichen und unschätzbaren Duft erfüllt empfunden. Dieser war verschieden von allen Wohlgerüchen, die auf Erden aus natürlichen oder künstlichen Stoffen hergestellt werden und so ein eindeutiges Anzeichen irgendwelcher himmlischer Praesenz. »Denn er hatte allen, die anwesend waren, mehr die Sinne als den Körper mit einer unaussprechlichen Lieblichkeit verwandelt (mentes magis quam corpora ineffabili iocunditate immutaverat), daß sie, gleichsam in Ekstase versetzt, und alles andere vergessend, nur durch die Lust dort zu bleiben (tantum ibi manendi delectatione) gehalten würden. Kein Zweifel, daß jener selbst damals inmitten vieler in seinem Namen versammelter Gläubigen war, der einst wenigen Jüngern eine solche Freude an seiner verklärten Erscheinung bot, daß der erste von ihnen sagte: Herr, hier ist es für uns gut sein (Matth. 17, 4). Und es war nicht unangemessen, daß deren Verdiensten der Wohlgeruch Zeugnis gab, mit denen der Apostel sagt: Christi bonus odor sumus Deo« (2. Cor. 2, 15). Pad. berichtet nun von den Gebeinen anderer Heiligen, die in Sarcophagen ehrenhaft beigesetzt waren, vor allem der Bischöfe jener Stadt. Von diesen seien zugleich mit den Gebeinen des hl. Liborius solche von Pavacius und Gundanisolus geschenkt. Er kommt nun zurück auf das von Erc. Gesagte. »Den Zeitraum ienes Tages hindurch, in dem die Reliquien des hl. Liborius aus der Tumba gehoben und für die Unterbringung auf der Bahre zusammengelegt wurden, fehlte niemals der vorgenannte Wohlgeruch, damit kein Zweifel wäre, daß dieser jenem Werke gedient habe, bei dessen Beginn er anfing, bei dessen Beendigung er nicht länger blieb.«

§ 4. Die Heilung einer Frau vor der Kirche

Erc. 4., Avr. 4, Pad. 10.

Erc. Während in der Kirche Bischof Aldrich und seine Priester die Gebeine für die Bahre, auf der sie nach Sachsen gebracht werden sollen, herrichten, wird »eine Frau, die seit vielen Jahren blind war, im Namen des hl. Liborius durch Gottes Wirken geheilt. Priester und Volk ergreift nun eine mächtige Bewegung, so daß kaum jemand sich der Freudentränen enthalten kann. Bischof Aldrich stimmt, damit die Erregung die notwendigen Arbeiten nicht verzögert, Hymnen an und schafft damit Ruhe.«

Avr. hat denselben Text wie Erc., schmückt ihn aber durch Zutaten aus. Diese Zutaten seien hier aufgeführt: in iam dicta et in praefixa ecclesia – praefati – iam dicto – in quo (statt ubi) – mensibus – planctus . . . et . . . erat – praefatis – et in vulgis seu in nobilibus hominibus et – omnes ploratu et ululatu magno flebant – et ululatibus – hymnos propheticos et evangelicos – ab ululatibus. Es sind nur Erweiterungen des Textes, die nicht auf spezieller Kenntnis der Vorgänge beruhen.

Pad. berichtet denselben Vorgang wie Erc. und übernimmt auch einige Worte, ist aber in den Ortsangaben genauer. In der Kirche sind die Geistlichen mit der Herrichtung der hl. Gebeine auf der Bahre beschäftigt. Da geschieht draußen das andere wunderbare Zeichen zur gleichen Stunde an einer seit mehreren Jahren blinden Frau. Nach Pad. erhielt sie das Augenlicht im Angesicht des Volkes, das ziemlich zahlreich vor den Toren stand. »Und weil fast alle Anwesenden Zeugen waren sowohl jenes früheren Elends wie auch der neuen Heilung (novae sanitatis), bewegte das Geschehene die Menge so, daß alle zugleich in das Lob Gottes mit erhobener Stimme ausbrachen. Als das jene hörten, die mit dem Bischof innerhalb des verschlossenen Oratoriums waren, und sogleich erkannten, daß irgendein Wunder das Volk zu solchen Jubelrufen erregt hatte, da begannen auch sie nach Kräften der göttlichen Güte Dank zu sagen und weinten vor Freude. Als sie nun beide, die drinnen und draußen waren, gegenseitig ihre Stimmen hörten, da waren alle von einer einzigen Begeisterung angetan und brachen in solchen Beifall aus, daß kaum jemand seine Tränen zurückhalten konnte.

Als aber der Bischof erkannte, daß der Lobgesang zu Gott durch das Aufkommen der Freudentränen unterbrochen war, fing er selbst wieder die Antiphonen und Psalmen, wie sie dem Ruhm der Heiligen entsprechen, mit dem Klerus zu singen an und machte so das Rufen der fassungslosen Menge verstummen.«

§ 5. Die Heilung eines Mannes vor der Wegführung der Reliquien aus der Apostelkirche

Erc. 5, Avr. 5 und 6, Pad. 11.

Erc.: Als man die Gebeine des hl. Liborius erhob und im Schmuck der kirchlichen Gewänder und unter Gesang forttrug, geschahen viele Wunderzeichen, von denen eines hier berichtet wird. Ein Mann, der bei den Ärzten weit und breit kein Heilmittel fand, kam mit seiner Mutter in die Kirche, als die Gebeine des hl. Liborius noch in den Händen der Priester waren, und erhielt die frühere Gesundheit zurück, so daß er keinerlei teuflische Bilder mehr zu erleiden brauchte.

Avr. hat den Stoff in die Kapitel 5 und 6 unterteilt, behält aber den Text von Erc. im wesentlichen bei, erweitert ihn allerdings. Im Kap. 5, das vom beginnenden Auszug mit den Reliquien handelt, sind die Erweiterungen typische Füllsel (praefatus episcopus cum sacerdotibus nobiliter et decenter revestitis – ad matrem seniorem ecclesiam dictae civitatis – cum hymnis et crucibus multisque cum luminaribus et ceteris ornamentis ecclesiasticis – in praedicti... nomine), wie sie der Autor gern verwendet. In Kap. 6 wird die Krankheit des Geheilten näher beschrieben: »dudum a diabolo vexabatur et per ecclesias inambulando ad medicinam quaerendam multo tempore perambulabat«. Die bei Erc. sich findenden Schlußworte, daß er die Gesundheit wiederzuerwerben begnadigt wurde, »ita ut nichil dyabolicas illusiones pateretur«, wandelt er geringfügig um: »ita ut numquam diaboli vexationibus tacuisset«.

Pad. beginnt mit einem Erc. sachlich entsprechenden, aber ganz selbständig formulierten Satz, daß im gleichen Augenblick, bevor der hl. Leib aus der Kirche, in der er erhoben war, herausgetragen wurde, die Verdienste des Heiligen auch durch ein drittes Zeichen erhellt wurden. Dann wird jener Mann geschildert als »horribiliter longo tempore vexatus a diabolo et multis iam fama tantae miseriae factus notissimus«. Auch hier wird das bisherige Bemühen um die Wiederherstellung seiner Gesundheit erzählt: »quippe qui per multas ecclesias et monasteria ductus, nusquam suae remedium calamitatis accepit«. Nachdem er mit seiner Mutter zur Kirche kam, »in qua sacer ille thesaurus adhuc inter sacerdotum manus habebatur«, wurde er sogleich so geheilt, »ut nec signum quidem ultra talis pertulerit passionis«.

Erkenntnisse aus dem zweiten Abschnitt

Erc. hat sowohl für Avr. wie auch für Pad. als Vorlage gedient. Die in Pad. mit Erc. übereinstimmenden Worte können aber nicht durch Avr. vermittelt worden sein, wie das die These Poncelets war, die z. Z. noch von Schoppe und anderen vertreten wird, die Avr. und Ido gleichsetzen. Richtig daran ist nur, daß Pad. den Text Idos als Vorlage gehabt hat, nicht aber daß Avr. der Idotext sei, bzw. daß also Pad. als Vorlage Avr. benutzt habe. Das soll im einzelnen nachgewiesen werden.

Avr. hat seine Vorlage (Erc.) um Worte, die für ihn typisch sind und wie sie im Kap. 4 wiedergegeben wurden, oder um eigentliche Füllsel erweitert. Davon ist nicht ein Wort in Pad. übergegangen. Der Autor von Avr. ist bei den geschilderten Vorgängen aber offenbar auch nicht zugegen gewesen. Als er in Kap. 4 von der Heilung der blinden Frau spricht, erweitert er den Text von Erc.: *Aliud namque signum in iam dicta et in praefixa ecclesia... demonstratum est «, wo Erc. nicht vom Ort, sondern nur vom anderen Zeichen

am gleichen Tage spricht. Aus dem Paderborner Bericht, der sich auf Ido als Augenzeugen beruft, wissen wir, daß sich der Vorgang vor der Kirche abspielte. Hier besteht eine sachliche Differenz zwischen Avr. und dem auf Ido sich stützenden Pad. An zwei Stellen zeigen sich zwar Ähnlichkeiten zwischen Avr. und Pad. In Kap. 3 ändert und erweitert Avr. die bei Erc. sich findende Nachricht über den Wohlgeruch: **tantus odor in eorum** resplenduit (Erc. respersus fuit) mentibus et corporibus«. Von der Wirkung auf den Körper spricht auch Pad., aber nur, um die größere Wirkung auf den Geist hervorzuheben: **mente** magis quam corpora ineffabili iocunditate immutaverat«. In Kap. 5 hat Erc. die Krankheit des Mannes zunächst nicht angegeben. Avr. sagt zu Anfang des Kapitels: **dudum a diabolo vexabatur«, bei Pad. heißt es: **vexatus a daemonio«. Aber auch Erc. hat am Schluß dieses Kapitels mitgeteilt, der Geheilte habe **diabolicas vexationes** erlitten. Sowohl Avr. wie Pad. dürften sich an diesen Worten orientiert haben. Für die Abhängigkeit des Pad. von Avr. beweisen die Texte nichts.

Zu Pad. ist zu sagen, daß die Abhängigkeit von Erc. in sachlicher Hinsicht sowohl wie in wörtlichen Entlehnungen deutlich zu erkennen ist. Es handelt sich in Kap. 3 um eine geschickte Überarbeitung von Erc. Der ganze Text ist so einheitlich, daß zwischen den Sätzen, die wörtliche Übereinstimmungen mit Erc. zeigen, und jenen, die völlig selbständig gearbeitet sind, ein Unterschied nicht zu bemerken ist. Die Wendungen, »velut in extasi positi et aliarum rerum obliti« oder »per totum spacium, quo sancti Liborii membra de tumba levata . . . componebantur, praedictus odor numquam defuit«, sind aber leichter bei einem Augenzeugen zu erklären als bei einem späteren Berichterstatter, der ein ihm vorliegendes Schriftstück in neuen Wendungen wiedergibt. Der Satz über die gleichzeitige Übertragung der Gebeine der hll. Pavacius und Gundanisolus könnte allerdings auch vom Paderborner Anonymus herrühren, da das Fest der beiden Heiligen in Paderborn liturgisch gefeiert wurde und im ältesten erhaltenen Kalender des Domes, dem Kalender Meinwerks, zum 24. Juli verzeichnet ist26. Das ganze Kapitel aber muß, da Erc. sachlich und wörtlich ausgeschrieben ist und Pad, sich ausdrücklich nur auf Ido beruft, irgendwie auf diesen zurückgehen.

Auch in Kap. 4 zeigt sich Pad. gut unterrichtet und bringt unter Berücksichtigung der von Erc. geschilderten Begebenheiten und unter Verwendung einer Reihe seiner Worte einen genaueren Bericht, der die Vorgänge in einer Weise schildert, wie das nur ein Augenzeuge tun kann.

Ebenso hat in § 5 Pad. die klarere Darstellung. Er weiß davon, daß die Kunde von der Krankheit des Mannes weithin bekannt ist; nach ihm ist der Arme, der doch wohl einer Begleitung bedurfte, durch viele Kirchen und Klöster geführt worden (Erc.: perambulat, Avr.: per ecclesias inambulando ad medicinam quaerendam multo tempore perambulabat), ohne Heilung zu finden.

²⁶ Vgl. Kl. Honselmann, Ein Festkalender des Paderborner Domes aus der Zeit Meinwerks; Sankt Liborius, sein Dom und sein Bistum, hrsg. von P. Simon (1936) S. 95-120.

Die Anlehnung von Pad. an Erc. ist in diesen drei Kapiteln so stark, daß der Text diese Vorlage voraussetzt. Die selbständige Wiedergabe und die Ergänzung der Gedanken von Erc. durch Beobachtungen, die auf einen Augenzeugen schließen lassen, weist auf Ido als Gewährsmann hin, dessen Text – ob stark oder wenig verändert, muß die weitere Untersuchung ergeben – irgendwie vom Paderborner Anonymus verarbeitet worden ist.

3. Die Geschehnisse in der Kathedrale

§ 6. Die Heilung eines Gelähmten bei der Übertragung der Reliquien in die Kathedrale

Erc. 6, Avr. 7, Pad. 12.

Erc. Während die Priester die Reliquien in die Kirche, die dem Erlöser, der Gottesmutter, den hl. Märtyrern Gervasius und Protasius und dem hl. Erzmärtyrer Stephanus geweiht ist, hereintragen, wird ein seit vielen Jahren gebrechlicher Lahmer auf die Verdienste des hl. Liborius vor vielen Zuschauern geheilt.

Avr. übernimmt mit dem sachlichen Inhalt zum großen Teil auch den Text von Erc., erweitert ihn aber beträchtlich. Zu Beginn ändert er auch den Wortlaut: »In praefata ecclesia in civitatem Cenomannicam« tritt der hl. Leib, von den Priestern getragen, ein, und zwar wird er »in ecclesiam seniorem«, gebracht, wozu der Autor die Erklärung gibt, daß Bischof Aldrich sie erneuert, in ihr gebetet, und sie gleichsam neu restauriert (quasi novam restauravit) und zu Ehren des Herrn, unseres Erlösers Jesu Christi, und seiner heiligen Mutter, zu deren Ehren sie anfangs von Bischof Julian, dem ersten Bischof der Stadt, consecriert war, und zu Ehren der heiligen Märtyrer Gervasius und Prothasius und Stephanus wiederaufgebaut und consecriert hat. Was weiter an Einschiebseln und Veränderungen da ist, gleicht dem, was der Autor auch in den früheren Kapiteln eingefügt oder verändert hat.

Pad. legt zu Anfang Wert auf die Feststellung, daß der Bischof, um den erwähnten Abgesandten keinen unnötigen Aufenthalt zu machen, am gleichen Tage den verehrungswürdigen Leib mit aller Reverenz von seinen und der Priester Händen in die Stadt tragen ließ, »ad principalem suae sedis ecclesiam, damit er ihn dort, vor dem Volke denen, die ihn in Empfang zu nehmen hatten, anvertraute«. Von den Patronen der Kirche, die Erc. und Avr. ausführlich nennen, und von der Geschichte des Dombaus, die Avr. bringt, ist bei Pad. keine Rede. Wieder begleiten den Weg des Heiligen Wunderzeichen, und der Berichterstatter gibt wieder genau den Zeitpunkt des Geschehnisses an: »Denn sobald er in die Kirche, die wir genannt haben, hereingetragen wurde (Nam ubi primum aecclesiae, quam diximus, illatum est), empfing ein gleichzeitig eingetretener auf beiden Füßen Lahmer und mit diesen Schwächen seit vielen Jahren Behafteter, sogleich als er sein Haupt zur Anbetung neigte, seine volle Gesundheit.«

§ 7. Die Heilung eines Stummen

Erc. 7, Avr. 8, Pad. 13.

Erc. Nach Verlauf einer Stunde am gleichen Tage fand ein Stummer auf die Fürbitte des hl. Liborius den früheren Gebrauch der Sprache wieder.

Avr. hat denselben Inhalt und Wortlaut, verdreifacht aber das Wort »mutus«: »quidam mutus, qui multis temporibus mutus erat et loqui non valebat«, und fügt wie üblich weitere Worte ein.

Pad. spricht ebenfalls von der Heilung des Stummen, ersetzt aber den Gedanken von Erc., »daß er nun richtig zu sprechen begann, als wenn er niemals durch die Fessel des Schweigens gebunden gewesen wäre«, durch den Hinweis, daß er, als er die Sprachwerkzeuge als wiederhergestellt erkannte, des allmächtigen Gottes Barmherzigkeit und seines Bekenners und Bischofs Liborius Schutz (patrocinium) offen vor allen im Gespräch lobte.

§ 8. Die Heilung eines zweiten Gelähmten

Erc. 8, Avr. 9, Pad. 14.

Erc. Ein anderer, der von Geburt an lahm und auf beiden Füßen schwach war und nie mit geraden Beinen und Knien hatte umhergehen können, begann am vorgenannten Tage und in der Kathedralkirche vor den Blicken vieler geraden Schrittes zu gehen und lief von da mit seinen stark gewordenen Füßen, wie gesunde junge Menschen laufen.

Avr. fügt dem von ihm fast wörtlich übernommenen Text bei der Erwähnung der Hauptpatrone der Kathedrale die Namen der Nebenpatrone hinzu, ohne sonst irgendwelche neue Gedanken zu bringen.

Pad. beginnt mit einer Einleitung von drei ganz selbständig stilisierten Sätzen. »An diesem Tage, der durch überirdische Gnadengaben so berühmt war, wurde durch ein größeres Wunder den Gläubigen neue Freude, neuer Grund zum Danksagen. Denn wenn für Gott auch alles gleich leicht ist, so pflegen wir uns doch mehr zu wundern, wenn Neues und niemals Gehabtes gegeben wird, als wenn Verlorenes und Vergangenes wiederhergestellt wird. Hier wird das, was durch die natürliche Ordnung früher gegeben war, wiederhergestellt; dort teilt die wunderbare Kraft Gottes zu, was die Natur versagt hat. « Nach dieser theologischen Erörterung übernimmt Pad. den Gedankengang von Erc. in teilweise wörtlicher Anlehnung. Aber er beschreibt das Leiden des Mannes sehr viel deutlicher. Der Satz soll hier wörtlich wiedergegeben werden.

»Vir quidam ab ortu nativitatis in tantum a genibus deorsum debilitatus, ut tibiae cum pedibus arefactae, graciles et contortae, omnem ambulandi usum penitus denegarent, in praedicta aecclesia ante veneranda sancti Liborii pignera deportatus est. Atque ilico vivaci vigore nervis venisque infuso et dissolutis ante compagibus solidatis recto gressu coepit incedere.« Als man das bemerkt, sei um ihn ein gewaltiger Auflauf des verwunderten und gratulierenden Volkes entstanden, indem alle gleichsam im Wetteifer zu sehen

sich bemühten, was zu sehen sie kurz zuvor niemals vermutet hatten. »Denn er schritt nicht wie ein Kranker oder mit schwankenden Schritten einher, sondern vor allen, die wußten, daß er niemals vorher mit gesunden Füßen die Erde berührt hatte, *lief* er und sprang er in schneller Bewegung und brachte Christus, dem Herrn, und seinem hl. Bekenner seinen Dank dar. Jener wirkte das ohne Zweifel selbst durch den Nachfolger der Apostel, der durch jene Apostel einst in derselben Weise einen Lahmgeborenen durch die gleiche Gnade heilen ließ.«

§ 9. Am Sonntagmorgen wird ein Blinder geheilt

Erc. 9, Avr. 10, Pad. 15.

Erc. »Dieses nächste Wunderzeichen folgte, als am Abend vor der Nacht zum Tag des Herrn der Bischof den ganzen Klerus früher zur feierlichen Vigil zusammenkommen ließ, damit nach dem Gottesdienst die vorgenannten Gesandten zur Rückreise in ihre Heimat entlassen werden konnten. Als die Morgenröte aufleuchtete, entriß das Licht des Lichtes und der Quell des Leuchtens durch sein auserwähltes Glied einen Bürger jener Stadt der ewigen Nacht und ließ ihn das ihm unbekannte Licht sehen.«

Avr. folgt unter Verwendung einiger von Erc. gebrachten Worte dem Inhalt des Kapitels, stilisiert aber meist selbst. »Als die Nacht vorbei und die Vigilia matutina gefeiert war, als während der morgendlichen Laudes der Morgenstern aufging und den Tag des Herrn erleuchtete, hat das Licht des Lichtes jenen, der in der schon so oft genannten Stadt blind war, durch des sel. Liborius hervorragende Verdienste wunderbar erleuchtet, so daß in ebendieser oft genannten Basilika vor den singenden Priestern und Diakonen und den übrigen Klerikern und vor den dort befindlichen gläubigen Laien, die die Feier der Matutin mit innerer Anteilnahme besuchten, auf die Fürsprache des hl. Liborius und durch das Erbarmen des Herrn, wie wir schon gesagt haben, er, der Blindgeborene, die Sehkraft wiederzuerlangen gewürdigt wurde, ohne die er zur Welt gekommen war.« Avr. unterbricht seinen langen Satz mit dem Einschub, »wie wir aus dem Bericht des Bischofs jener Stadt entnommen haben«.

Pad. folgt in diesem Kapitel mehr als sonst Erc. und übernimmt seine Darstellung mit Ausnahme der vier einleitenden Worte und des am Schluß stehenden »sibi«²⁷ vollständig, erweitert sie aber. Besonders aufschlußreich sind die ersten Einschiebsel in den Erconradtext. Der Bischof hat angeordnet, daß die Matutin schon früher stattfindet, »ut his peractis statim primo diluculo praefatis nunciis optatum munus accipientibus, redeundi ad patriam oportunitas optata daretur«. Es folgt dann ein Zusatz: »Es kam aber gleicherweise eine große Zahl von Laien zusammen, die die Wunder vom Vortag

²⁷ Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß das im Paderborner Text sich findende »prius« ursprünglich im Erconrad-Text gestanden hat, aber von einem Abschreiben durch »sibi« ersetzt ist. Vgl. dazu andere falsche Lesungen in Erc. unten Anhang 2 (a) S. 256.

mit großer Freude angetan und eingeladen hatte, den Schutz der hl. Unterpfänder zu suchen.« Dann bringt Pad. mit den Worten von Erc. den Bericht über die Heilung des Blinden, ergänzt durch eine genaue Zeitangabe »prope finito matutinae laudis officio«, und gibt klarere Aussagen über das Leiden des Mannes, »qui caecus genitus usque in diem illum coaevam sibi miseriam tolerabat«. Erc.s Worte über die Heilung leitet Pad. durch Hinweis auf Christus ein: »Sed qui in evangelio legitur per semet ipsum hominem a poena simili liberasse, hunc quoque per electum membrum suum . . . ignotam prius (Erc.: sibi) lucem videre concessit.

§ 10. Gleich darauf wird ein vom Teufel Besessener geheilt

Erc. 10, Avr. 11a, Pad. 16a28.

Erc. Zur gleichen Stunde wird vor dem psallierenden Klerus und den anwesenden Gläubigen ein vom Teufel Besessener jämmerlich gepeinigt, wie das früher schon öfter geschehen war, aber auf die Fürbitte des hl. Liborius endgültig geheilt.

Avr. beginnt mit den Worten Erc.s, berichtet dann aber das Leiden des Mannes und die Heilung »in praedicta matre ecclesia« mit eigenen Worten.

Pad. folgt wie im vorher behandelten Kapitel wieder wörtlich Erc., schiebt aber nach der Zeitangabe **eadem hora** die Nennung des Ortes **eodemque in loco, id est in aecclesia** ein und nennt den Schrecken des Teufelsspukes **larvalis fantasmatis... horrorem*. Er erweitert nun den Text: **Nachdem so der Beginn jenes Tages durch eine doppelte Freude von Himmel her erhellt worden war, zog die weit umher sich verbreitende Kunde solcher Wunderzeichen eine unermeßliche Volksmenge beiderlei Geschlechtes, jeden Standes und Alters sowohl aus jener Gegend wie aus den benachbarten Städten heran.** Er schließt daran an das bei Erc. in Kap. 11 Gesagte über den Aufbruch von der Kathedralkirche nach St. Vinzenz, was im Zusammenhang damit als Kap. 16b im nächsten Abschnitt behandelt werden soll.

Ergebnisse aus dem dritten Abschnitt

Wieder ist Erc. die Grundlage für die beiden jüngeren Berichte, die seiner Darstellung folgen und seine Worte bzw. Sätze bald mehr, bald weniger übernehmen. So gebraucht in § 6, 7 und 8 Avr. (dort Kap. 7, 8, 9) sehr stark die Formulierungen Erconrads, während in 9 und 10 Pad. (dort Kap. 15 und 16) den Wortlaut von Erc. fast ganz bringt, Avr. aber nur sporadisch Erc. zitiert²⁹. Damit wird die These, daß Erc. der Urtext für beide jüngeren Fassungen ist, bestätigt.

29 Man vergleiche die Statistik zu den §§ 6-10.

²⁸ Als Avr. 11 a bezeichne ich den ersten Teil des Kapitels, dem Kap. 16 beim Paderborner bis »contraxit« einschließlich entspricht.

Avr. legt besonderen Wert darauf, B. Aldrich und sein Wirken, ebenso auch die Bedeutung der Kathedrale (»ecclesia senior« Kap. 7) hervorzuheben. In § 6 (Kap. 7) benutzt er die Erwähnung der Kathedrale, auf ihre Wiederherstellung durch Aldrich hinzuweisen. Ihre Restauration bzw. Neuerrichtung durch B. Aldrich wird gleich dreimal ausgesprochen, dann ihre Gründung und Konsekration durch B. Julian, den ersten Bischof der Stadt, und schließlich noch einmal der Wiederaufbau durch B. Aldrich und die Konsekration durch ihn hervorgehoben. In § 8 Kap. erweitert Avr. die von Erc. gebrachte Erwähnung der Kathedrale mit ihren Hauptpatronen um die Nennung der Nebenpatrone, in § 10 um den Hinweis auf den Ort des Wunders »in eadem frequenter praefata basilica«. Daß übrigens der Verfasser des Avranchestextes für dieses Kapitel nicht als Augenzeuge anzusprechen ist, beweist seine Bemerkung in Kap. 10: »ut relatu eiusdem urbis episcopi cognovimus.«

In Pad. finden sich die von Avr. vorgenommenen Erweiterungen des Erconradtextes nicht, ebenso keine Übernahme von Worten, die Eigengut von Avr. sind. Ein Beispiel dafür. Von der Heilung des zweiten Gelähmten (§ 8) heißt es in Avr.: »rectum recipere meruit gressum.« Pad. folgt wörtlich Erc.: »recto gressu cepit incedere.« Für eine Benutzung von Avr. durch Pad. findet sich in diesem Paragraphen also wiederum kein Anhaltspunkt. Stehen für Avr. der Bischof und die Kathedrale von Le Mans im Vordergrund, so ist das Interesse des Berichterstatters von Pad. auf die Rückreise der Gesandschaft selbst gerichtet. In § 6 (Pad. Kap. 12) wird, ohne daß die beiden anderen Autoren das andeuten, die Sorge des Bischofs betont, noch am gleichen Tage die Reliquien in die Kathedrale zu bringen, um den Aufenthalt der Paderborner Gesandten nicht über Gebühr zu verlängern. Auf die in diesem Zusammenhang wichtige Erweiterung des Erc.-Textes von Kap. 9 durch Pad. ist in § 8 hingewiesen. Im übrigen erweitert auch in den besprochenen Partien Pad. die Darstellung Erc.s durch eigene Beobachtungen. Aus Anlaß der Überführung der hl. Gebeine in die Kathedrale betont er, daß sie hier im Beisein des Volkes den Gesandten ausgehändigt werden sollen (§ 6). Er kennt aber auch Einzelheiten, über die sonst nicht berichtet ist. Er weiß, daß die Heilung des Lahmen in dem Augenblick geschah, da die Reliquien in die Kirche gebracht wurden (§ 6). Die Heilung des zweiten Gelähmten in der Kathedrale geschah nach Pad., als der Kranke an die Reliquien des hl. Liborius herangeführt wurde. Er hat die Verwunderung des Volkes und den geraden Gang des Geheilten so im Gedächtnis behalten, daß er sie nach Jahren noch in seinem Bericht beschreiben kann (§ 8). Mehr als die anderen Berichterstatter ist Pad. theologischen Gedankengängen zugetan (§ 8, 10)80. Der Dank der Geheilten gegen Gott und den hl. Liborius als Fürsprecher wird von ihm gern vermerkt (§ 7, 9).

Die Mitteilungen Pad.s von Beobachtungen in Le Mans können nur von einem Augenzeugen herrühren. Daß man möglichst schnell die Rückreise antreten möchte, waren Gedanken, die auf der Reise gerade die Paderborner Teilnehmer beschäftigten. Nun ist aber zu beachten, daß der Paderborner

³⁰ Vgl. dazu auch die Ausführungen in Pad. Kap. 9 Mitte.

¹⁴ Westfälische Zeitschrift

Anonymus, der den jüngsten Translationsbericht zusammengestellt hat, wohl nicht Erc. benutzt hat. Nur sein Gewährsmann, der Kleriker und spätere Priester Ido, von dessen Teilnahme am Zuge nach Le Mans und schriftlichen Bericht über die Translation wir durch Pad. unterrichtet sind, kann Erc. ausgeschrieben haben. Was uns in Pad. über die Geschehnisse in der Kathedrale bei und nach der Übertragung der Reliquien des hl. Liborius an Einzelheiten berichtet ist, die sich nur in Pad. finden, geht auf Ido zurück, und zwar auf seinen schriftlichen Bericht, den Pad., vermutlich nur leicht verändert, in seine Translatio S. Liborii übernommen hat.

4. Von der Kathedrale nach St. Vinzenz

§ 11. Vorbereitungen zum Auszug aus der Stadt und Aufbruch nach St. Vinzenz

Erc. 11, Avr. 11b, Pad. 16b.

Erc. »Nach der Feier der Messe beeilte sich der Bischof, jenen hl. Leib denen, die ihn mit sich in die Heimat nehmen sollten, zu übergeben und mit gebührender Ehre aus der Stadt zu geleiten. Deshalb schmückte sich der ganze Klerus mit priesterlichen und kirchlichen Gewändern; man erhob die Bahre mit den heiligen Gebeinen auf die Schultern der Priester, die Glocken aller Kirchen durch die Stadt hin erklangen und unter Voranzug derer, die die Banner des heiligen und lebensspendenden Kreuzes, die Bücher der hl. Evangelien und die hl. Reliquien in goldenen und silbernen Behältern unter dem Duft des Weihrauchs voraustrugen, wird man mit Psalmen, Hymnen und Antiphonen in das Oratorium des hl. Vinzenz geleitet, das bei der Stadtpforte lag, durch das sie herausschreiten wollten. Es folgte eine sehr große Menge Volkes; eine nicht kleinere kam entgegen, die von allen Seiten auf das Glockengeläute hin zusammenströmte.«

Avr. weicht hier vom Text Erc. stark ab. Er beginnt mit der Angabe des Kalendertages: »Primo enim kalendarum maiarum die«, die Erc. erst beim Weggang von der Vinzenzkirche im Kap. 15 und Pad. im gleichen Zusammenhang in Kap. 19 bringt. Gemäß Avr. kommt Bischof Aldrich zur Kathedrale zugleich mit den Priestern, Diakonen und den übrigen adeligen Klerikern, die nach gewohnter Weise ehrenvoll geschmückt sind missalibus ornamentis. »Sie trugen mit Kreuzen und Bannern, sowie Weihrauchgefäßen mit Wohlgerüchen weg (das folgende ist wohl fehlerhaft und nur schwer zu übersetzen; die Stelle wird daher wörtlich wiedergegeben): »deportantibus illis pretiosissimis vasis in aureis gemmatisque quattuor evangeliis Christi plurimorum sanctorum pignora sanctitatis.« Der Sinn ist wohl der, daß man die Reliquien heraustrug. Avr. fährt fort mit dem ersten Wort des letzten Halbsatzes von Erc. cap. 11 »prosequebatur«, gibt den Inhalt, daß die Menge herbeiströmt, mit anderen Worten wieder und erklärt nun, ein starker Lärm

sei entstanden, so daß Bischof Aldrich kaum mit geistlichen Liedern, die er laut mit seinem ganzen Klerus sang, das zahllose Volk beruhigen konnte, wovon weder Erc. noch Pad. berichten. Wohin man zog wird nicht gesagt. Der Satz über die Übertragung der Reliquien in das Oratorium des hl. Vinzenz fehlt hier. Obwohl die Wegführung der Reliquien behauptet ist (deportantibus... plurimorum sanctorum pignora...), hält der Bischof in der Kathedrale seine Beschwichtigungsrede (Kap. 12). Hier wird die Bruderschaft zwischen den beiden Kirchen geschlossen und werden die Gebeine von Liborius, Pavacius und Guindanisolus den Paderborner Gesandten übergeben (Kap. 13). Dann erst wird nach Avr. der Weg von der Kathedrale nach St. Vinzenz zurückgelegt (Kap. 14).

Pad. berichtet die Vorbereitung des Auszuges aus der Kathedrale mit den Worten von Erc., knüpft aber an die Wendung, der Bischof habe sich beeilt, den Zug hinauszugeleiten, den Einschub »antequam adveniens turbarum immensitas iter impediret«. Im folgenden Satz hat Pad. nur ein Wort mehr als Erc., das Relativum »qui«, das vermutlich in Erc. ursprünglich gestanden hat, aber irrtümlich ausgefallen ist³¹. Cohausz hat durch ein Ausrufzeichen zu verstehen gegeben, daß in Erconrads Text etwas nicht stimmt. Nach Einfügung des »qui« ist völlig klar, was der Autor sagen wollte. In die Worte vom Zug nach St. Vinzenz fügt Pad. ein: »cum ingenti cunctorum veneratione«, in den Satz von der Menge, die dem Zuge entgegenkam, ein »ibidem«.

§ 12. Die Beschwichtigungsrede B. Aldrichs in St. Vinzenz

Erc. 12, Avr. - Pad. 17.

Erc. Als man in St. Vinzenz angekommen ist – nur vom Ziel des Weges ist die Rede, nicht von der Erreichung –, »entsteht ein nicht geringes Klagen gegen den Oberhirten. Viele rufen, man wolle sich des Schutzes berauben, indem man den Körper eines solchen Bekenners wegführen lasse, auf dessen Fürbitte hin sie zweifellos gegen alles Widerwärtige gesichert seien. Er sei ihrer Region einziger Schutz nach Gott, die größte Ehre, der einzigartige Ruhm. Durch das Rufen der klagenden Menge bewegt, spricht der Bischof, nachdem er Schweigen geboten hat, das Volk an und sagt: Meine Brüder, glaubt nicht, ich hatte mein und gleicherweise euer Wohl vergessen, daß ich dieses unseres Patrons Reliquien ohne Gottes Vorsehung und sichere Offenbarung von diesem Ort wegschicke. Aber wir wollen einem Volk, das, erst vor kurzem zum Glauben berufen, solche Fürsprache nur wenig oder gar nicht hat und von uns Trost in seiner Not demütig erbittet, unsere Zustimmung gewähren, da wir nicht gegen das Recht der Bruderliebe vor den Brüdern unsere Herzen verschließen dürfen. Und man muß auch beachten,

³¹ Der Text Erconrads ist hier unverständlich. Bei Pad., der den Text sonst wörtlich übernommen hat, liest man: *praeeuntibus qui sanctae et vivificae crucis vexilla ... praeferebant.* Das *qui* ist offenbar von Pad. nicht willkürlich eingeschoben, sondern hat ursprünglich im Text Erconrads gestanden.

daß der erlauchteste Kaiser Ludwig das angeordnet hat; wer seiner Gewalt widersteht, widersetzt sich der Ordnung Gottes. Darum Brüder, stehet von diesem Murren ab, damit ihr nicht gegen Gottes Willen rebellisch erscheint.«

Pad. beginnt das Kapitel, indem er wörtlich den ersten, langen Satz von Erc, übernimmt, Darin sind die Gedanken der Murrenden dargelegt, Pad. setzt sie weiter mit eigenen Worten fort, »Man könne mit Recht fürchten, daß mit der Wegführung der verehrungswürdigen Gebeine zugleich auch in Bälde die Verehrung seines Namens und sein Andenken vernachlässigt würden und sie dadurch seiner Intervention bei Gott unwürdig mache; man sei der Meinung, dem Amt eines Hirten stehe es mehr an, Reliquien von Heiligen zum Schutze der ihm anvertrauten Herde von überall her zu erwerben, als solche, die sie als kostbarste Unterpfänder besäßen, zu anderen Nationen zu schicken.« Bis hierhin interpretiert Pad. weiter die Klagen des Volkes. Die nun folgende Antwort des Bischofs leitet Pad. gleichfalls mit den Worten von Erc. ein, aber fügt stets ein, zwei Worte ein, wodurch wir denn auch erfahren, daß der Bischof in der Kirche des hl. Vinzenz spricht: » populum in eadem aecclesia sancti Vincentii ita breviter allocutus est.« Auch die Ansprache ist mit Erc.s Worten wiedergegeben, aber immer wieder erweitert durch eigene Worte des Autors. Zum eingefügten Gedankengut von Pad. gehört der Satz, daß »während bei uns Leiber von Heiligen nach der Erbarmung Gottes im Überfluß vorhanden sind (satis habundent), jenes Volk - er spricht nun schon wieder mit den Worten Erconrads -, das neulich erst zum Glauben gerufen wurde, wenig oder gar nichts hat ... Wir sind Verächter des evangelischen und apostolischen Gebotes, wenn wir gegen das Recht der brüderlichen Liebe unsere Herzen vor den Brüdern verschließen«. Und er erweitert dann wieder die Gedankengänge seiner Vorlage: »Fern sei dieser Irrtum von euren Herzen, daß ihr glauben könntet, die Erwählten Gottes, die schon mit ihm regieren, könnten nur dort, wo ihre Reliquien körperlich vorhanden sind, ihre Wohltat der Fürsprache bieten. Viel richtiger sei es zu glauben, daß sein Patrozinium in dieser Kirche, die er, im Fleische lebend, treu regiert und in der er das Ende seines sterblichen Lebens gefunden habe, allen denen, die in Frömmigkeit suchten, in alle Ewigkeit nahe sein werde. In jenem jüngst zu Gott bekehrten Volk werde er sich Diener und Verehrer erwerben, zu denen er hintreten wird mit der körperlichen Gegenwart seiner Gebeine. Aber von Euch wird sein geistiger Schutz nicht weichen.« Pad, bringt dann Erconrads Satz über den Befehl des Kaisers. Er fügt dann wieder in eigenen Worten an: »Außerdem ist es klarer als das Licht gezeigt worden, daß es Gottes Willen ebenso wie dem jenes unseres hl. Patrons Liborius gefällt, daß er zu jener Region, in der er mit dem höchsten Sehnen aller erwartet wird, komme. Wenn das nicht so wäre, würden keineswegs vom gestern gemachten Anfang der Translation bis in diese Stunde solche Wunderzeichen aufgeleuchtet sein. Da nämlich Gott wohl versöhnt, nicht aber erzürnt, himmlische Gaben austeilt, wer kann da meinen, daß er, wenn er durch dieses Werk beleidigt würde, durch solche Zeichen und Wohltaten es verherrlicht hätte.« Er schließt dann mit dem nur in einzelnen Worten veränderten letzten Satz Erc.s dieses Kapitel.

§ 13. Vorbereitungen zum Aufbruch, Vorstellung der Geheilten, Übergabe der Reliquien

Erc. 1332, Avr. 12a32a, Pad. 18a.

Erc. »Der Bischof befahl nun, nachdem er durch diese Ermahnungen das Volk beruhigt hatte, jene, die durch die Verdienste des hl. Liborius von ihren verschiedenen Schwächen geheilt waren, zur Schau vor der Menge zusammenzubringen, um so die göttliche Güte von allen einmütig preisen zu lassen. Sofort sang der Klerus, wobei der Bischof anstimmte, den Hymnus 'Te Deum laudamus und von allen Seiten der unendlichen Menge stimmte jeder, so laut er konnte, in den Lobgesang ein.«

Avr. stimmt hier mit den beiden anderen Berichten nicht überein. Wie schon in § 11 gesagt, bringt er im Anschluß an das von Erc. übernommene »Prosequebatur«, mit dem dieser den Satz über die Teilnahme des Volkes an dem Translationszug zur Kirche St. Vinzenz einleitet, die Nachricht über das Murren des Volkes wegen der Wegführung der Reliquien und läßt den Bischof Aldrich geistliche Gesänge anstimmen, mit denen er nur mit Mühe das Volk beruhigen konnte. Daran schließt sich der Anfang von Kap. 12 an: »Mitigata vero multitudine populi.« Nach Avr. ist das noch in der Kathedrale geschehen. Von dem Inhalt der Beschwichtigungsrede des Bischofs weiß er jedoch nichts. Dennoch kann die oben wiedergegebene Wendung nicht ohne Kenntnis von Erc. geschrieben sein, der denselben Gedanken mit den Worten ausdrückt: »Hiis admonitionibus sedatis populis.« Avr. weicht hier offenbar bewußt von Erc. ab, was durch seine weiteren Ausführungen (12b, 13, 14), die ebenso eigenständig sind, noch deutlicher wird.

Pad. hat bis auf wenige Worte Erc. ausgeschrieben, aber den Text auch hier vielfach erweitert. Der erste Satz Erconrads, der in dem von Cohausz herausgegebenen Text sechseinhalb Zeilen umfaßt, hat bei Pad. im gleichen Druck nahezu zwölf volle Zeilen. Nach den Erweiterungen von Pad. ist die Erregung durch die Worte des Bischofs, am meisten aber durch Gottes Fügung beruhigt. Wiederum hat Pad. eine gute Zeitangabe: die Heilungen sind zwei Tage hindurch geschehen. Die Geheilten, die auf Weisung des Bischofs vor dem Volke zusammengeführt wurden, hat dieser selbst vorgestellt, »um vor ihnen beides, des früheren Elends und der neuen Wiederherstellung Geschichte auszubreiten und so zum Lobe Gottes anzuregen. Sobald aber das Volk jene neue Schar von Geheilten vereinigt erblickte, die es vor drei Tagen mit verschiedenen Leiden angetan, jetzt aber völlig gesund erkannte, entstand plötzlich von allen Seiten der unendlichen Menge ein

³² Von Avr. gehört in diesen Zusammenhang nur die erste Zeile. Das andere wird

als 12b zu § 15 gezogen.

³² In Avr. 12 entsprechen Erc. 13 nur die ersten vier Worte, die hier als 12 a bezeichnet sind, und der größere Teil von Pad. 18 bis »protelatus est« einschließlich, der hier als 18 a gilt. Der folgende Satz »Quo tandem« bis »subtraheretur« entspricht zwar Erc. 14, ist aber mit dem ihm voraufgehenden so eng verbunden, daß er des Zusammenhangs wegen am besten hier behandelt wird. Als 18 b gilt der Teil von »Dehinc« an, der sachlich zu § 15 gehört und deshalb dorthin gezogen wird.

großes Glückwunschrufen. Niemand vermag mehr die Worte des Bischofs zu hören, niemand schweigt, niemand achtet auf den anderen, nach eigenem Gutdünken lobte jeder, so laut er konnte, Gott. Und als auch der Klerus, wobei der Bischof anstimmte, den Hymnus Te Deum laudamus« und einiges andere, was zu einer solchen Freude paßte, sang, wurden jene unermeßlichen Jubelklänge in unerschöpflicher Freude am überirdischen Lob einen langen Zeitraum des Tages ausgedehnt. Als er schließlich endete, wurden die Boten des oft erwähnten Bischofs Badurad herbeigerufen, und der Bischof Aldrich seligen Andenkens vertraute ihnen jene überaus kostbaren Reliquien, von denen wir oben sprachen, vor dem ganzen Klerus und Volk an unter der nachdrücklichsten Beschwörung, daß sie immer in würdiger Weise verehrt und niemals der Ehre des kirchlichen Kultes von irgendeinem Paderborner Bischof und seinem Klerus zu irgendeiner Zeit beraubt würden.«

Es ist zu beachten, daß der letzte Satz des Kapitels Pad. 18a dem letzten Satz des Kap. 14 Erc. entspricht. Vgl. hier § 14.

§ 14. Die Stiftung des Klosters Böddeken durch den Archidiakon Meinolf

Erc. 14, Avr. -, Pad. -.

Erc. bringt an dieser Stelle ein Kapitel, das hier im einzelnen nicht behandelt zu werden braucht, da es sich weder bei Avr. noch bei Pad. findet, die Stiftung des Klosters Böddeken. Der Verfasser des Avranches-Textes, ein Kleriker aus Le Mans, hat auf die die Wiedergabe dieser Episode verzichtet, was von seiner Sicht aus durchaus zu verstehen ist, aber auch Pad. hat den Bericht über die Gründung ausgelassen. Wir wissen nicht, welche Gründe den Autor dazu bewogen haben. Daß es sich nicht etwa um Unkenntnis, sondern um eine absichtliche Auslassung handelt, geht zur Genüge daraus hervor, daß sich die letzten Worte des Kapitels: »coram omni clero et populo illis commendavit, ut semper digno cum honore tractarentur«, in Pad. Kap. 18 bis auf geringfügige Änderungen wörtlich wiederfinden, wie im Schluß von § 13 bereits bemerkt wurde und auch aus dem Druck der Berichte von Cohausz deutlich zu erkennen ist³³.

§ 15. Abschluß der Bruderschaft zwischen Le Mans und Paderborn und Aufbruch des Translationszuges

Erc. 15a34, Avr. 12b und 13, Pad. 18b.

Avr. 12b. Wie schon erwähnt, bringt Avr. die Übertragung der Reliquien aus der Kathedrale nach St. Vinzenz erst später (vgl. § 13). Der Autor läßt

Sachlich ist der Abschnitt in § 13 mitbehandelt.
 Mit Erc. 15 a bezeichne ich Kap. 15, Cohausz S. 76, bis zum Wort »licentiam«.
 Erc. zieht den Gang nach Pontlieue noch zu diesem, Avr. und Pad. dagegen zum folgenden Kapitel. Da das der Anfang der Rückreise ist, behandeln wir den Gang nach Pontlieue im folgenden Paragraphen 16.

den Bischof die Beschwichtigungsrede noch in der Kathedrale halten und fügt daran einen Bericht, der bei den beiden anderen Autorn fehlt, aber doch wohl nach den wirklichen Geschehnissen erzählt ist. Es handelt sich um die Bekanntgabe B. Aldrichs, daß eine Bruderschaft zwischen Le Mans und Paderborn geschlossen werden soll. Die Stelle soll wörtlich wiedergegeben werden.

»B. Aldrich (Avr. hat: beata memoria) stand vor dem Altare des Herrn und im Angesicht aller beteuerte er, durch göttliche Eingebung ermahnt zu sein, sich selbst und die ganze Kongregation³⁵ der Brüder mit dem ihm anvertrauten Volk, zu empfehlen in die Gemeinschaft des ehrwürdigen Bischofs Paratus, seiner hl. Kongregation und des ganzen ihm anvertrauten Volkes, in gleicher Weise auch Paratus, den christusverehrenden Bischof, seine hl. Kongregation und das ihm anvertraute Volk, in seine, seiner Kongregation und des ganzen Volkes treueste Gemeinschaft aufzunehmen.« Dieser Abschnitt in Avr. ist der erste, in dem der Verfasser Beobachtungen mitteilt, die er offenbar selbst (angeblich in der Kathedrale, in Wirklichkeit aber wohl in St. Vinzenz) gemacht hat.

Erc. berichtet den Abschluß der Bruderschaft nur nebenbei, wichtiger ist ihm die Nachricht von der Erlaubnis zur Abreise und von der Abreise selbst, bei der er die Eile betont, mit der die Paderborner der Heimat zustreben. Im Text Erconrads ist etwas ausgefallen, das Wort »congregationes«, das nach Ausweis der Stelle bei Pad. hinter »Patherbrunnensis« gestanden hat³6.

Avr. 13 schließt gedanklich an Kap. 12 an und bekundet den erfolgten Abschluß der Bruderschaft zwischen Kirchen von Le Mans und Paderborn: »Conglutinata vero et concathenata fraternitate caritatis« (Erc.: firmata caritate perpetue fraternitatis). Die Abhängigkeit auch dieser Stelle von Erc. ist kaum zu bezweifeln, wenn auch statt des Begriffs »firmata« bei Erc. die Festigung durch die bildhaft noch stärkeren Ausdrücke »conglutinata... et concathenata« von Avr. ausgedrückt ist⁸⁷. Es ist dann die Rede von einem Segensgebet (des Bischofs) und der Einlage einer kleinen Pause. Nun bringt Avr. wieder eine Nachricht, die in den beiden anderen Berichten fehlt, der Sache nach aber doch wohl auf eigener Beobachtung beruht. Viele Geschenke wurden sowohl vom vorgenannten Bischof Aldrich wie auch von seinen Priestern, Klerikern und Laien dem hl. Liborius in ebendieser Kirche (angeblich der Kathedrale)³⁸ sowohl in Gold als auch in Silber, Kleidern

Wenn diese Schenkungen nach erfolgtem Abschluß der Bruderschaft gemacht worden sind, kann das nicht in der Kathedrale geschehen sein, sondern nur in St. Vinzenz.

Avr. bezeichnet hier die beiden Domkapitel als »congregatio«. Vgl. dazu Anm. 36.
 Auch Erc. nennt hier die Domkapitel der beiden Bischofssitze »congregationes«.
 Die gleichartige Benennung bei Avr. (vgl. Anm. 35) dürfte also auf Erc. zurückgehen.

An einer offenbar nicht ganz intakten Stelle ist hier Bezug genommen auf Worte aus Erc., Kap. 11, wo die Gebeine erhoben werden »sonantibus . . . signis omnium per urbem ecclesiarum«. Bei Avr. liest man: »omnem per urbem dulcisona personavere signa«. An der Abhängigkeit kann kein Zweifel sein.

und in freiem Landgut³⁹ gern und in frommer Gesinnung zugewiesen. Der folgende Satz ist unverständlich: »Tunc vero libenter eadem beata memoria omnem per urbem dulcisona personavere signa.« Vermutlich sind einige Worte von Abschreibern ausgelassen. Stakemeier übersetzt frei: »Dann aber ertönten zu Ehren der hl. Reliquien freudig die wohlklingenden Glocken-Zeichen in der ganzen Stadt.« Nun erst werden nach Avr. die Reliquien aus der Kathedrale gebracht. Auch hier sind im Text Eigenbeobachtungen des Schreibers zu erkennen, die z. T. in den beiden anderen Berichten fehlen. »Während die Glocken durch die ganze Standt erklangen und der Bischof selbst mit hoher, heller Stimme und sein ganzer hochedler Klerus geistige Lieder sang und das Volk zugleich mit ihnen Ehre und Lob Gott erwies, wurde der hl. Leib des seligen Liborius, zugleich auch die heilbringenden Gebeine der Bekenner Christi Pavacius und Guindanisolus vom oft genannten Bischof der Stadt Aldrich, seinem Mitbischof David und ebenso seinem Erzdiakon Guinbaldus (summo diacono suo) erhoben und anvertraut den getreuen und ehrwürdigen Boten des Bischofs am Orte Paderborn Badurad (Patrato Patrobrunnensis loci episcopo, der Dativ ist wohl von einem Abschreiber fälschlich eingesetzt) nämlich dem Archidiakon Mainulf und dem Priester Adalbert sowie dem Diakon Aldrich, weiter dem Subdiakon Drudwin und dem Vogt Folodac, daß sie wetteiferten, sich dankbar zu erzeigen und die Reliquien mit Gottes Gnade und unter Fürsprache des hl. Liborius auf ihren Schultern bis nach Sachsen zu bringen sich bemühten, nämlich zum Ort Paderborn.«

Pad. 18b bringt fast den ganzen Text Erconrads wörtlich, zieht aber den letzten Teil des Kapitels 15 von Erc. zum folgenden (Kap. 19), wo mit dem Datum der Abreise die Schilderung des Rückweges beginnt. Er wird weiter unten im zweiten Teil behandelt. Im ersten hier zu besprechenden Satz finden sich am Schluß die Worte: »redeundi licentiam dedit. « Cohausz hat die bei Pad. sich findenden Worte redeundi und dedit als Ergänzungen zum Text Erc.s vermerkt. Da ohne die Worte der Satz unvollständig und unverständlich ist, wird man tatsächlich ihr Fehlen der Nachlässigkeit eines Abschreibers von Erc. zurechnen und sie aus Pad. entnehmen müssen⁴⁰. Auf den Satz vom

40 Vgl. auch die Übersicht über Lesungen bei Pad., die besser sind als die von Erconrad, unten S. 257.

Lat.: »atque alode«. Stakemeier, Liborius S. 161, übersetzt: Stiftungen. Das ist an sich richtig. Aber die eigentliche Bedeutung ist »liegendes Gut«, speziell »freies Gut«. Hier muß es sich um freies Gut handeln, da sonst der Oberherr des Gutes seine Zustimmung geben mußte, wovon nichts angedeutet ist. – Es besteht die Möglichkeit, daß insbesondere im Klerus von Le Mans Sachsen oder Söhne sächsischer Väter oder Mütter waren, wie das nachweislich auf Bischof Aldrich zutrifft. Diese konnten Besitz in Sachsen haben, den sie nun dem hl. Liborius bzw. der Kirche von Paderborn, zu der er transferiert werden sollte, schenken konnten. Wenn Grundbesitz in der Gegend von Le Mans an der hier zu besprechenden Stelle gemeint ist, wird man sich daran erinnern müssen, daß nach Erconrad, Kap. 16, das Kloster des hl. Medardus im heutigen St. Mars-la Brière dem Domstift Paderborn zu eigen gegeben und pflichtig war, so daß eine Schenkung in der dortigen Gegend mit diesem Kloster in Verbindung gebracht werden kann.

Abschluß der Fraternität und von der Lizenz zur Rückkehr folgt bei Pad. nur noch die Nachricht, daß der Bischof, nachdem er den Zug zugleich mit der Menge eine Weile aus der Stadt heraus begleitet hatte, mit nur wenigen der Seinen zurückkehrte, weil von einem solch ruhmwürdigen Condukt kaum jemand freiwillig sich trennen ließ, eine Mitteilung, die in den älteren Berichten fehlt.

Nachtrag zu § 15: Der Zug nach St. Vinzenz und die Geschehnisse in dieser Kirche nach der Darstellung des Avranchestextes

Avr. 14 behauptet, daß man nach Abschluß der Bruderschaft die Reliquien übegeben habe, dann erst seien sie - er rechnet sich nun zu den Teilnehmern am Zuge - nach St. Vinzenz gezogen. Dabei seien durch süßtönende Chöre prophetische und evangelische Lieder gesungen, zahlreich sei die Menge aus der ganzen Stadt dem Zuge entgegengekommen. Hier, so heißt es, »ruht nahe dem Stadttor das Haupt des hl. Vinzenz, als sei er Schlüsselträger der Stadt; er herrscht im Himmel mit Christus glückselig und hält den Schlüssel zum Offnen des himmlischen Reiches«. Nun weiß der Autor von einer Rede, die in St. Vinzenz gehalten worden ist. In eben dieser Basilika des hl. Vinzenz wurde allem Volke angezeigt, wie zu Zeiten des christlichsten Kaisers Ludwig und aller rechtgläubigen Söhne der hl. Gotteskirche der Herr dem ehrwürdigen Bischof Patratus aus dem Sachsenland und dem Ort Paderborn zu offenbaren sich gewürdigt hat, daß er auf Befehl des vorgenannten christgläubigen Fürsten zur Stadt Le Mans schicke, um Leiber von hl. Bischöfen und Bekennern Christi nach Sachsen zu bringen zum Volk, das jüngst zum Glauben kam. Das ist dann auf sein inständiges durch göttliche Eingebung veranlaßtes Gebet41, durch Gottes Vorsehung und wunderbare Fügung so geschehen. Zugleich wurde auch mitgeteilt, wie im Namen unseres Herrn Jesu Christi, des Nazareners, der hl. Liborius den Blinden das Augenlicht, den Lahmen die Gehkraft, den Tauben das Gehör gab, den Stummen das Band der Zunge löste und den Besessenen und Schwachen und von verschiedenen anderen Krankheiten Bedrängten vollständig die frühere Gesundheit wiederherstellte. Auf diese Rede hin konnte die unermeßliche entgegengeströmte Menge nur noch einmütig, wie es würdig und recht ist, Gott, der durch unendliche Ewigkeiten herrscht, Dank sagen. Nach der Übergabe aber der Erbschaft Mainulfs und Aldrichs, der Leviten Christi, ebenso des Vogtes Foledac, die ebendort in der genannten Kirche geschah, erbaten wir, das

⁴¹ Von den hier kursiv gedruckten und so als aus Erconrads Text (in der lat. Fassung) übernommen gekennzeichneten Worten finden sich bei *Cohausz* nur zwei Worte in kursiver Schrift, die bei Erconrad am Ende des Kapitels 12 stehen (imperator Lodewicus). Hier ist aber Erc. Kap. 1 ausgeschrieben, das von Avr. auch im ersten Kapitel seines Berichtes benutzt ist.

Antlitz zur Erde geneigt, vor dem Altere des Herrn zu Füßen Aldrichs, seligen Angedenkens, die Erlaubnis aufzubrechen⁴².

Ausbeute des vierten Abschnittes

Das bisher gewonnene Ergebnis, daß die jüngeren Berichte von Erc. abhängig sind, wurde in diesem Abschnitt nicht nur bestätigt, sondern auch um interessante Einzelheiten erweitert.

Avr. und Pad. erweisen sich als selbständige Bearbeitungen, die in der ihnen eigenen Art z. T. Erc. wörtlich ausschreiben, z. T. ihm in freierer Darstellung folgen, aber auch durch eigene Zutaten ergänzen. Wichtig sind jene Erweiterungen, die den Augenzeugen erkennen lassen, so die Angaben von Pad., daß Bischof Aldrich seine Beschwichtigungsrede in St. Vinzenz hielt (§ 12), ferner daß zwei Tage hindurch die Wunderzeichen geschehen sind (13), nicht zuletzt die Nachricht von der Rückkehr des Bischofs in die Stadt (§ 15). Auch Avr. hat solche Eigenbeobachtungen eingefügt. Nach seiner Beschwichtigungsrede steht B. Aldrich vor dem Altar des Herrn – so weiß der Autor zu berichten – und erklärt seine Absicht, mit dem Bischof Badurad und der Kirche in Paderborn eine Verbrüderung einzugehen (§ 15). Vor dem endgültigen Aufbruch der Gesandten zum Translationszug nach Paderborn bringen Priester, Kleriker und Laien dem Heiligen ihre Votivgaben (§ 15), eine Nachricht, die nur Avr. mitteilt. Schließlich rechnet sich der Autor beim Zug nach St. Vinzenz zu den Beteiligten (§ 15 Nachtrag).

In den hier zur Sprache stehenden Kapiteln ist der Verfasser des Avranches-Textes aber recht eigenwillig vorgegangen. Während bei Erc. und Pad. nach der Meßfeier in der Kathedrale die Reliquien zur Vinzenzkirche vor dem Stadttor gebracht werden, wo dann aber eine Erregung im Volk entsteht, weil man die Reliquien nicht abgeben möchte, und B. Aldrich nun eine Beschwichtigungsrede halten muß (§ 12), sodann die Geheilten dem Volk vorstellt (§ 13) und nach Erc. schließlich der Diakon Mainulf von Paderborn mit seinem Erbe das Kloster Böddeken stiftet (§ 14), endlich die hl. Gebeine den Paderborner Gesandten übergeben werden (Erc. Kap. 14, Pad. Kap. 18a) und die Bruderschaft zwischen Le Mans und Paderborn gegründet wird (§ 15), geschieht das alles nach Avr. bis auf die Übergabe der Erbschaft Mainulfs in der Kathedrale selbst. Erst dann soll man nach St. Vinzenz gezogen sein.

Wie ist diese auffällige Differenz zwischen den drei Berichten zu erklären? Wie kommt es, daß der Verfasser von Avr., der bis dahin Erconrads Bericht gefolgt ist und ihn z. T. wörtlich übernommen hat, hier von ihm abweicht.

⁴² Die übernommenen Worte stammen aus Erc. Kap. 14. Schoppe behandelt in seinem Aufsatz Erconrads Translatio (Buchausgabe S. 36–41) »das angebliche Klostergelübde Meinolfs in Le Mans« und in seinen »Untersuchungen zum Leben des hl. Meinolfus« (Die Warte, Jg. 28, H. 11, 12, Jg. 29 [1968], H. 1, 2) in Kap. III »Gobelin Person und Erconrad« (a. a. O. Jg. 29 S. 22–24). Mit der Nachricht von der *traditio hereditatis Mainulfi«, die Avr. in Kap. 14 bringt, setzt sich Schoppe nicht auseinander.

Zunächst gibt es in Avr. selbst einige Widersprüche. Nach Kap. 11(b) kommt am 1. Mai B. Alderich in die Kathedrale, der Klerus schmückt sich mit den kirchlichen Gewändern, alle Kostbarkeiten der Kirche sind zur Stelle und werden mitgeführt, als die Gebeine der Heiligen weggetragen werden. Das alles entspricht Erc. und ist daraus z. T. wörtlich (vgl. auch Anm. 37), z. T. sinngemäß entnommen. Aber während Erc. und Pad. das Ziel des Zuges angeben, »deducitur... in oratorium sancti Vincentii« fehlt dieser Satz bei Avr. Von dem bei Erc. und Pad. gleich folgenden Satz: »Prosequebatur autem maxima multitudo plebis« hat Avr. das erste Wort übernommen, das andere sinngemäß wiedergegeben. Also hat er das Ziel des Zuges absichtlich ausgelassen, obwohl vom Beginn der Reliquienübertragung die Rede ist.

Nach Erc. und Pad, entsteht nunmehr ein Murren des Volkes gegen die Wegführung der Reliquien; auch Avr. weiß davon und erklärt, daß der Bischof Aldrich noch in der Kathedrale der Erregung mit Gesängen kaum Herr werden konnte. Erc. und Pad. teilen dagegen den Inhalt einer Beschwichtigungsrede mit, die der Bischof in St. Vinzenz hält (§ 12). Diese Rede ist von Avr. zwar weggelassen, aber durch die Bemerkung »Mitigata vero multitudine populi« (Kap. 12) doch angedeutet. In Kap. 14 hat dann aber auch Avr. eine Beruhigungsrede, die - der Prediger ist nicht genannt - an das Volk gehalten worden sei. Der erste Teil der Rede entspricht in einer Reihe von Worten dem einleitenden Satz von Kap. 1 bei Erc. und Avr. Der zweite Teil weist mit Bibelzitaten auf die geschehenen Heilungen hin und ist so eine auffällige Parallele zur Vorstellung der Geheilten, die nach Erc. (Kap. 13) und Pad. (Kap. 18) in St. Vinzenz stattgefunden hat. Aus all dem ist nur zu schließen, daß auch der Autor von Avr. der Meinung war, bei oder nach dem Herantragen der Reliquien aus der Kathedrale nach St. Vinzenz sei die Erregung des Volkes gegen die Abgabe der Gebeine der Heiligen entstanden, daraufhin habe der Bischof die Beschwichtigungsrede gehalten und auf die geschehenen Heilungen hingewiesen. Danach ist die Darstellung von Erc. und Pad. richtig, aber von Avr. mit Absicht geändert worden.

Nach Erc. und Pad. erfolgte die Übertragung der Reliquien in die Vinzenzkirche, wie schon betont, nach der Meßfeier (Erc. Kap. 11), nach Avr. aber erst sehr viel später, nachdem verschiedene Handlungen noch in der Kathedrale vorgenommen waren. Avr. schildert den Auszug aus der Kathedrale erst in Kap. 13, benutzt aber das Kapitel 11 von Erc., der darin den Auszug aus der Kathedrale behandelt. Heißt es hier: »Sonantibus quoque signis omnium per urbem ecclesiarum«, so formt Avr. das um. Zunächst steht bei ihm: »omnem per urbem dulcisona personavere signa«, noch einmal ist dann geschrieben: »Clangentibus vero signis totam per urbem«. Der Wendung »elevatoque feretro sanctorum pignerum in humeris sacerdotum« in Erc. Kap. 11 entspricht »elevatum est sanctum beati Liborii corpus« in Avr. Kap. 13. Avr. hat also hier den Text Erc.s nicht nur gekannt, sondern auch benutzt. Das gleiche gilt vom Schluß von Avr. Kap. 14. Auf die Beschwichtigungsreden in St. Vinzenz weiß die Menge dem Herrn nur Dank zu sagen. Es folgt die Nachricht über die »Traditio hereditatis Mainulfi«, von der ausdrücklich gesagt wird, daß sie in der vorgenannten Basilika (St. Vinzenz) gemacht worden ist, und die Bemerkung über die erbetene und gewährte Lizenz zur Rückkehr. Auch hierfür ist Erc. die Quelle gewesen, die Avr. im ersten Fall in den oben genannten Worten, im zweiten Fall durch ein vollständiges Zitat wörtlich wiedergegeben hat.

Was hat nun den Verfasser von Avr. veranlaßt, die Darstellung seiner Vorlage abzuändern. Es ist sicherlich nicht eine bessere Kenntnis der Dinge gewesen, ein Wissen darum, daß von Erconrad fälschlich die Geschehnisse in die Kirche des hl. Vinzenz verlegt seien, die in Wirklichkeit in der Kathedrale vor sich gegangen wären. Denn der Autor des Avranches-Textes hat sich als Mitreisender nur bei der Reise nach Paderborn zu erkennen gegeben; daß er die Vorgänge in Le Mans selbst bis zum Auszug aus der Kathedrale miterlebt habe, deutet er an keiner Stelle an, ja seine Ergänzung zu Kap. 4 ist. wie oben in § 4 gezeigt wurde, fehlerhaft, also ohne Kenntnis der wirklichen Vorgänge geschrieben. Nun hat aber W. Goffart dem Autor besonderes Interesse für Le Mans nachgesagt und den Gedanken ausgesprochen, daß er ein Kleriker von Le Mans sein müsse, der unmittelbar nach der Fälschungsperiode (nach 863) arbeitete⁴³. Auch Van der Straeten bescheinigt ihm, daß sein Blick ganz auf Le Mans gerichtet ist und wir ihn nicht weit ab von dem Milieu suchen müssen, von wo die Fälschungen ausgegangen sind⁴⁴. Die Gruppe, die Van der Straeten für die Fälschungen verantwortlich macht, hatte ihren Mittelpunkt im Kapitel der Kathedrale, das den Bischof Aldrich bei seinen Bemühen um die Wiedererlangung verlorenen Besitzes tatkräftig unterstützte⁴⁵. Zu diesem Kreis gehörte der Autor des Avranchesberichtes, wofür v. d. Straeten die Benennung der Kathedrale als »mater et senior ecclesia« und den übertriebenen Gebrauch der Worte »praefatus, praedictus« usw. als Beweise anführt46.

Dieser auf die Ehre des Bischofs Aldrich und die Würde der Kathedrale so bedachte Kleriker hat es wohl für unpassend gefunden, daß die Predigt des Bischofs, die Übertragung der Reliquien nach Paderborn endgültig entschied, die Vorstellung der Geheilten, der Abschluß der Bruderschaft zwischen den beiden Kirchen und die Übergabe der Reliquien an die Paderborner Gesandschaft in der vor der Stadt liegenden Vinzenzkirche vor sich ging, und alles das in seinem Bericht als in der Kathedrale geschehen erzählt. Daß er

⁴³ Goffart, Forgeries S. 333, stellt die Frage, ob man nicht besser in dem Autor des Avranches-Textes den Le-Mans-Fälscher selbst sieht; aber er meint, sein Stil sei so sehr eine Parodie auf den des Fälschers, daß die Gleichsetzung unwahrscheinlich werde. Er zieht es vor, »Gobelin Person zu folgen und anstatt ›Ido‹ – Goffart bezeichnet Ido als Verfasser des Avranches-Textes – ›Erconrad, Diakon von Le Mans‹, zu setzen« (S. 333). Goffart hat hier Gobelin Person offenbar ganz falsch interpretiert. Zur Kritik der Anschauungen Goffarts vgl. oben Anm. 9.

⁴⁴ Den Worten Goffarts über den Autor von Avr.: »He showed such interest in Le Mans that one is inclined to identify him with a Le Mans cleric« stimmt van der Straeten zu, nicht aber dem Satz, er gehöre an »the period following the forgeries (post 863)«; Anal. Boll. 85 S. 510 Anm. 3. Er äußert sich kritisch zur Datierungsmethode Goffarts und setzt die Redaktion des Avranches-Textes in die Zeit um 860 (S. 511), wie ich das bereits früher getan habe (WZ 116 S. 188).

 ⁴⁵ v. d. Straeten a. a. O. S. 485.
 46 v. d. Straeten a. a. O. S. 511.

damit die Wahrheit verfälschte, wird ihm, der schon vorher an den Fälschungen im Interesse der Kirche von Le Mans beteiligt gewesen war, nicht viel ausgemacht haben. Er konnte bei seinem Einfluß in Le Mans erwarten, daß man weiterhin seiner Darstellung folgen werde. Tatsächlich ist, wie schon Poncelet erkannt hat, die kürzere Darstellung der Übertragung der Reliquien des hl. Liborius im Legendar von Le Mans, die etwa um 1200 entstanden sein mag, seinen Ausführungen gefolgt.

Die Abhängigkeit des Gewährsmannes von Pad., also Idos, von Erc. braucht im einzelnen nicht mehr besprochen zu werden, nachdem bei der Darlegung des Inhalts der einzelnen Kapitel immer wieder darauf hingewiesen wurde. Wichtiger ist die Erkenntnis, daß fast alle Kapitel bis auf wenige Worte vollständig übernommen, aber stark erweitert worden sind. Dabei hat der Bearbeiter z. T. zwischen Sätzen, die er gar nicht oder nur geringfügig geändert hat, eigene Sätze eingefügt, z. T. aber auch Erconrads Sätze recht stark erweitert, so daß die Wendungen Erconrads sich als Einsprengsel in diesen Sätzen finden. In diesem Zusammenhang interessiert es nicht so sehr, daß diese Überarbeitung von einem großen literarischen Geschick des Schreibers zeugt. Wichtiger ist es, daß gerade in den behandelten Kapiteln kaum etwas von Erconrads Text verlorengegangen ist. Da die Erweiterungen des Erconradtextes bzw. seiner Sätze auf Beobachtungen eines Augenzeugen beruhen und dieser Augenzeuge nur Ido gewesen sein kann, muß in dem uns vorliegenden Text der fünf Kapitel dieses Abschnittes Idos Bericht ziemlich unverändert vorliegen. Denn nur in Idos schriftlichem Bericht kann Erc. benutzt worden sein. Wenn aber in diesen Kapiteln Erconrads Text wörtlich erhalten geblieben ist, z. T. in Sätzen, die von einem Augenzeugen erweitert worden sind, und die eingefügten neuen Sätze die Abfassung durch einen Augenzeugen verraten, dann kann der Autor nur Ido gewesen sein.

Auf diese Dinge ist denn auch bei der Behandlung der Kapitel, die über die Rückreise der Gesandten nach Paderborn berichten, zu achten. Vom Auszug aus der Kirche von St. Vinzenz (Kap. 14) an zählt sich auch der Verfasser des Avranches-Textes zu den Teilnehmern am Translationszug, von dort aus ist auch der älteste Berichterstatter Erconrad mitgezogen, wenn er auch erst in Kap. 16 sich als Mitreisenden zu erkennen gibt. Mit Idos Bericht haben wir also für die Rückreise drei Teilnehmerberichte, deren Vergleich miteinander reizvoll ist. Die folgenden Kapitel werden also zu Recht in einem zweiten Teil zusammengefaßt.

Die Geschehnisse bei der Übertragung der Reliquien

5. Der Zug durch Nachbarorte von Le Mans

§ 16. Die Heilung eines Gehörlosen bei Pontlieue⁴⁷

Erc. 15 b, Avr. 15, Pad. 19.

Alle drei Berichterstatter geben als Tag der Abreise den 1. Mai an. Doch das kann kaum stimmen. Nach Kap. 9 ff. ist man am Sonntag nach der Beendigung der hl. Messe zur Kirche St. Vinzenz gezogen und hat dort schließlich die Paderborner Gesandten mit den aus Le Mans ihnen beigegebenen Begleitern verabschiedet. Der hier gemeinte Sonntag fiel aber 836 auf den 30. April, nicht auf den 1. Mai. Das Datum hat Erconrad vermutlich falsch berechnet⁴⁸; die beiden anderen Autoren haben es unbesehen übernommen.

Erc. verbindet den Gang nach Pontlieue, wie schon bemerkt, mit dem Kapitel über den Aufbruch. Die Menge folgt dem Zug bis »zum Ort Pontlieue. Dort löste St. Liborius das Band der Zunge einem Knecht aus der Familie seiner Hörigen (wohl eines Hörigen der Kirche der hl. Apostel, in der der Leib des hl. Liborius geruht hatte), der der Sprache seit seiner Geburt entbehrt hatte, und gewährte das Gehör, das ihm der Mutterschoß versagt hatte. Und jener begann sprechend gehört zu werden und die Sprechenden zu hören.«

⁴⁷ Nach Erc., dem Avr. und Pad. folgen, ist man aus der Kirche des hl. Vinzenz nach Pontlieue gezogen. Es handelt sich um einen Vorort von Le Mans, in dem Bischof Bertrand († 623) ein Kloster unter dem Patrozinium des hl. Martin gegründet und mit einem Pilgerhospiz ausgestattet hatte. (R. Latouche in der franz. Ausgabe von Erc. [s. oben Anm. 10] S. 86 Anm. 18.) Ob die Paderborner Gesandschaft in ihrer Gesamtheit oder zum Teil in diesem Pilgerhospiz gewohnt hat, wissen wir nicht. – Der erst einige Jahrhunderte später verfaßte Übertragungsbericht im Legendar von Le Mans (s. oben S. 191) läßt die Reisenden den Weg über Pont d'Yvré nehmen. E. Stakemeier (Liborius S. 112) und nach ihm K. Schoppe (Erconrads Translatio S. 16) ebenso W. Goffart (Forgeries S. 330) ziehen diese Angabe der älteren Nachricht vor. Doch hat nach A. Bouton, Les Voies antiques (Le Mans 1947), S. 48 ff. im 9. Jahrhundert nur eine Brücke bei Pontlieue über die Huisne geführt. Vgl. A. Cohausz, in: Die Warte, Jg. 28 (1967), S. 114 f.

⁴⁸ Die Zeitangaben für den Aufenthalt der Paderborner in Le Mans stimmen in den Berichten nicht überein (vgl. dazu auch Stakemeier, Liborius S. 199 Anm. 25). Nach Erc. und Avr. sind die Paderborner am 29. April eingetroffen, nach Pad. am 28. April. Der 28. April ist in Paderborn als Inventio S. Liborii episcopi begangen, wie das der Kalender Meinwerks ausweist (vgl. Kl. Honselmann, Ein Festkalender des Paderborner Domes aus der Zeit Meinwerks, in: P. Simon, St. Liborius, sein Dom und sein Bistum, Paderborn 1936 S. 112). Das Fest wird in Paderborn schon seit 837 gefeiert worden sein und Pad. zur Verbesserung des bei Erc. vorgefundenen Datums veranlaßt haben. Wenn man die Geschehnisse in Le Mans mit dem 28. April beginnen läßt, verschiebt sich die Abreise auf Sonntag, den 30. April, für die allerdings auch Pad. den 1. Mai angibt.

Avr. hat bei der Abfassung seines Berichtes Erc. vor sich gehabt und sich zunächst sachlich an ihm inspiriert. Er hat aber den Text erweitert. Erc.s. Worte »prosequente etiam turba« sind ihm zu schwach; er erweitert sie um das Wort »nimia«, eine riesengroße Menge. Die Leute eilen – der Verfasser ist selbst dabei - dem Stadttor zu »unter süßtönendem Gesang, weinend in grenzenloser Freude, über die steinerne Straße, die nach Pontlieue führt«. Nun spricht der Autor, wieder in den Worten der Vorlage, von dem bei Pontlieue geschehenen Wunder. Nach Erc. war der durch den hl. Liborius Geheilte ein Diener aus seiner (des hl. Liborius) eigener Familie. Nach Avr. hat St. Liborius einem Eigenknecht (proprio servulo) geholfen. Die Heilung wird ganz in den Worten Erc.s erzählt, denen noch »in nomine domini«, im Namen des Herrn, beigefügt ist. In dem schwer verständlichen Satz Erconrads, »qui ab ortu sue nativitatis carebat« werden Subjekt und Prädikat geändert, in dem ebenso merkwürdigen Satz über das Fehlen des Gehörs seit der Geburt wird ein anderes Prädikat gebraucht, das aber nicht glücklicher als das der Vorlage gewählt ist. Schließlich wird noch ein längerer Satz über das Herbeiströmen von Gläubigen aus der ganzen Gegend und ihrer freudigen Anteilnahme hinzugefügt.

Pad. hat zunächst aus Erc. das Datum der Abreise übernommen. In seiner Schilderung der Ereignisse von Pontlieue hat er den Avranchestext nicht benutzt. Von der Volksmenge, die den Zug nach Pontlieue begleitete, und ihrem Verhalten, die den Autor des Avranchestextes interessierten, berichtet er nur kurz und nicht mit den Worten der beiden älteren Berichte. Auch seine Darstellung hat Wendungen, die von Erconrad stammen. Aber die außer den Namen »Pontleuva« und »sancti Liborii« dem Erconradtext entlehnten 27 Worte (an 5 verschiedenen Stellen) fehlen im Avranchestext, der in 17 anderen Worten den Erconradtext wiedergibt.

Pad. hat aber in diesem Kapitel auch den Text Erconrads nicht nur mit eigenen Worten ausgeschmückt und erweitert; er berichtet sachlich mehr als Erc. und Avr. Er legt Wert darauf zu sagen, daß die Reise nach Pontlieue noch am gleichen schon genannten Tage stattfand. Der in Pontlieue Geheilte gehörte zu den Dienstleuten der Kirche des hl. Liborius. Nach Pad. wußte ein großer Teil des Volkes, daß dem in Pontlieue Geheilten der Gehörsinn und der Gebrauch der Sprache stets gefehlt haben. Er habe seinen Herrn (St. Liborius) sich seiner zu erbarmen angefleht, »weil er es mit seiner Stimme nicht konnte, mit Seufzen und Weinen. Und als häufig der geneigte Kopf die ausgestreckten Hände, die er bald zum Himmel, bald zur hl. Bahre erhob, und die Augen seine innere Erregung erkennen ließen und er schon vor Erschöpfung nicht mehr weiter folgen konnte, begann er, endlich von der ihm seit seiner Geburt anhaftenden Strafe erlöst, an diesem Tage zum ersten Male« – nun folgen wieder Erconrads Worte – »sprechend gehört zu werden und die Sprechenden zu hören«.

§ 17. In Saint-Mars-la-Brière wird eine kranke Frau geheilt

Erc. 16 Anfang und Schluß, Avr. 16, Pad. 20.

Von dem in St. Medard (heute Saint-Mars-la-Brière⁴⁹) Geschehenen weiß Erc. einige Episoden zu berichten, die in den andren Darstellungen fehlen. Erc. sagt, die Abtei St. Medard sei dem Domstift in Paderborn bei der Gründung 799 zur Ausstattung gegeben worden⁵⁰; man sei deswegen vom Abt sehr herzlich aufgenommen, sei dort zwei Tage geblieben und dann noch für weitere zwei Tage verpflegt und zwei Tagereisen weit geleitet worden. Von alledem erzählen die anderen Berichterstatter nichts. Da es hier in erster Linie um den Bericht Idos geht, kann auf eine genauere Wiedergabe des Erconradberichtes darüber verzichtet und die Erörterung auf den einleitenden Satz und den Wunderbericht beschränkt werden, die auch in den anderen Darstellungen sich finden.

Erc., der sich als Teilnehmer nunmehr in die Reihe der Reisenden einschließt, berichtet kurz vom Aufbruch und von der Ankunft an der folgenden

Die Nachricht, daß westfränkische Kirchen von Karl dem Großen zur Mithilfe bei der Sachsenmission bestimmt wurden, ist, wie G. Oury, La Province du Maine, t. 71 (1969) S. 123, ausführt, nicht singulär. Vgl. dazu A. Hauck, Kirchengesch.

Deutschlands Bd. 2 (1912) S. 386 ff.

⁴⁹ Es handelt sich um einen Ort, der, wenige Kilometer von Le Mans entfernt, heute an der nach Paris führenden Straße liegt. Daß unter dem Namen Saint Mars St. Medardus zu verstehen ist, hat schon Daniel Papebroch im Kommentar zu den Viten des hl. Medardus (AA. SS. Juni II p. 78) ermittelt, als er auf seine Anfrage hin von einem französischen Mitbruder erfuhr, in mehreren Orten und Kirchen Frankreichs werde unter dem Namen Saint-Mars der hl. Medardus als Patron am 8. Juni verehrt. Unter diesen Orten und Kirchen ist auch St. Mars bei Le Mans (apud Cenomannos) genannt. – St. Medardus, Bischof von Noyon († um 560) ist schon durch ein Gedicht von Venantius Fortunatus (MG. Auct. ant. IV p. 44–48) geehrt worden. Eine Vita des Heiligen, die um 600 verfaßt ist, hat man fälschlich gleichfalls dem genannten Dichter zugeschrieben. Darin findet sich auch ein Beleg für das Wort »Oraculum« im Sinne »Bethaus«. Medardus ist gleich nach seinem Tode in Frankreich verehrt und in einem Brief des Bischofs Nicetius von Trier an die Königin der Lombarden mit Martin von Tours, Hilarius und Remigius verglichen worden (Dict. d'arch. et de liturgie, t. 11,2 p. 102-107). Auch im Bistum Le Mans ist schon früh eine Kirche zu seinen Ehren gebaut worden. Bischof Bertrand (auch Bertichramnus, † 623/24) hat ihn in seinem Testament vom 27. 3. 616 als seinen eigenen Patron bezeichnet und die ihm geweihte Kirche (Basilicam . . . pecularis patroni nostri Medardi episcopi) mit einem Legat bedacht (Dict. d'arch. et de lit. t. 10,2 p. 1514). Daß diese Kirche jene im heutigen Saint-Mars-La-Brière ist, läßt sich zwar nicht beweisen, es ist aber auch keine andere Kirche bekannt, die mit der vom Bischof Bertrand bedachten sonst identifiziert werden könnte. Daß bei der Kirche eine Abtei gewesen ist, läßt einzig Erconrads Bericht erkennen. R. Latouche vermutet, daß die Abtei früh, möglicherweise schon im 9. Jh. verschwunden ist (Franz. Ausg. von Erc. S. 86). Später war Saint Mars ein Priorat der Benediktinerabtei SS. Petri et Pauli ad culturas, die Bischof Bertrand gegründet und im Testament zu seinem Begräbnisplatz erwählt hatte. Diese Abtei wurde später Notre-Dame de la Couture genannt (Die Warte Bd. 28 [1967] S. 114. Vgl. auch E. Stakemeier, Liborius und die Bekennerbischöfe von Le Mans [1959] S. 176 f.).

Station, dem wunderbaren Gotteshaus (mirificum oraculum⁵¹) des hl. Medardus. Nach Schilderung des herzlichen Empfangs in der Abtei und einer dazu gegebenen historischen Erläuterung erzählt er von einem in jenem Kloster geschehenen Wunder. »Eine Frau, die von einer langen Krankheit so geschwächt war, daß sie kein Nahrungsmittel genießen konnte, wenn sie es nicht mit Hilfe von Trinkgefäßen einnahm, wurde durch die Verdienste des hl. Liborius von der ganzen Qual geheilt; krank gekommen, kehrte sie gesund heim.«

Avr. hat wiederum Erc. benutzt, aber nur die Bezeichnung des Gotteshauses (mirifici sancti Medardi oraculum) wörtlich übernommen. Die kranke Frau ist durch den hl. Liborius im Namen des Erlösers, aus dessen Kirche (der Kathedrale) der Heilige an diesem Tage herbeigebracht war⁵², auf der Straße geheilt worden. Die Leiden der Kranken schildert Avr. ganz eigenständig, und zwar in vollem Gegensatz zu Erc. Nach diesem lebte sie nur von Flüssigkeit, nach Avr. dagegen konnte sie nichts trinken⁵³. Daß sie seit ihrer Geburt krank war, haben ihre Verwandten und Bekannten, aber auch die Priester jener Pfarrei bezeugt. Das Kapitelchen schließt in Anlehnung an Erc. mit einem Wortspiel, das aber einen anderen Blickpunkt hat: nescia potus corporalis – conscia gratiae spiritalis.

Pad. geht gleichfalls auf Erc. zurück und nur auf diesen. Er hat sich viel stärker an die Vorlage gehalten. Außer der Erwähnung des Heiligen, die auch vom Schreiber von Avr. übernommen ist, finden sich bei ihm 19 Worte aus Erconrad. Die Kirche des hl. Medardus bezeichnet er als »memoria celebrem«. An die Worte Erconrads, daß dort eine Frau von einer langwierigen Krankheit befreit worden sei, schließt er die Bemerkung, man habe gesagt, daß sie ihr ganzes Leben daran gelitten habe. Auch im folgenden Satz weist er hin auf die Versicherung in den Berichten vieler, daß die Frau niemals habe Speisen essen können, sondern nach Art von Schnecken, die im eigenen Schleim leben, sich nur von schädlichem Trank ernährte⁵⁴.

Unser Gewährsmann will das keineswegs selbst behaupten. »Nur das sagen wir (dicimus), was wir als wahr erkannt haben (novimus), daß sie« – er spricht z. T. wieder in den Worten Erconrads – »unter dem Schutze des hl. Liborius krank gekommen und geheilt zurückgekehrt ist« (eam ad sancti Liborii patrocinium et venisse languidam et redisse incolumem).

⁵¹ Oraculum ist nach Du Cange: »Aedes sacra, in qua oratur. « Das Wort ist u. a. durch die Vita S. Medardi (vgl. oben Anm. 49) cap. 3 belegt, wo es von St. Medardus heißt: »Cum crebrius ad templorum oracula discurreret. « MG. Auct. ant. IV, 2 fol. 68.

⁵² Avr. zeigt in dieser Einfügung wieder, wie sehr ihm am Ruhm der Kathedrale liegt. Vgl. dazu oben S. 220.

⁵³ Cohausz, Erconrads Translatio, S. 40, meint, Avr. habe sicher nach guter, alter Quelle einfach das Factum mitgeteilt. Dafür gibt es keinen Anhaltspunkt. Avr. hat Erc. falsch verstanden und gemeint, die Frau habe nicht trinken können: »Bibula non erat ac nescia potus . . . corporalis.«

⁵⁴ Aus »Coclearum ministerio«, mit Hilfe von Trinkgefäßen, wird bei Pad. »coclearum more«, nach Art von Schnecken. Das folgende ist grammatisch nicht in Ordnung. Zur Sache vgl. *Cohausz* a. a. O. S. 40 f.

¹⁵ Westfälische Zeitschrift

§ 18. In der Kirche des hl. Symphorianus (in Connerée) wird eine Frau vom bösen Geist befreit

Erc. 17, Avr. 17., Pad. 21.

Erc. Man zog nun weiter und kam zur Basilika des hl. Symphorianus und übernachtete dort. Nach Beendigung der Matutin wurde eine Frau, die lange Zeit von bösen Geistern besessen war, geheilt.

Dieser hier kurz wiedergegebene Bericht ist von den beiden jüngeren Rezensionen benutzt, z. T. wörtlich, z. T. mit eigenen Worten umgeformt mitgeteilt, aber auch durch Zusätze erweitert. Die beiden jüngeren Bearbeiter haben teils dieselben Stellen, teils andere Wendungen übernommen. Um ein Bild der verschiedenartigen Benutzung des Textes zu bieten, soll hier der erste Teil des Kapitels in lateinischer Fassung folgen. Der Text Erconrads ist unverändert wiedergegeben. Die von Avr. übernommenen Worte sind durch eine punktierte Linie, die von Pad. gemachten Entlehnungen durch einen Strich unterführt.

Erc. 17. Hinc ad basilicam sancti Symphoriani venientes ibique pernoctantes atque peractis matutinarum vigiliis quedam femina, que diu malignorum spirituum vexaciones paciebatur, cepit mugire, sibilare, ut nihil minus quam mulier fuisse crederetur, vultibus in terram populo dimissis sancti Liborii patrocinium deprecantes statim exaudiri meruerunt, que expulso demone est in eadem hora liberata, abeuntibus nobis gracias deo referens diu cum populo sequebatur.

Der Druck läßt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit erkennen, daß sowohl Avr. wie Pad. von Erc. abhängig sind; es ist mit einem Blick zu übersehen, wie die beiden jüngeren Autoren die Vorlage ausgeschöpft haben. Avr. und Pad. haben in dem in Frage stehenden ersten Teil des Kapitels 19 Worte gemeinsam; von diesen ist nur eins in dem uns heute vorliegenden Text von Erconrads Bericht nicht enthalten, alle anderen 18 Worte finden sich dort. Avr. hat über die Avr. und Pad. gemeinsamen 18 Worte hinaus noch 13 Worte aus Erc. entlehnt, Pad. noch 16 Worte. Nur zwölf der 59 von Erc. gebrauchten Worte finden sich in Avr. oder Erc. nicht wieder. Das einzige Wort »adducta«, das beiden gemeinsam ist, aber im heutigen Text des Erc. fehlt, könnte ursprünglich darin gestanden haben. Andererseits ist das Wort an der Stelle, an der es in den beiden Texten steht, zum Verständnis so nötig, daß sein Vorkommen für die Behauptung, der Paderborner Anonymus habe den Avranches-Text ausgeschrieben, nicht zu verwenden ist.

Avr. und der Gewährsmann von Pad. haben den ihnen vorliegenden kurzen Text des Erconrad, jeder in seiner Art, erweitert⁵⁵. Beide haben bei ihrer Bearbeitung von Erc. eigene Erinnerungen an die Geschehnisse bei der

⁵⁵ Das Verhältnis des Übernommenen und des eigenen Anteils ist aus der Statistik Anhang 1 gleichfalls zu erkennen.

Überführung der Reliquien eingefügt. In Connerée war, sobald man die Feier der Matutin beendet hatte, eine Frau herbeigebracht worden, die man als besessen ansah und die nun auch so laut zu schreien anfing, daß man an tierische Laute erinnert wurde. Die Anwesenden empfahlen die Frau im Gebet der Fürbitte des hl. Liborius. Die Frau gebärdete sich widerspenstig. Man mußte sie, was aus Erconrad nicht zu entnehmen ist, mit Gewalt an die Bahre bringen. Gerade das schien den beiden Bearbeitern von Erc. erwähnenswert zu sein. Sachlich stimmen die Berichte überein, in der sprachlichen Wiedergabe des Geschehenen findet sich aber nichts Gemeinsames. Der eine hat ohne Kenntnis der Arbeit des anderen die selbstgewählte Aufgabe erfüllt.

Avr. nennt abweichend von Erc. und Pad. den Ort, in der die Basilika des hl. Symphoriam stand: »In Comedralio vico« (heute Connerée); zusätzlich wird der Ort als »vicus canonicus« bezeichnet, also als Ort, der dem Domkapitel von Le Mans eigen war. Von der geheilten Frau weiß Avr. zu berichten, daß sie aus Le Mans stammte⁵⁶. Bei Pad. finden sich diese Ergänzungen nicht.

Pad. ersetzt die Mitteilung von Erc. und Avr., daß man dort übernachtet habe durch die Worte: »ibidem sunt recepti hospitio.« Der Ausbruch der Krankheit der Frau geschah nach Erc. und Avr. »Peractis matutinanum vigiliis«; Pad. ist genauer: »Finitis vero matutinis ex more vigiliis, cum facto iam silentio plebs egressura esset.« Den Beobachter verrät die eingeschobene Wendung: »Terrore cuncti, qui aderant, simul et miseratione permoti, tenere eam et ad sanctorum feretrum proprius invitam trahi fecerunt.« (Avr.: »Aliique comprehendentes tenuerunt illam.«)

Der Anhang über die Heilung der 70, den Erc. bringt und Avr. wörtlich (mit geringfügigen, unwesentlichen Änderungen) wiedergibt, fehlt bei Pad. Erc. und Avr. berichten darüber auf Mitteilung anderer. Der Gewährsmann des Paderborner Anonymus, der gern das Ergebnis seiner eigenen Erkundigungen über die Krankheiten der Geheilten erzählt, hat hier die von Erconrad gebrachte Nachricht nicht wiedergegeben. Möglicherweise hat er selbst darüber nichts erfahren und darum lieber auf die Wiedergabe verzichtet.

§ 19. Auf dem Wege zur Kirche des hl. Sulpicius wird ein Krüppel geheilt

Erc. 18, Avr. 18, Pad. 22.

Erc.: »Auf dem Wege zur Kirche des hl. Sulpicius⁵⁷ wird ein Elender auf einem Wagen herbeigebracht, der nicht mit eigener Hand aß, sondern von fremder Hand gespeist wurde, weil die Daumen beider Hände zur Mitte der Handfläche gekrümmt und die übrigen Finger über die Daumen zurück-

⁵⁸ Wiederum bekundet Avr. sein besonderes Interesse an der Kathedrale bzw. ihrem Zubehör und an der Stadt Le Mans.

⁵⁷ Nach R. Latouche (franz. Ausg. des Erc. S. 94) handelt es sich vielleicht um die Kirche von Melleray, einem Vorort der Gemeinde Bonnétable, die dem hl. Sulpicius geweiht ist.

gebogen, dazu die Knie an die Brust, die Fußenden an die Nierengegend gepreßt waren. In echtem Glauben und auf die Fürsprache des hl. Liborius wurde er plötzlich an allen Gliedern gesund, sprang vom Wagen, fiel zur Erde nieder und sagte zugleich mit dem Jubelgeschrei des Volkes Gott Dank, der ihm nicht ferner fremde, sondern die eigenen Hände zu gebrauchen verlieh.«

Avr. übernimmt die Darstellung von Erc. unter Benutzung von zwei Dritteln seiner Worte, erweitert sie aber noch einmal um den gleichen Umfang, den er übernommen hat. Zunächst bieten diese Erweiterungen nichts wesentlich Neues, sind vielmehr erweiternde Umschreibungen. Zu den Leiden des Mannes sagt Avr., daß er viele Tage, Monate und Jahre seine Krümmungen, (die man) nicht Schenkel (nennen konnte), weil sie bis zu den Hüften gekrümmt waren, durch die Stätten der Heiligen fuhr (qui... curva, non crura per sanctorum vehebat loca, quia coxis eius cohaerebant curvata). Erst beim Verhalten des Geheilten scheint der Autor eigene Eindrücke zu verarbeiten. Erconrads Worte erweitert er: »Er stellte sich aufgerichtet hin, sprang vom Wagen herab und lief zum Leib des hl. Liborius. Er fiel auf die Erde nieder, tiefgebeugt betend und richtete sich dankbar auf, Gott Dank sagend, der ihm auf die Verdienste des hl. Liborius hin, verlieh auf eigenen Füßen einherzuschreiten, und sich zu nähren mit eigenen Händen, nicht durch die anderer.«

Pad. folgt gleichfalls dem Bericht, den Erc. bringt; er hat etwas mehr als zwei Fünftel seiner Worte übernommen. Die Kirche des hl. Sulpicius nennt er »monasterium« (Erc. ecclesiam, Avr. domum). Zum Leiden des Mannes, der auf einem Wagen herangebracht wurde, macht er zusätzliche Aussagen: »Qui miserabiliter toto pene contractus corpore fuit«. Er übernimmt dann die Beschreibung Erconrads, erweitert sie aber am Ende: »Et reliqui digiti supra ipsos pollices extensi ita stringebant, ut ungues radicibus palmarum hererent infixi. Reliquum corpus adeo velut in speram rotundatum videres, ut genua pectori, summitates pedum renibus iungerentur«. Je erbarmenswerter die Strafe, um so wunderbarer sei das Heilmittel gewesen. Im Hinblick auf die Verdienste des sel. Liborius (intervenientibus . . . meritis), dessen Hilfe er in reinem Glauben (integra fide) erflehte, »sind in einem Augenblick alle Glieder zugleich gerade gerichtet und geheilt und er sprang von dem kleinen Wagen, auf dem er gefahren wurde, herab und schnell zur Bahre (loculus) des hl. Körpers laufend, warf er sich dort zur Erde mit großem Affekt (ingenti affectu) nieder, mit dem Herzen zugleich und dem Munde Dank sagend. Das Volk fiel in Verwunderung und brach mit zum Himmel erhobenen Stimmen in den Lobpreis Gottes aus, weil an einem lebenden Menschen ein großartigeres Werk (amplioris virtutis opus) unter dem Himmel nicht geschehen zu können schien.«

§ 20. Auf dem Wege zur Kirche des hl. Petrus⁵⁸ erfährt ein Besessener die Fürhitte des hl. Liborius

Erc. 19, Avr. 19, Pad. 23.

Erc.: Auf dem Wege zur Kirche des hl. Petrus folgte dem Zug ein Besessener. Er stürzte plötzlich mitten auf dem Wege nieder und blieb wie tot liegen. Als man ihn zum Sitzen aufrichtete, machte er kaum einen Atemzug, öffnete die Augen nicht und bewegte kein Glied. Auf die Fürbitte des hl. Liborius hin begann er aufzuleben und am folgenden Tage gesunden Sinnes Lob zu sagen.

Avr. übernimmt fast den ganzen Text von Erc. wörtlich und erweitert ihn zunächst mit eigenen Worten. Im zweiten Teil des Kapitels trägt Avr. eigene Gedanken vor. Zur Bewegungslosigkeit des Gestürzten ergänzt er in Anlehnung an Ps. 30, 13: »Eratque quasi vas perditum«. Nach Avr. hat man den Armen dann »herbeigetragen und für ihn gebetet, und er lebte dann auf die Fürbitte des hl. Liborius nach der gnadenvollen Erbarmung Gottes (repropiciante divina pietate) wieder auf. Am folgenden Tage stand er vor derselben dem Zuge folgenden Menge so gesund, als wenn er vom Teufel (niemals⁵⁹) gequält worden wäre, und folgte (dem Zuge) mit dem Volke, Gottes Lob verkündend.«

Pad. gibt unter Benutzung des Gedankengutes und der Worte eine erweiternde Paraphrase des Berichtes Erconrads. Am Schluß sagt Pad., daß der Geheilte völlig gesund erschien, als wenn er niemals vom bösen Feinde gequält worden wäre. Doch ist die Übereinstimmung wiederum so, daß nur Erc., nicht Avr. als Vorlage für Pad. in Betracht kommt. (Avr.: »stetit coram ... turba sic sanus, quasi a diabolo [n u m q u a m] esset vexatus«. Pad.: »laudes salvatori suo rependens sanus apparuit, ac si n u m q u a m a maligno fuerit hoste v e x a t u s«.)

Auswertung des fünften Abschnitts

Auch beim Vergleich der Berichte über die Geschehnisse auf dem Wege durch das Gebiet des Bistums Le Mans ergab sich einwandfrei, daß der Gewährsmann des Paderborner Anonymus nicht mit dem Autor von Avr. gleichgesetzt werden kann. Der Translationsbericht von Pad. ist nirgendwo von Avr. abhängig. Avr. und Pad. haben vielmehr die gleiche Vorlage gehabt, den Text Erconrads. Im einzelnen ist das oben nachgewiesen und darum hier nicht zu wiederholen. Jene Worte, um die Avr. die aus Erc. übernommenen Wendungen erweitert hat, sind in Pad. nicht zu finden.

Sachlich haben sowohl Avr., dessen Autor sich auf der Reise von Le Mans

⁵⁸ R. Latouche, a. a. O. S. 96 Anm. 23 a, hat die Kirche des hl. Petrus nicht mit Sicherheit identifizieren können. F. Lemeunier äußert in einem Nachtrag zu der Anmerkung, es sei vielleicht an Bellème zu denken, das zwei Pfarreien hatte, St. Petrus und St. Salvator. Der Ort liege an dem Wege von Bonnétable nach Chartres.

⁵⁹ Das Wort »numquam«, das in der Handschrift fehlt, hat Poncelet in seiner Ausgabe erwähnt.

nach Paderborn als Teilnehmer immer wieder zu erkennen gibt, wie auch der Verfasser der Paderborner Rezension, unter dem wir nach den Angaben des Paderborner Anonymus das Gesandtschaftsmitglied Ido zu erkennen haben, eigene Beobachtungen beigesteuert. Wenn der Avranches-Text mit dem Bericht Idos gleichzusetzen wäre, was man seit Poncelets Ausgabe angenommen hat, so müßten auch Eigenbeobachtungen, die sich in Avr. finden, irgendwie in den Paderborner Text eingegangen sein. Das ist aber, wie z. B. in § 16 nachgewiesen wurde, keineswegs der Fall. Sehr deutlich wird das in § 17 im Bericht über die Heilung der kranken Frau in Saint-Mars-la Brière. Erc. hat erklärt, daß die Bedauernswerte Nahrungsmittel nur mit Hilfe von Trinkgefäßen zu sich nehmen konnte. Was Erc. geschrieben hat, ist weder von Avr. noch von Pad. richtig verstanden worden, weil das von Erc. gebrauchte Wort »coclea« sowohl Schnecke, Schneckenhaus, Muschel, wie auch Trinkgefäß bedeutet. Avr. spricht davon, daß die Geheilte nunmehr irdische Nahrung ohne Beschwerden zu sich nehmen konnte, die sie seit ihrer Geburt nicht zu essen vermochte. Weiter sagt er, sie habe vorher irdischen Trank nicht kosten können, obwohl Erc. doch nur so verstanden werden kann, daß die Kranke Speisen nur in flüssiger Form zu sich nehmen konnte. Ein Vergleich der drei Berichte zeigt nun deutlich, daß Pad. als Vorlage Erc., nicht aber Avr. benutzt hat. Avr. hat den ganzen Absatz über die Krankheit der Frau und ihre Heilung mit eigenen Worten geschildert und kein einziges Wort aus Erc. entlehnt. Pad. hat dagegen zwölf Worte aus Erc. entlehnt, die so typisch sind, daß Zweifel an der Abhängigkeit nicht geltend gemacht werden können.

Auch die anderen Kapitel bieten nirgendwo einen Anhaltspunkt, daß Avr. möglicherweise die Vorlage von Pad. gewesen sein könne. Die Zutaten von Avr. zum Text von Erc. haben, wie schon erwähnt, in Pad. keine Spuren hinterlassen. Von dem was Avr. aus Erc. übernommen hat, finden sich meist nur wenige Worte auch in Pad. Als Beispiel sei § 19 angeführt. Hier hat Avr. von den 50 Worten, die er aus Erc. entlehnt hat – es ist fast der ganze Text Erconrads -, 15 mit Pad. gemeinsam, während die weiteren 35 sich bei Pad. nicht finden. Nur zwei Worte klingen an Wendungen an, die Eigengut von Avr. sind. Nach Erc. geschieht die Heilung »Vera comitata fide et sancto Liborio intercedente«, Avr. hat die Stelle wörtlich übernommen, spricht aber bei der Erwähnung der Danksagung des Geheilten noch einmal von »sancti Liborii meritis«. Pad. hat an der erstgenannten Stelle die Fassung: »Intervenientibus ... beati Liborii meritis, cuius opem integra fide implorabat«. Eine zweite Stelle, die bei Pad. an den Text von Avr. anzuklingen scheint, findet sich in der Beschreibung der Heilung des Kranken. Avr. schreibt in Erweiterung von Erc.: »Omnia ilico per membra surrexit erectus prosiluitque de curru . . . « Bei Pad. liest man: » Erectis in momento ac sanatis omnibus simul membris prosilivit de parvo illo, quo vehebatur, curriculo ... « Eine Benutzung des Textes von Avr. in dem von Pad. gebrachten Bericht ist mit diesen Stellen nicht zu erweisen60. Trotzdem werden die beiden Worte

Oass an anderen Stellen in Erc. infolge der Unachtsamkeit von Schreibern Worte ausgelassen sind, ist aus Anhang 2 (b) S. 56 f. zu erkennen. Auch hier kann schon bei Erc. das Wort »erectus« gestanden haben.

»meritis« und »erectis« in der Statistik, jedoch in Klammern eingefügt, unter »Avr. eigene Worte« verzeichnet.

Mit diesen mehr oder weniger negativen Erkenntnissen, nach denen Avr. als Vorlage für Pad. nicht in Betracht kommt, ist die Eigenständigkeit des Paderborner Berichtes schon einigermaßen zu erkennen. Die mitgeteilten Eigenbeobachtungen in Pad., die Erc. erweitern, weisen auf einen Augenzeugen hin. Das wird besonders deutlich in § 16, wo Pad. die Haltung des Kranken vor der Bahre des Heiligen beschreibt, ebenso in § 16 in den praecisen Angaben über die Umstände der dort behandelten Heilung. Vor allem ist hier aber auf anschauliche Schilderung Pad.s über die Heilung des Gelähmten hinzuweisen, deren Eigenständigkeit soeben durch den Vergleich mit den anderen Berichten dargelegt worden ist. Der Paderborner Anonymus hat an einer der Stellen die Wir-Konstruktion, die er in seiner Vorlage vorfand, unverändert gelassen. In Kap. 20, in dem er, Erc. mißverstehend, die Ernährung der kranken Frau, die nur schädlichen Trank genommen habe, mit der einer Schnecke vergleicht, die in (und von?) ihrem eigenen Saft lebe, erklärt er wörtlich: »Quod nequaquam affirmantes id tantum dicimus, quod verum novimus, eam ad sancti Liborii patrocinium et venisse languidam et redisse incolumem«, »Wir möchten das nicht als sicher hinstellen, sondern nur das sagen, was wir als wahr erkannt haben, daß sie sich krank unter den Schutz des hl. Liborius begeben hat und geheilt weggegangen ist.« Das sind aber Worte, die nicht der Paderborner Anonymus geschrieben haben kann, sondern von ihm aus dem schriftlichen Bericht Idos unverändert übernommen sein müssen. Im Translationsbericht des Paderborner Anonymus ist uns also die von Ido verfaßte Recension der Translatio S. Liborii wenigstens teilweise unversehrt erhalten.

6. Auf dem Wege über Chartres zum Rhein

§ 21. Vor den Toren von Chartres wird ein gekrümmtes Mädchen von seinen Leiden erlöst

Erc. 20, Avr. 20, Pad. 24

Erc. Von dort zog man zum volkreichen Chartres, wo Bischof Bernwinus⁶¹, »reif an Alter und Sitten«, die Priester nach dem Herkommen zu einer Synode in der Stadt versammelt hatte. Der hl. Konvent zog auf die Nachricht

⁶¹ Der Bielefelder Text hat: Bermininus, Avr. Bernuinus, Pad. Bernwinus. Im frühen 9. Jh. dürste man die Schreibung Bernuuinus erwarten, woraus die falsche Schreibung im Bielefelder Text ohne Schwierigkeit zu erklären ist. – Bernoinus ep. hat am Pariser Konzil vom 6. Juni 829 teilgenommen; vgl. MG. Conc. tom. 2 (1906) S. 605 f. Sein Nachfolger Helias war als Notar des Eb. Ebo von Reims auf dem Konzil von Diedenhofen im Febr./März 835 tätig; er hat auch das Dokument über den Verzicht des Erzbischofs vom 4. März 835 geschrieben. Hincmar von Reims bezeichnet den Helias in einer Notiz darüber, die er seinem Werk über die Prädestination (um 860; PL. 125 Sp. 390) einfügte, als Priester und späteren Bischof von Chartres; vgl. auch MG. Conc. tom. 2 S. 702. Helias wird zuerst 845 als Bischof erwähnt. Er nahm damals an der Synode zu Beauvais teil. Vgl. auch L. Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule, Tome 2 (1910 S. 429).

von der Ankunst des hl. Liborius unter dem Gesang von Hymnen und geistlichen Liedern dem Zug bis weit außerhalb der Stadt entgegen, empfing ihn und ließ den hl. Leib zum Oratorium vor den Mauern der Stadt, in dem die Gebeine des hl. Caraunus⁶² ruhten, tragen und dort ehrenvoll niedersetzen. »Dort ließ der Herr durch die Verdienste des hl. Liborius in wachsender Erbarmung viele Zeichen geschehen.

Es war dort ein Mädchen, das in jener Gegend erbarmenswert gekrümmt geboren und wie zu einer Kugel zusammengezogen war. Das Kinn vermochte sie nicht von den Knien zu erheben und die Fußsohlen von den Schenkeln nicht zurückzubewegen. Vor dem Kirchhof an die Bahre der heiligen Gebeine getragen, empfing sie den Dienst der einzelnen Glieder und die volle Gesundheit wieder. Weil aber ihr Kleid, als sie aufgerichtet stand, nicht mehr genügte und sie nun zum Teil entblößt dastand, rafften schnell einige Gläubige Kopftücher der Frauen und beeilten sich, sie zu bedecken in Befolgung der Evangelien, welche lehren, daß der Herr in den Geringsten bekleidet wird.«

Avr. übernimmt, wie immer wieder festgestellt, die Darstellung und z. T. die Diktion von Erc., und zwar einige Worte mehr als ein Drittel. Gleich zu Anfang fügt er in den übernommenen ersten Satz das Wort »civitatem« zu »Carnotensem« hinzu. Zum Namen des Bischofs Bernvinus setzt er die Worte »tunc temporis«, zu den Worten »sinodum celebrabat« die Ergänzung: »Cum totius provinciae sacerdotibus«. Bei der Übernahme von Erc.s Nachricht, daß die Synode dem von Le Mans heraneilenden Zuge entgegen ging, kommt die Vorliebe des Autors für kirchliches Gepränge zum Ausdruck: Man kam, »cum crucibus ceterisque ecclesiasticis officiis et honorificentia cantici spiritalis, comitantibus catervis populorum«. »Mit Gottesfurcht und großer Freude empfingen sie den hl. Liborius. Und sie führten uns über den Weg, der außerhalb der Mauer führt ad abdita (verborgen, entlegen) templi des hl. Caraunus, wo dieser nicht fern der Stadt im Körper ruht (pausat)«. « » Während aber durch die ganze Stadt süßtönende Glocken beim Eintritt des Körpers des hl. Liborius in die vorgenannte Basilika ertönten, wurden sofort zu Ehren des hl. Liborius im Angesicht aller Herumstehenden sowohl der Priester wie der Kleriker und der übrigen gläubigen Laien ausgezeichnete Wunder offenbar.« Es folgt die Schilderung des Wunders an dem kranken Mädchen, das unter teilweise wörtlicher Wiedergabe der Darstellung Erconrads erzählt, aber insbesondere bei der Beschreibung des Zustandes der Kranken und der anwesenden Zeugen ergänzt wird. Der Schluß ist Zutat von Avr.: »Haec et alia plurima miraculorum signa videntibus cunctis vesperizantibus ibidemque adstantibus necnon etiam in crastinum inde pergentibus mirifice gesta sunt in via«.

Pad. hält sich noch stärker an den Text von Erc. und hat ihn zu zwei Dritteln wörtlich übernommen, aber auch noch erweitert, so daß der Umfang von Avr. und Pad. fast gleich ist.

⁶² Zu S. Caraunus (Cheron), der als Märtyrer in Chartres hochverehrt wurde, vgl. AA. SS. Mai VI (1688) p. 753 f. Sein Oratorium, angeblich am Ort des Martyriums vor der Stadt errichtet, war durch König Chlothar († 628) erneut dotiert und Wallfahrtsstätte (mit Übernachtungsmöglichkeit?).

An mehreren Stellen scheint in Pad. die ursprüngliche Lesung von Erc. erhalten zu sein, die in der Bielefelder Handschrift möglicherweise neben anderen Abschreibefehlern auch durch Auslassungen von Worten verschlechtert ist. Bei Pad. liest man: »Ad civitatem Carnotensem satis amplam et populosam« (bei Avr.: »Appropinguantibus Carnotensem ad populosam c i v i t a t e m«, während bei Erc. das Wort »civitatem« fehlt). Am Ende des zweiten Drittels des Textes heißt es bei Pad.: »Multa ibidem per beatum Liborium fieri signa concessit«. Avr. hat die Stelle mit eigenen Worten wiedergegeben: »Insignia claruerunt miracula«; doch könnte durch ein ursprünglich auch bei Erc. sich findendes Wort »signa« das »insignia« veranlaßt sein. Der Bielefelder Text weist aber offenbar an dieser Stelle einen Fehler auf. Der Satz »Ibi . . . dominus . . . multa per beati Liborii merita fieri concessit« würde durch die Einführung des Wortes »signa«, wie es sich in Pad. findet, verständlicher. Noch klarer scheint mir im dritten Fall Pad. die ursprüngliche Fassung zu haben. Anstatt des unverständlichen »Ante cimiterium loculum sanctorum deportata«, wie Erc. hat, wird man mit Pad. lesen müssen: » Ante loculum sanctorum cinerum deportata«. In allen drei Fällen steht das in Pad. als Ergänzung erscheinende Wort innerhalb einer Wendung, die aus Erc. entnommen ist.

Pad. beginnt sein Kapitel mit einem Zusatz: »Als sie nun weiter ihren mit solchen überirdischen Wohltaten gleichsam als himmlischen Strahlen glänzenden Weg fröhlich einhergingen, der täglich mehr an Freude als an Ermattung brachte, geschah es, daß sie ... nach Chartres ... kamen«. Man ist versucht, ein »cum ... laeti caperemus« und »deveniremus« als die ursprünglichere Textgestaltung des Augenzeugen zu postulieren. Die folgenden Sätze sind von Erc. übernommen oder eine erweiternde Umschreibung des von ihm Gesagten. Mehr Beachtung verdient die Darstellung des Einzugs in die Kirche: »Cumque catervatim sequente grandi multitudine ad memoratum locum honorifice duceretur, sonantibus signis per totam urbem, et populo ad deum excelsa voce clamante, ut tantum sibi gratam fore devotionem dominus declararet, multa ibidem per beatum Liborium fieri signa concessit.« Hier ist vom Glockenläuten in der Stadt berichtet, was bei Erc. nicht steht, mit einer anderen Wendung aber auch von Avr. mitgeteilt wird. Die zu erzählende Heilung wird von Pad. auf ein Bittrufen des Volkes zurückgeführt, was von beiden anderen Autoren nicht gesagt ist. An die Wendung »multa (signa) fieri concessit« von Erc. (»insignia claruerunt miracula« bei Avr.) schließt Pad. einen ganzen Satz an: »Ex quibus unum praecipuum hoc loco memorare decrevimus, reliqua vitandae prolixitatis causa intermittentes.« Der Autor will offenbar stärker als Erc. und Avr. betonen, daß dort mehr geschehen ist, als berichtet wird. Das »decrevimus« kann kaum vom Paderborner Anonymus geschrieben sein, muß vielmehr von Ido selbst stammen, der als Augenzeuge über die Mehrzahl der Fälle unterrichtet war und die von den beiden anderen Berichterstattern angedeutete Beschränkung auf den »hervorragendsten Fall« besonders betonen konnte. Den Zustand des Mädchens vor seiner Heilung und die Geschehnisse bei der Heilung selbst beschreibt Pad. in enger Anlehnung an Erc., aber doch auch mit eigenen Ergänzungen, von denen besondere Beachtung die eingeschobene Ortsangabe zur Bemühung um die Bekleidung verdient; »nam in ecclesia coram clero et populo res gesta est«. Am deutlichsten verrät sich der Paderborner Kleriker im letzten Satz des Kapitels: »Ibi ergo cum spiritali laeticia noctem illam transigentes primo mane optatum iter arripuere« (vermutlich statt eines ursprünglichen: »arripuimus«).

§ 22. In Paris wird eine taubstumme und von einem unreinen Geist geplagte Frau von ihren Leiden erlöst

Erc. Bei der Ankunst in Paris kommt der Bischof Ercanrad⁶³ dem Zuge »mit dem ganzen Volke entgegen und empfängt jenseits der Brücke den ehrwürdigen Schatz. Und als man dort die Meßfeier zelebrierte, wurde eine Frau herbeigeführt; taub und stumm von Geburt an unterlag sie noch einem dritten Übel, sie wurde von einem unreinen Geist getrieben. Aber bald verscheuchte das Licht der großen Barmherzigkeit Gottes von ihr die dunklen Peiniger und schenkte ihr des Gehörs und der Stimme Krast. Alle, die anwesend waren und sie gesund sahen, sagten ihrem Heiland und dem so großen Patron Dank.«

Avr. übernimmt die Gedanken und einen Teil der Worte (etwas mehr als ein Drittel) und erweitert sie, wie das auch in den vorhergehenden Kapiteln der Fall war. Während nach Erc. Julius Caesar die Stadt gegründet und wegen der Ähnlichkeit mit Ysius ihr den Namen Parisius gegeben hat, was Pad. mit der Ergänzung »insulae maris« zu Ysius wörtlich übernimmt, spricht Avr. weder von Caesar noch von der Gründung der Stadt, bringt aber auch die Ergänzung, die wir bei Pad. finden, und führt die Namensgebung auf irgendeinen Autor zurück⁶⁴. Bischof Ercanrad wird von Avr. anerkannt als »inspector sagacitatis ac intentor exercitationis, amator caritatis operatorque felicitatis«. Durch die Beifügung des Wortes »bonae memoriae« ist das Wissen vom Tod des Bischofs zu erkennen. Auch Avr. läßt den Bischof ehrenhaft dem Zuge entgegenkommen, benutzt aber die kurze Angabe von Erc. »cum populo« für eine ausführliche Beschreibung, wie sie ähnlich bei ihm schon sonst begegnete: »cum clero ecclesiastico officio stipantibus turbis comitando cleriorum et laicorum cum canticis spiritalibus occurrit«. Auch beim Ort des

⁶³ Erconrad wird als Bischof von Paris zuerst in einer Urkunde für St. Denis vom 22. Jan. 832 genannt. Er starb 856 oder 857 am 7. März. Vgl. L. Duchesne a. a. O. S. 475

⁶⁴ C. J. Caesaris Commentarii de bello Gallico VII, 57: »Cum quattuor legionibus Lutetiam proficiscitur, id est oppidum Parisiorum, quod positum est in insula fluminis Sequanae.« – Caesar wird von Avr. nicht als Gewährsmann angeführt. Vielleicht wußte der Autor, daß man das von Erc. Gesagte nicht auf Caesar stützen konnte. – Die Interpretation des Namens Paris, die Erconrad und die beiden jüngeren Autoren bringen, beruht wohl auf einer auch sonst im 9. Jh. in Paris bekannten und beliebten falschen Deutung. Vgl. dazu Dict. d'arch. chrét. et de lit. XIII (1938) Sp. 1699 ff. Abbo, Mönch in Saint-Germain-des-Prés hat die Deutung in sein Gedicht »De bello Parisiaco« übernommen; vgl. MG. SS. II (1829) S. 779.

Empfanges sagt er mehr: »Ultra pontem et insulam Sequanae«. Bezeichnet Erc. als Objekt des Empfanges »den ehrwürdigen Schatz«, so nennt Avr. den Namen des Heiligen: »sanctum Liborium«, den dann der Bischof »honorifice ferendo in suam perduxit ecclesiam«. Bei der Feier der Messe des Sonntags (Erc. sagt nichts davon, daß Sonntag war) wurde die besessene Frau herbeigeführt. Avr. weiß zu berichten, daß sie durch die dicht gedrängte Menge herangebracht wurde und dann ihre Oualen anfingen (coeperat vexari) »und deswegen war sie von den Gläubigen herangebracht, damit sie für sie beteten. Gerade während der hl. Meßfeier begann sie in besonderer Weise zu schwitzen und zu leiden (sudare et laborare) und fiel dabei auf den marmornen Fußboden der Kirche, Man trug sie nach der Feier der Messe (missa celebrata) zu ihrer Behausung (ad mansiunculam), sie wurde dann wieder zur Vesper (hora vespertina) gebracht und zusammen mit vielen, die dort übernachteten, verbrachte sie dort die Nacht (unaque cum plurimis ibidem pernoctantibus pernoctabat). Und ganz im Morgengrauen wurde sie durch göttliches Wirken auf die Verdienste des hl. Liborius hin vom Teufel befreit und hörte und sprach und pries Gott in Hymnen, während wir mit dem Volke weiterzogen.«

Pad. hat sich wieder mehr noch als Avr. an den Text von Erc. gehalten, von dem er drei Viertel wörtlich übernommen hat. Dazu gehört der erste Satz, der schon im Abschnitt Avr. herangezogen wurde. Zum Namen des Bischofs Erconrad weiß Pad. nicht mehr zu sagen, als bei Erc. steht. Der Bischof kommt dem Zug entgegen jenseits der Brücke, die über den genannten Fluß geschlagen ist, und führt ihn »in principalem eiusdem urbis ecclesiam. Es war Sonntag.« Von der Frau, die während der Meßfeier in die Kirche gebracht wird, kann er berichten, daß sie aus der Nachbarschaft jenes Ortes stammte. »Sie begann im Angesicht aller, die zur Messe anwesend waren, heftig geängstigt zu werden und zu schwitzen (vehementer anxiari coepit et sudare), schließlich fiel sie auf den Boden. Nach der Feier der Geheimnisse (Post celebrationem mysteriorum) wurde sie zu ihrer Wohnung (ad mansionem) getragen und zum Abend (ad vesperum) wieder in die Kirche gebracht und übernachtete dort mit vielen anderen (ibi cum multis aliis pernoctabat). Die Heilung schildert Pad. mit den Worten von Erc., die Avr. nicht übernommen hat, läßt aber eine Zeitbestimmung vorausgehen: »Statimque ut albescente polo roseum aurorae iubar illuxit.« Pad. schließt mit einem eigenen Satz, in dem nur zwei Worte Erc. entlehnt sind: »Alle, die anwesend waren, staunten sehr, weil sie in einem Augenblick sie so verwandelt sahen«, und beendet ihn mit dem Wortspiel: »ut et vacua esset daemone, quo plena fuerat, et plenum haberet membrorum officium, quo vacua fuerat«.

§ 23. Am Montmartre bei St. Denys

Erc. 22, Avr. 22, Pad. 26.

Erc. »Als wir neben dem Berg des berühmten Klosters St. Denys hergingen, kam ein Höriger aus der ›Familie‹ jenes Märtyrers entgegen, von dem

viele bezeugten, daß er dort taub und stumm geboren sei. Er versuchte, in gläubiger Verehrung seine Kleider auf die Bahre des hl. Liborius zu werfen, als er sah, wie viele aus dem Volke das taten. Mit Hilfe der göttlichen Gnade wurden bald seine Ohren geöffnet (und) das Band der Zunge gelöst, und in derselben Stunde hörte er (das Volk) Gottes Lob singen und sang gleichfalls mit.«

Avr. folgt Erc. und zitiert die Hälfte seiner Worte. Mit der Übernahme des »Euntibus nobis« bezeichnet er sich wieder als Mitziehenden. Den Berg bei St. Denys nennt er, wie auch Pad. Mons Martyrum⁶⁵; möglicherweise hat auch das Wort Martyrum schon in Erc. gestanden⁶⁶. Dem Zug, der an der rechten Seite des Klosters Saint-Denys vorbeigeht, kommt mit dem heranflutenden Volk ein Höriger jenes hervorragenden Märtyrers entgegen. Das »Quem plures... contestabantur« Erconrads ersetzt Avr. durch die Umschreibung: »Quem presbyteri et diaconi ceterique Christi ministri necnon etiam laici illius loci contestabantur...« Der nun folgende Text mit der Beschreibung des Wunders ist der Erconrads, um wenige unwichtige Worte erweitert, die sich in Pad. nicht finden. Die Schlußworte Erc.s sind von Avr. geändert: »Quem ilico ... sancti Liborii intercessio audientem et loquentem comitemque populi fecit exultantem.«

Pad. hat mit dem Gedankengut Erc.s nur wenig mehr von dessen Worten übernommen als Avr., hat aber z. T. eine andere Auswahl. Wieder möchte man vermuten, daß im Anfang des Kapitels subjektive Worte, die die Teilnahme des Berichterstatters an dem Translationszug erkennen ließen, vom Anonymus durch objektive ersetzt worden sind. Auch Pad., der immer Wert auf Zeugenaussagen über die Krankheiten der Geheilten legt, weiß die Gewährsmänner genauer zu nennen, braucht dabei aber nicht die Worte von Avr.: »Quem et sacerdotes, cuiuscumque gradus clerici necnon et plures laici contestati sunt...« Sehr anschaulich ist seine Schilderung, wie der Taubstumme seine Kleider auf die Bahre warf: »Er näherte sich den hl. Reliquien, und als er sah, daß mehrere aus dem Volke, jeder nach seinem Vermögen, zu Ehren des hl. Liborius auf seine Bahre kleine Geschenke warfen, bemühte er sich auch selbst, in großer Verehrung etwas von seinen eigenen Kleidern dorthin zu opfern.« Die Schilderung der Heilung entnimmt Pad. dem Texte Erconrads, wobei er einige Worte hinzufügt, die Avr. nicht bringt.

Nach Pad. ist im letzten Satze Erconrads, der, wie von Cohausz durch ein Ausrufzeichen angedeutet, fehlerhaft ist, zu lesen: »canentem populum audivit«. Ebenso scheint es im gleichen Satz heißen zu müssen: »Apertis auribus et soluto vinculo linguae«, wie es wiederum Pad. hat⁶⁷.

66 Daß der Berg zur Zeit der Translatio schon »Mons Martyrum« genannt wurde, läßt die in Anm. 65 zitierte Erklärung Abt Hilduins deutlich erkennen. Die Texte der drei Fassungen werden unten im Anhang 2 (c) wörtlich wiedergegeben.

67 Vgl. hierzu Anhang 2 (a).

⁶⁵ Hilduin von St. Denis erklärt im letzten Kapitel seiner 834 oder kurz darauf entstandenen Vita S. Dionysii, der Berg, der früher »Mons Mercurii« geheißen habe, weil dort vorzüglich dessen Idol von den Galliern verehrt worden sei, werde nunmehr »Mons Martyrum« genannt wegen der Heiligen des Herrn, die dort ihr triumphales Martyrium vollendet hätten. LP. 106 Sp. 50.

§ 24. In Gebalona stürzen einige Träger der Bahre zwar in den Fluβ, die Bahre aber bleibt kurze Zeit in der Luft hängen

Erc. 23, Avr. 23, Pad. 27.

Erc. Als man nach Gebalona (Pad.: Gebaloha)⁶⁸ kam, mußte ein kleiner Fluß überquert werden. Während die vier Träger am hinteren Ende der Bahre eine Furt durchwaten wollten, hielten die vier anderen es »für unwürdig, in solch vornehmen Gefolge die Schuhe naß werden zu lassen« und suchten eine Brücke. Als sie diese betraten, brach das Holz, und sie stürzten in die Tiefe des Flusses, »wurden aber durch die Fürbitte des hl. Liborius, obwohl sie unwürdig waren, gerettet. Die Bahre, die sie trugen, hing, was sie alle sahen, in der Luft, von niemandem berührt, bis Leute, die sie halten wollten, hinzueilen konnten«.

Avr. leitet das Kapitel mit dem Hinweis darauf ein, daß man dem Rhein zueilte. Vorher seien viele Wunderzeichen auf dem Wege geschehen, aber wie die Würdigen gerettet, so seien die Bösen zurückgewiesen worden. Als Beispiel führt er - und nimmt damit die von Erc. gegebene Darstellung auf, der er 22 Worte entlehnt - das Ereignis bei der Villa Gebalona an. Zweimal vier Männer trugen die Bahre des hl. Liborius. Die erste Gruppe wollte der Demut, die angebracht war, widerstehen, der andere Teil, wie sie es für recht hielten, durch das Wasser waten. Die Vorangehenden, die wegen ihres Hochmuts nicht geradeaus die Furt des Flusses durchschreiten wollten, suchten eine Brücke. Aber als sie die Brücke, auf die sie vertrauten, betraten, versanken sie im Fluß. Durch Gottes Gnade aber wurden sie, obgleich sie unwürdig waren, auf die Fürsprache des hl. Liborius hin befreit. »Und die Bahre des hl. Liborius stand im Angesicht aller, von der Mitte an von keinem Menschen gehalten, unbeweglich. Wir aber beeilten uns ganz schnell, aber ehrfürchtig der Ordnung halber und mit Gebet sie zu fassen und durchquerten dann geradeaus die Furt des Flusses.«

Zu beobachten ist wieder die »Wir«-Form des letzten Satzes. Der Schreiber scheint sagen zu wollen, daß er zu denen gehörte, die hinzusprangen, um die Bahre zu halten.

Pad. bringt zu Anfang wie Avr. ebenfalls den Gedanken, daß man sich bemüht, das Reiseziel zu erreichen, betont aber, und zwar gleich mit zwei Ausdrücken, die Eile, mit der man weiterzukommen suchte: »festinantes cum summa alacritate iter suum peragere« (Avr.: »Certantibus enim nobis iter peragendum«). Mit der Bezeichnung des Ortes, dessen Schreibung Gebaloha statt Gebalona wohl irrtümlich ist, geht Pad. zur Darstellung des merkwürdigen Geschehens über, in der er sachlich und vielfach auch wörtlich Erc. folgt. Aber auch er bringt in einem eigenen Satz den Unmut über jene Träger zum Ausdruck, die die Furt des Flusses nicht durchschreiten wollten. »Dort ist, wie zuvor der Glaube und die Andacht vieler belohnt wurde, das schänd-

⁶⁸ R. Latouche bemerkt (Erconrad, frz. Ausg. S. 102) zu Gebalona: Localité non identifiée. Dagegen sieht G. Oury (La Province du Maine 71 S. 123 f.) darin Gembloux; von dem Namen habe Erconrad aber nur eine annähernde lautliche Erinnerung bewahrt. Vgl. dazu auch Anm. 69.

liche Verhalten einiger mit gerechter Züchtigung gegeißelt.« Es folgt die Schilderung der Absichten der beiden Trägergruppen, des Versuches der ersten Gruppe, die Brücke zu überschreiten, und des Mißlingens, schließlich auch, wie der erste Teil der Bahre in der Luft schwebte, bis Leute hinzusprangen, die sie faßten und zur Furt zurücktrugen. Diese von Erconrad übernommene Darstellung ist teils mehr, teils weniger mit eigenen Worten des Berichterstatters angereichert. Pad. schließt mit dem Satz: »atque ita demum cepto itinere perrexerunt.«

Avr. und Pad., beide auf Erc. beruhend, bieten also selbständige Erweiterungen bzw. Umschreibungen des Erc.-Textes und verwerten eigene Beobachtungen ihrer Verfasser als Augenzeugen.

§ 25. In Bavaca wird eine besessene Frau erlöst

Erc. - Avr. 24 a, Pad. 28 a.

Das Kapitel über die Heilung einer besessenen Frau in Bavaca⁶⁹ fehlt bei Erconrad. Avr. und Pad. haben es an der gleichen Stelle, d. h. am Schluß der Reise durch die Landschaften links des Rheines eingefügt. Wir haben hier ein Kapitel vor uns, das von den beiden Autoren ohne den sonst vorliegenden und stets benutzten Leitfaden in Gestalt des Berichtes Erconrads geschrieben wurde. Das behandelte Ereignis ist daselbe. Es ist also darauf zu achten, ob und wie sich das Fehlen der Vorlage ausgewirkt hat und ob Verbindungen zwischen den beiden Berichten bestehen, die die Abhängigkeit des einen vom anderen erkennen lassen. – Den letzten Satz dieses Kapitels sowohl von Avr. wie von Pad. trennen wir am besten hier ab und behandeln ihn als Avr. 24 b bzw. Pad. 28 b im folgenden Paragraphen.

Die beiden Texte werden hier vollständig in deutscher Übersetzung wiedergegeben.

Avr. »Auf andere Weise war Gott eine besessene Frau angenehm in dem Städtchen mit Namen Bavaca. 15 Jahre wurde sie vom Teufel bedrängt, wie die Bürger jener Stadt bezeugten. Und wir selbst sahen sie, als sie von sehr frommen Männern in die Basilika getragen war. Vor der Bahre des hl. Liborius lag sie leblos. Aber als wir die Vesper feierten (vesperizantibus nobis), stand sie auf die Verdienste des hl. Liborius hin, wie von einem tiefen Schlaf (erwacht), vom Teufel befreit auf, und vom Himmel inspiriert versprach sie, zur Ehre Gottes dem hl. Liborius Zeit ihres Lebens zu dienen. Verwandte und Bekannte und ihre Heimat verachtete sie; sie folgte dem hl. Liborius nach Sachsen.«

⁶⁹ Bavaca deutet man als Bavay zwischen Valenciennes und Maubeuge. Über die Lage ist die Bemerkung von Pad. zu beachten, daß die Reisegesellschaft von Gebalona nach kurzem Weg (non longum iter emensi) Bavaca erreichten. Danach müßte Bavaca kurz hinter Gembloux liegen, könnte also nicht als Bavay gedeutet werden, oder Gebalona ist nicht Gembloux. Beide Ortsnamen sind nicht sicher zu deuten.

Pad. »Als sie von diesem Orte aus einen nicht gerade langen Weg zurückgelegt hatten, war ihnen vergönnt, das schon gewohnte Zeugnis der Kraft Gottes als Beweis der Verdienste seines Erwählten zu sehen. Aber es ist nicht genugsam klar, mit welchem Namen man das, was geschehen ist, bezeichnen soll. Daß es ein Zufall gewesen ist, möchte ich sagen. Aber eine solche Sache geschieht gewöhnlich nicht zufällig. Ein Wunder möchte ich es nennen. Aber darüber wunderte sich niemand von ihnen in besonderer Weise. Denn wer möchte als neu bewundern, was öfter zu sehen ist? Eine Frau ist vom Daemon befreit. Durch die große Herablassung Gottes und das große Verdienst seines Bekenners ist eine solch seltene Sache auf jenem Wege (geradezu) üblich geworden. Diese Frau aber, die damals von einer langwierigen Bedrängnis befreit wurde - denn 15 Jahre litt sie darunter -, blieb ihrem Heiland nicht undankbar. Obwohl sie vom Kastell, das Bavaca genannt wird, stammte und aus einem angesehenen Geschlecht geboren war (non infimis orta natalibus). gelobte sie, die Heimat und die Eltern zu verlassen und Gott und dem hl. Liborius, solange sie lebte, zu dienen. Und sie folgte den hl. Reliquien bis zu dem Orte, an dem sie bis heute ruhen, und verbrachte in deren Dienst die übrige Zeit ihres Lebens.«

Ein Vergleich der beiden Berichte läßt ihre Eigenständigkeit klar erkennen. Die Gedankengänge der beiden Autoren sind im Blickpunkt verschieden. Für Avr. geschah an der seit 15 Jahre besessenen Frau die Heilung an der Bahre des hl. Liborius durch dessen Verdienste. Die Bürger der Stadt haben die langwierige Krankheit bestätigt. Avr. betont, selbst gesehen zu haben, was geschehen ist.

Pad. betont zunächst, daß man nur eine kurze Strecke Weges zurückgelegt hatte, als man einen neuen Beweis der Kraft Gottes sehen durfte (iter emensi... videre meruerunt: urspr. meruimus?). Aber er erörtert nun in einigen Sätzen die Frage, ob man das einen Zufall oder ein Wunder nennen soll? Auf dem Wege, den sie von Le Mans aus machten, waren öfter Besessene geheilt worden. Von alledem ist bei Avr. nichts zu lesen. Das Geschehnis, das Avr. von dem Hereinbringen der Frau bis zu ihrem Erwachen während der Vesper und ihrer Heilung schildert, faßt Pad. in den wenigen Worten zusammen: »Mulier a daemonio liberata est.« Wieder folgt eine Erörterung, für die Avr. kein Gegenstück hat, daß so etwas auf dem Wege öfter geschehen ist. Für den Autor liegt der Beweis, daß es sich um göttliches Gnadenwirken handelt, in der Dankbarkeit der Frau ihrem Heiland gegenüber. Nun erst nennt er den Ort Bavaca, in dem die Geheilte einer angesehenen Familie entstammte. In der Schilderung des Gelübdes, Heimat und Verwandte zu verlassen und Gott und dem hl. Liborius zu dienen, sowie der erfolgten Einlösung des Gelübdes entspricht Pad. sachlich dem, was auch Avr. geschrieben hat, schildert alles aber in kürzerer Form. Die Feststellung, daß sie bis zu ihrem Lebensende dort geblieben ist, könnte einen Anhaltspunkt für die Datierung des Werkes bieten, die aber nicht weiterführt, weil wir vom Tode dieser Frau sonst nichts wissen.

Die beiden Berichte, das geht aus der Erörterung der Gedanken der Verfasser hervor, sind geschrieben, ohne daß der eine vom anderen wußte.

Wörtliche Übereinstimmungen, aus denen man eine Abhängigkeit erschließen könnte, gibt es an keiner Stelle. Die Angaben über die Dauer der Besessenheit und über das Gelübde und seine Erfüllung sind sachlich parallel, sprachlich aber ganz verschieden gestaltet.

§ 26. Rückblick der Berichterstatter

Erc. 24, 25 a, Avr. 24 b, Pad. 28 b.

Erc. gibt, bevor er die Ankunst am Rhein meldet, eine Art Rückblick auf die Ereignisse, die bis dahin geschehen sind: »Die Zeichen, die auf die Verdienste des hl. Liborius hin geschehen sind, in ihrer ganzen Zahl zu beschreiben, ist wegen der Länge der Darstellung sehr schwer. Kein Leser soll aber glauben, der Diakon Erconrad aus der Stadt Le Mans schreibe Falsches und Zweiselhastes, sondern (er hat das berichtet), was vor vieler Augen und Ohren die göttliche Gnade zu offenbaren sich herabließ.«

Avr. übernimmt im wesentlichen den Text von Erc., ändert aber einiges an dem schwer verständlichen Text. »So viele Zeichen, wie auf seine (des hl. Liborius) Verdienste hin geschehen sind, zu beschreiben, ist wegen der Länge der Darstellung sehr schwer.« Beachtenswert ist die Einfügung des Wortes »scribere«. Bei Erc. fehlt ein derartiges Wort und Cohausz hat es mit Recht in der Übersetzung ergänzt. Da aber Avr. die vorhergehenden und nachfolgenden Worte aus Erc. entnommen hat, besteht die Möglichkeit, daß er auch das Wort »scribere« dort vorgefunden und abgeschrieben hat. Es wäre dann im Text Erconrads zu ergänzen. Auf den Nachsatz, in dem Erconrad bezeugt, das alles selbst gesehen zu haben, verzichtet Avr. Das letzte Sätzchen, das von der Rückkehr zur Reisebeschreibung spricht, ist wieder wörtlich aus Erc. übernommen, der es zu Anfang von Kap. 25 bringt.

Pad. behauptet in Kap. 28 b ebenfalls, offenbar angeregt durch seine Vorlage Erc., daß viele nicht genannte Wunder geschehen seien, sagt das aber in eigenen Worten: »An eben diesen Orten sind auch sehr viele andere Wunder auf dem Wege gezeigt worden.« Er bringt dann eine in ihrer Art wichtige Begründung dafür, daß er nicht mehr davon schreibt: »Aber uns, die wir jenen, die der Heimat entgegeneilten, mit dem Griffel folgten, bleibt kein Raum, in den Einzelheiten zu verweilen.«

Anfang und Schluß des Satzes können durchaus von Ido stammen, der Zwischensatz paßt aber kaum dazu. Während der Autor sich in dem »nobis« zu den Reisenden rechnet, ist er in den Worten »festinantes illos ad patriam« nicht eingeschlossen. Wenn gesagt wird, daß er ihnen »mit der Feder folgt« (stilo prosequentibus), so kann das kaum der Wirklichkeit entsprechen. Denn wenn Ido sich auf der Reise Notizen gemacht hätte, was hier doch gesagt wird, würde sein Bericht nicht nur genau jene Reisestationen aufzählen, die sich schon bei Erconrad finden; vor allem dürfte man dann auch Nachrichten über die Reise durch das sächsische Land erwarten, die bis auf den Aufenthalt an der Heder ganz fehlen. Man darf also vermuten, daß hier der Anonymus etwas geändert hat. An dieser Stelle hat möglicherweise Ido sich selbst

genannt, wie Erconrad das an der entsprechenden Stelle seines Berichtes getan hat. Der Anonymus, der Idos Bericht wiedergibt, als habe er selbst ihn geschrieben - er ist ihm bisher auch stets zugeschrieben worden -, konnte Idos Namen hier nicht nennen, wenn er weiterhin als Verfasser des ganzen Werkes zu gelten beabsichtigte. Da er aber in Ido jenen Mann sah, der den ihm vorliegenden Bericht selbst, und zwar eigenständig verfaßt hatte, durfte er, da er von Erconrads älterem Bericht nichts wußte, auch Notizen, die auf dem Wege gemacht sein mußten, seinem Gewährsmann zuschreiben. Ido selbst hat nun aber wohl, wenn er sich hier nannte, nichts von Notizen auf dem Wege, wohl aber etwas von dem Bericht, den er gab, ausgesagt. Gobelin Person erklärt von ihm, er habe »omnem suae profectionis historiam et signa, quae in ea divinitus ostensa perspexerat«, zum Teil erzählt, zum Teil schriftlich überliefert70. Das Wort »ostensa« steht in dem bei Pad. sich findenden Text. Ich möchte vermuten, daß Gobelin die Worte »signa, quae in ea divinitus ostensa« im Text Idos vorgefunden und zitiert hat. Doch ist darüber nichts Sicheres zu sagen, solange nicht der Bericht Idos aufgefunden ist.

Auswertung des Abschnittes

Ohne jeden Zweifel ist Erc. auch in den in diesem Abschnitt behandelten Kapiteln für Avr. und Pad. Vorlage gewesen, der beide jüngeren Autoren nicht nur sachlich gefolgt sind, sondern auch mehr oder weniger ganze Wendungen oder auch Sätze entnommen haben. Sie haben aber weder stets die gleichen Stellen entlehnt, noch finden sich in Pad. jene Worte, um die Avr. die aus Erc. stammenden Wendungen erweitert hat. Typisch ist hier besonders die Deutung des Namens Paris (§ 22). Während Erc. Gründung und Benennung auf Julius Caesar zurückführt und Pad. dessen Worte wiederholt, sagt Avr. über die Gründung der Stadt nichts aus und erwähnt Caesar nicht, führt vielmehr die Benennung der Stadt auf »irgend einen Autor« zurück. Pad. geht also direkt auf Erc. zurück, den auch Avr., wenn auch weniger stark, benutzt hat. Nun haben aber Avr. und Pad. die sich bei Erc. findende Wendung: »ob similitudinem Ysius nominare Parisius« in gleicher Weise übernommen und um die gleichen, vor Ysius eingefügten Worte »insulam maris« erweitert. Man ist versucht, doch noch eine Abhängigkeit Pad.s von Avr. anzunehmen. Aber der ganze Zusammenhang läßt eine solche Lösung der Schwierigkeit nicht zu. Viel näher liegt die Vermutung, daß die beiden Worte ursprünglich auch im Text von Erc. gestanden haben und daraus in die beiden abhängigen Texte übergegangen sind⁷¹. - Im gleichen Kapitel über die Geschehnisse in Paris finden sich zwischen Avr. und Pad. des weiteren starke sachliche Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen in Worten, die über das im Bielefelder Text des Erconrad Gesagte hinausgehen.

⁷⁰ Gobelin Person (s. Anm. 3) S. 18.

⁷¹ Vgl. hierzu auch oben S. 234 und Anm. 64. – Vgl. auch Anhang 2 (c) über Verbesserungsmöglichkeiten der Texte.

¹⁶ Westfälische Zeitschrift

Sie berichten: Eine kranke Frau wird am Sonntag während der Meßfeier in die Kathedrale gebracht, erleidet dort einen Anfall und wird nach Beendigung der hl. Messe nach Hause und am Abend zur Vesper wieder zur Kirche getragen. Sie übernachtet dort mit vielen anderen und findet am frühen Morgen ihre Heilung. Neben dem gleichen Inhalt haben die beiden Berichte wenigstens vier Worte gemeinsam, weitere andere klingen aneinander an. In Verbindung mit den sachlichen Gegebenheiten ist das beachtlich. Bei der Klärung der Frage, was hinter diesem auffälligen Befund steckt, hat man vom Bielefelder Text Erconrads auszugehen. Der Bericht über die Krankheit der in die Kirche gebrachten Frau geht hier gleich über in die Feststellung: »Sed mox lux magne misericordie... auditus illi et vocis facultatem donavit.« Diese Verknüpfung entspricht nicht der Darstellung in Avr. und Pad., nach denen die Heilung erst am folgenden Morgen geschah. Nun ist aber der Bericht Erconrads sonst so zutreffend, daß die jüngeren Autoren, die beide die Geschehnisse als Augenzeugen miterlebt hatten, sich sachlich an ihm orientiert und immer wieder seine Worte übernommen haben. Das tut in unserem Fall auch Pad. wieder von den Worten »lux magne misericordie« an. Wenn man sich das vor Augen führt, scheint mir die Lösung der Frage nahezuliegen: Im Bielefelder Text ist etwas ausgeblieben, was in Erc. ursprünglich gestanden hat. Nicht nur die sachliche Darstellung, sondern auch die den beiden jüngeren Rezensionen gemeinsamen Worte stammen aus Erc. - Noch interessanter und für die Beantwortung der Frage einer Abhängigkeit des Paderborner Textes von Avr. entscheidender ist die Bavaca-Episode (§ 23). Sie fehlt in Erc. Beide Autoren haben aber das Geschehnis ganz in eigenen Worten und Gedankengängen erzählt. Von der Abhängigkeit eines Textes vom anderen kann keine Rede sein.

Der Translationsbericht, den uns der Paderborner Anonymus überliefert hat, spiegelt seine Einheit auch darin wider, daß der Autor immer wieder – wie das schon früher festgestellt wurde – die Zeit der Geschehnisse genauer angibt, als das die beiden anderen Autoren tun. In Chartres verbringt man die Nacht und zieht früh morgens (primo mane) weiter (§ 21). Zum Empfang in Paris bemerkt unser Autor: »Es war Sonntag« (Avr. spricht davon, daß in der Kathedrale die Messe vom Sonntag gefeiert wurde). Die kranke Frau wird während der Meßfeier hereingebracht. Ihre Heilung geschieht (am anderen Tag) bei Anbruch der Morgenröte (§ 22).

Wiederum erweist sich auch in diesem Abschnitt neben dem Avr.-Autor auch der Verfasser des Paderborner Translationsberichtes (beide allerdings in Abhängigkeit von Erc.) als Augenzeuge und Teilnehmer am Translationszuge. Es sei hier hingewiesen auf das von Avr. und Pad. geschilderte Glockenläuten beim Einzug in Chartres, das von Erc. nicht erwähnt wird⁷². Die Schilderung der Begegnung mit Bischof Ercanrad von Paris und seinem Klerus, der Begleitung zur Kathedrale und des wunderbaren Geschehens

Wenn allerdings auch Erc. ursprünglich vom Glockenläuten in Chartres berichtet hat (vgl. oben S. 233), würde die Nachricht darüber in Avr. und Pad. als Zeugnis für die Teilnahme der Autoren nicht gewertet werden können.

während der hl. Messe (§ 22) erweckt bei Avr. sowohl (z. B. Marmorfußboden der Kathedrale) wie auch bei Pad. (z. B. Krankheitsanfall der Frau »in conspectu omnium ad missas circumstantium«) den Eindruck, als schilderten sie, was sie gesehen haben. Auch in diesem Abschnitt rechnet sich der Autor von Pad. zu den Zeugen der Geschehnisse, die er nicht alle beschreiben will, um die Leser nicht zu ermüden. »Nur ein Vorzügliches haben wir an dieser Stelle zu erwähnen uns vorgenommen (memorare decrevimus).« Am Schluß dieses Abschnittes spricht er von seiner eigenen Mitwirkung: Er folgt denen, die zur Heimat eilen, mit dem Schreibstift in der Hand (nobis festinantes illos ad patriam stilo prosequentibus). Doch scheint hier der Text Idos, zu dem das »nobis stilo prosequentibus« nicht paßt, vom Bearbeiter um 890 geändert zu sein, wie vermutlich an anderen Stellen »Wir«-Konstruktionen im Text Idos zu objektiver Erzählung umgearbeitet sind. Hier darf auch betont werden, daß gerade der Paderborner Berichterstatter immer wieder auf die Freude und die Eile hinweist, mit der man der Heimat entgegengeht (§ 21: »primo mane optatum iter arripuere«. § 24: »festinantes cum summa alacritate iter suum peragere«. § 26: »nobis festinantes illos ad patriam stilo prosequentibus«).

Damit bestätigt die Untersuchung auch dieses Abschnittes die schon früher erarbeitete Vermutung, daß uns in Pad. der Bericht Idos vorliegt, der nur an einzelnen Stellen und nur geringfügig vom Paderborner Anonymus verändert worden ist.

7. Überfahrt über den Rhein und Zug durch Sachsen

§ 27. Die Rheinüberquerung

Erc. 25 b, Avr. 25, Pad. 29.

Erc. Nach dem Rückblick auf die links des Rheines geschehenen Wunder und der Beteuerung seiner Glaubwürdigkeit sieht sich Erconrad gezwungen, an die eigentliche Aufgabe seiner Schrift zu erinnern: »Ad ordinem itineris nostri redeamus.« »Der Translationszug näherte sich mit Ehrfurcht und Freude dem Rhein. Mit uns (der Autor schließt sich in die Gesellschaft der Teilnehmer ein) war eine sehr große Zahl von Franken mitgezogen. Nun kam ihnen eine nicht weniger große Zahl von Sachsen, die erst jüngst zum Glauben berufen waren, entgegen. Auf das Gerücht von so vielen Zeichen waren sie scharenweise von allen Seiten her aus ihren Orten zusammengeströmt. So standen auf jedem Ufer unzählbare Scharen, die sich einander entgegenschauten. Als wir aber den ehrwürdigen Leib in das Schiff hoben, ließen jene ihn trauernd fahren, diese nahmen ihn jubelnd auf. Jene fielen weinend zu Boden, diese machten sich unter Danksagung auf den glückbringenden Weg.«

Avr. hat den kurzen Satz, mit dem Erc. das Kapitel vom Rheinübergang beginnt, zwar übernommen, aber noch zum vorhergehenden Kapitel gezogen, worauf oben schon hingewiesen wurde. In der Darstellung der Ankunft am Rhein und der Überfahrt schließt sich Avr. sachlich und in einer Reihe von übernommenen Worten oder Wendungen eng an Erc. an, glättet und erweitert aber die Darstellung. Die Hinweise auf die eigene Teilnahme vermehrt er noch, indem er die objektive Wendung Erconrads »Reno fluvio propinquantes« durch eine subjektive, »properavimus Reno«, ersetzt. Aufschlußreich ist seine Wendung: »Isti Franci proni iacentes in terra docuerunt orando, quomodo illi in faciem campi prostrati honorabiliter suscipere debuerunt suppliciter deprecando.« Die Franken sind also hier die Lehrmeister der Sachsen. Am Schluß offenbart der Schreiber wieder seine Vorliebe für Feierlichkeiten: Die Sachsen folgen dem hl. Liborius »cum choris hymnidicis«. Daß der Autor von Avr. Sachse sei, wie das Poncelets Behauptung, Ido sei Verfasser des Avranchestextes, voraussetzt, dafür finden sich in diesem Kapitel, das an drei Stellen die Sachsen oder ihr Land erwähnt, keine Anzeichen. Insbesondere sind die Worte »populi Saxonicae gentis« eher dahin zu deuten, daß der Autor sich nicht mit ihnen identifiziert. Auch der Satz, daß die Franken die Sachsen lehrten, wie sie den hl. Schatz empfangen müßten, läßt im Verfasser einen Westfranken vermuten.

Pad. hatte am Schlusse seines Kapitels 28 in einem ganz kurzen Satz erklärt, daß an den genannten Orten auch viele andere Wunder auf dem Wege gezeigt worden sind, aber dann mit dem Gedanken zum folgenden übergeleitet, er, der jenen (der Gesandtschaft) mit dem Griffel zur Heimat hin folgte, könne nicht bei den Einzelheiten verweilen. Doch ist hier, wie oben S. 243 gezeigt, Idos Text wohl nicht unverändert erhalten. Dieser hat hier vermutlich das ausgesagt, was Gobelin Person mitgeteilt hat. Der Paderborner Anonymus dürfte anstelle von Idos Selbstzeugnis die Wendung vom »Folgen mit der Feder in der Hand« gesetzt haben, um so die Treue der Wiedergabe des auf dem Wege Geschehenen darzulegen.

In seinen Darlegungen über die Ankunft am Rhein und die Überfahrt verhält sich Pad. ähnlich wie Avr. Er übernimmt den Gedankengang und vielfach auch die Worte, ja Sätze aus Erc. bemüht sich aber um eine eigene Stilisierung. Er spricht zunächst davon, daß bei der Ankunft am Rhein »in ienem heiligen Zuge Volksscharen der westlichen Provinzen von unermeßlicher Menge waren, die von entfernten Orten bis dorthin gefolgt, nunmehr notwendigerweise nach Hause zurückkehren mußten. Es zog aber entgegen eine nicht kleinere Zahl aus den Volksstämmen (nationibus), die das östliche Ufer bewohnen, und am meisten unsere Sachsen, deren Grenzen nicht weit von dem genannten Flusse entfernt sind.« Pad. übernimmt nun den ganzen Satz, daß sich die Scharen an beiden Ufern des Flusses gegenüberstanden, aus Erc. Auch Pad. beschreibt dann die Gefühle der beiden Gruppen, aber ausführlicher als Erc. und in anderer Form als Avr. »Wieviel Jubel und Freude denen, die den kostbaren Schatz übernahmen, und wiederum wieviel Trauer und Seufzen, denen, die ihn abgaben, jene Stunde brachte, wer könnte das jemals ausdrücken. Als nun schließlich die Träger des hl. Körpers das Schiff betraten, warf sich sofort das ganze Volk, das nicht mehr länger folgen konnte, einmütig auf den Boden und empfahl sich mit großem Seufzen und inständigem Flehen dem Schutze des hl. Liborius; man vergoß gewissermaßen als Zeugen seines Affektes Ströme

von Tränen. In gleicher Weise übernahmen die, welche auf dem diesseitigen Ufer warteten, zur Erde gestreckt, die hl. Reliquien mit aller nur möglichen Ehrerbietung und führten sie, Gott Dank sagend, froh mit Lobgesängen fort.«

§ 28. Die Reise durchs Sachsenland

Erc. 26, Avr. 26, Pad. 30 a73.

Erc. Auf dem Wege durch Sachsen konnte man wegen der dichtgedrängten Menge kaum weiterkommen. »Als das Pfingstfest begann, war man von dem ersehnten Ort Paderborn⁷⁸a noch drei Meilen entfernt und beging darum am Flusse Serena oder Hedera mitten auf dem Felde die Meßfeier. An ebendiesem Ort wurden in gleicher Weise fünf Menschen von verschiedenen Leiden befreit.«

Avr. stimmt in den Grundzügen seines Berichtes und in einer Reihe von Worten mit Erc. überein, berichtet aber ausführlicher und anschaulicher. »Als der Körper des hl. Liborius ehrfürchtig auf den Schultern getragen von den adligen und ehrwürdigen Priestern Gottes, nach der glücklichen Bestimmung Gottes ins Sachsenland hereingetragen wurde, kamen von allen Seiten her Scharen des Volkes, und wir waren wegen der Größe der Volksmengen am Vorwärtskommen gehindert. Dazu waren auch Boten von vielen aus weiter Ferne gekommen, die inständig baten, langsamer zu gehen, damit es den von weither Heraneilenden möglich sei, zu kommen. Wir aber haben hin und her überlegt, den festgesetzten Tag keineswegs zu überschreiten, wenn wir [bis dahin] durch Gottes Hilfe kommen könnten; denn je mehr beim Volk die Wunderzeichen rühmlich bekannt wurden, desto mehr zwangen sie, langsamer zu gehen. Aber als am 28. Mai das hl. Pfingstfest erstrahlte und wir den Wunsch hatten, zum ersehnten Ort Paderborn zu kommen, wollten die Priester Gottes feierlich die hl. Messe wegen der überaus großen, uns umdrängenden Menge bei dem Fluß mit Namen Serena feiern, einesteils, damit jene, die das wollten, zurückkehren könnten, ebenso aber, damit nicht durch die unermeßlichen Scharen die damals aufgegangene Frucht zur Rechten und Linken der Straße Schaden leide. Als wir inzwischen zu dem vorgenannten Wasser, das von dem genannten Paderborn drei Meilen entfernt ist, eilten, wurden mit Gottes Hilfe durch die Verdienste des hl. Liborius zwei Wunder deutlich sichtbar und drei geschahen während der Feier der heiligen Messe vor den Augen aller Umstehenden.«

Pad. folgt noch mehr als Avr. dem Text von Erc., von dem er fast zwei Drittel wörtlich übernimmt, aber wieder um eigene Aussagen bereichert. Wieder weiß er eine genaue Zeitangabe, und zwar zur Dauer der Reise durch das sächsische Gebiet zu bringen: »Als sie im Sachsenland eingezogen waren,

⁷⁸ Als Kap. 30 a bezeichne ich den ersten Teil des Kap. 30, der dem Kap. 26 bei Erc. und Avr. entspricht.

⁷⁸⁰ K. Schoppe hat schon 1952 (Westf. Volksblatt Nr. 277) darauf hingewiesen, daß Serena die lateinische Übersetzung des altsächsischen Flußnamens Hedara, die Heitere, ist. Seine These findet hier ihre Bestätigung.

konnten sie wegen der ihnen entgegenkommenden Scharen kaum weiterkommen (vix gradum movere poterant). Mit allen Kräften den Marsch beschleunigend kamen sie endlich am dritten Tage, dem 28. Mai, wo damals das hl. Pfingstfest gefeiert wurde, zu der langersehnten Kirche in Paderborn. Als sie davon noch drei Meilen entfernt waren, zelebrierten sie an einem Fluß mit Namen Heder wegen der unermeßlichen Menge, die bis zu dem ersehnten Orte nicht folgen konnte, mitten auf dem Felde die Meßfeier. Bevor diese beendigt war, wurden an ebendiesem Orte in gleicher Weise fünf Menschen von verschiedenen Schwächen befreit, und boten Ursache zur unermeßlichen Bewunderung und Freude dem Volke, das eine solche Kraft Gottes schaute.

§ 29. Ein Wunder im Dom als Vorzeichen der Ankunft der Reliquien

Erc. 27 a, Avr. 27, Pad. 30 b74.

Erc. »Als der Zug, wie wir vorher schon sagten, noch drei Meilen entfernt war, verkündete ein Knabe, der in derselben Parochie taubstumm geboren war, gleichsam als getreuer Herold unseren Anmarsch ausrufend und Gott lobend, als Vorläufer die Ankunft eines solchen Trostes.«

Avr. bringt zu Beginn dieses Kapitels eine Nachricht über den Ausbau der Domkirche durch Badurad, die bei keinem der anderen Berichterstatter zu finden ist und darum in ihren Einzelheiten hier nicht wiederholt zu werden braucht. Er leitet den Satz mit der Zeitangabe ein, die, da auch Pad, diese Angaben z. T. bringt, lateinisch wiedergegeben werden soll: »Eademque in hora praefato Patrobrunense videlicet loco in unum convenientibus presbyteris ac diaconibus ceterisque Dei ministris die dominico celebrare volentibus in obviam nostri occurrentes . . . « Am Schluß der Angaben über den Bau schreibt Avr., daß Badurad »hier mit Hilfe des Allmächtigen den Leib des hl. Liborius, des vorzüglichen Bekenners Christi und Bischofs, zugleich mit den übrigen vielen Heiligen beisetzen« wollte⁷⁵. Danach beginnt der Autor vom Wunder im Dom zu berichten, das während der an der Serena gefeierten Messe geschah. Er bedient sich dabei des Textes von Erc., erweitert aber die Schlußworte, indem er erklärt, daß durch das Wunder der Knabe »von den Verdiensten des hl. Liborius hörend und sprechend, Bote seiner Ankunft in die vorgenannte Basilika war.« Avr. beendet sein Kapitel mit einer zu jener Zeit beliebten Erörterung zahlensymbolischer Art: »Es sollte vorgenannte Dreizahl der Wunder in derselben Stunde zur Vierzahl wachsen und die Vierzahl mit der schon genannten Zweizahl zur Sechszahl aufsteigen, damit zugleich das Werk und die Zahl vollkommen seien.«

Bautätigkeit des Bischofs Badurad am Paderborner Dom; WZ 97 (1947) II S. 3-34.

Erc. Kap. 27 entspricht in seinem ersten Teil, hier bezeichnet als Kap. 27 a, dem Kap. 27 von Avr. und dem letzten Teil des Kap. 30 bei Pad. (30 b). Die Mitte von Erc. Kap. 27 geht Avr. Kap. 28 und dem ersten Teil von Pad. Kap. 31 parallel, der Rest Avr. Kap. 29 und dem zweiten Teil von Pad. Kap. 31.
 Die Nachrichten sind ausgewertet in dem Artikel von A. Fuchs, Zur Frage der Die Nachrichten Sind ausgewertet in dem Artikel von A. Fuchs, Zur Frage der Die Nachrichten Sind ausgewertet in dem Artikel von A. Fuchs, Zur Frage der Die Nachrichten Sind ausgewertet in dem Artikel von A. Fuchs, Zur Frage der Die Nachrichten Sind ausgewertet in dem Artikel von A. Fuchs, Zur Frage der Die Nachrichten Sind ausgewertet in dem Artikel von A. Fuchs, Zur Frage der Die Nachrichten Sind ausgewertet in dem Artikel von A. Fuchs, Zur Frage der Die Nachrichten Sind ausgewertet in dem Artikel von A. Fuchs, Zur Frage der Die Nachrichten Sind ausgewertet in dem Artikel von A. Fuchs, Zur Frage der Die Nachrichten Sind ausgewertet in dem Artikel von A. Fuchs, Zur Frage der Die Nachrichten Sind ausgewertet in dem Artikel von A. Fuchs, Zur Frage der Die Nachrichten Sind ausgewertet in dem Artikel von A. Fuchs, Zur Frage der Die Nachrichten Sind ausgewertet in dem Artikel von A. Fuchs, Zur Frage der Die Nachrichten Sind ausgewertet in dem Artikel von A. Fuchs, Zur Frage der Die Nachrichten Sind ausgewertet in dem Artikel von A. Fuchs, Zur Frage der Die Nachrichten Sind ausgewertet in dem Artikel von A. Fuchs, Zur Frage der Die Nachrichten Sind ausgewertet in dem Artikel von A. Fuchs, Zur Frage der Die Nachrichten Sind ausgewertet in dem Artikel von A. Fuchs, Zur Frage der Die Nachrichten Sind ausgewertet in dem Artikel von A. Fuchs, Zur Frage der Die Nachrichten Sind ausgewertet in dem Artikel von A. Fuchs, Zur Frage der Die Nachrichten Sind ausgewertet in dem Artikel von A. Fuchs Si

Pad. leitet ebenso wie Avr. die Beschreibung des Wunders im Dom zu Paderborn mit der Zeitangabe ein, die wiederum, um den Vergleich mit Avr. zu ermöglichen, im Originaltext wiedergegeben wird: »Insuper e a de m hora in sepe memorata Patherbrunnensis monasterii aecclesia, cui talis gloriae decus... afferebatur...«⁷⁶. Während aber Avr. sich im Anschluß daran mit den Bauarbeiten Badurads an der Basilika beschäftigt, interessiert Pad. der Gedanke, daß dieser Kirche in dem Heiligen »eine solche ruhmreiche Zierde (talis gloriae decus) über so weite Strecken der Erde herbeigeführt wurde«. Vom Wunder selbst spricht er in Anlehnung an Erc. z. T. mit dessen, z. T. mit eigenen Worten. Er begründet dann das wunderbare Geschehen mit dem Satze: »Das bewirkte das göttliche Walten, damit am Tage seiner Ankunft so viele glänzende Wunderzeichen ein Hinweis dafür seien, daß der Ort vom Himmel her dazu auserwählt ist, durch den Leib eines solchen Bekenners berühmt zu werden.«

Ertrag des siebten Abschnitts

Der Vergleich der in diesem Abschnitt untersuchten Kapitel hat wiederum gezeigt, daß der Autor von Avr. nicht Ido sein kann, und ebenso, daß Pad. von ihm in keiner Weise abhängt. Vielmehr ist auch in diesen Kapiteln als gemeinsame Vorlage für beide Texte Erc. zu erkennen, mit dem z. B. im Bericht über den Rheinübergang (§ 27) Avr. 38 Worte, Pad. 33 Worte gemeinsam hat, während beiden Texten nur sechs aus Erc. entlehnte Worte gemeinsam sind. So kommt es, daß in diesem Kapitel von den 70 Worten Erconrads nur 11 von keinem der beiden jüngeren Autoren übernommen sind.

Ein gutes Beispiel für die Selbständigkeit von Pad. gegenüber Avr. bietet auch § 27. Avr. zählt zwei Gruppen Wunder, die bei der Meßfeier an der Heder geschehen sind; zu den ersten zwei, die auf die Verdienste des hl. Liborius hin geschahen, kamen drei während der hl. Messe hinzu. Im folgenden Kapitel gebraucht Avr. diese Zahlen zu einem mystischen Zahlenspiel. Pad. zählt die an der Heder geschehenen Wunder nüchtern als fünf und zitiert dabei die Worte Erconrads. Von der Zahlensymbolik des Avranchestextes findet sich bei ihm nichts.

Der Verfasser von Avr. deutet in diesen Kapiteln seine Nationalität nur in etwa an. Er nennt die Sachsen, ohne sich mit ihnen zu identifizieren. Er spricht von den Völkern diesseits des Rheins und meint damit die Bewohner Galliens. Sie sind für ihn die Lehrmeister der Sachsen. – Demgegenüber sind für den Autor des Paderborner Translationsberichtes die dem Zuge entgegen-

⁷⁶ Die Worte »eadem in hora« finden sich in Avr. und Pad., nicht aber in Erc. Dennoch läßt ein Vergleich des Textes von Avr. und Pad. die Vermutung einer Abhängigkeit nicht zu. Die beiden Worte können aus Erc. stammen, der geschrieben haben könnte: »in eadem hora et in eadem parrochia«. Zu irrtümlich ausgelassenen und möglicherweise auch absichtlich unterdrückten Worten in Erc. vgl. unten S. 257 Anhang 2 (b und c).

kommenden Scharen aus den Nationen, die östlich vom Ufer des Flusses wohnen, »un sere Sachsen«. Sie erwarten »auf dem diesseitigen Ufer des Flusses... die hl. Gebeine«. Der Blickpunkt geht also nicht wie bei Avr. von Gallien aus, sondern von Sachsen aus.

Beide Autoren sind auch in diesen Kapiteln Augenzeugen. Avr. sagt in Kap. 25: »properavimus Reno – Nobis autem . . . navem intrantibus, in Kap. 26: Nos ventilavimus animo . . . si valuissemus venire – ad aquam properavimus praefixam. Kap. 27: in obviam nostri occurentes – dum nos, sicut praediximus, tribus adhuc milibus distabamus.« Im Texte von Pad. ist die Teilnahme des Autors schlechter zu erkennen. Er weiß aber, daß die Gesellschaft, da sie mit den größten Anstrengungen die Reise zu beschleunigen suchte, am dritten Tage nach dem Eintritt in Sachsen in Paderborn ankam. Doch hat man den Eindruck, daß hier früher auch subjektive Formen gestanden haben, die durch objektive ersetzt sind. Eine Stelle, die besonders auffällig ist, sei als Beispiel angeführt:

Erc. 26: »Ad optatum locum Paderburnensem pervenimus, a quo cum tribus abessemus miliaribus iuxta fluvium Serena vel Hedara vocatum in medio campo missarum sollemnia celebravimus.« Pad.: »Ad desideratam diu Patherbrunnensem ecclesiam pervenerunt. A qua cum adhuc tribus distarent milibus, iuxta fluvium quendam Hedara vocatum... in medio campo missarum celebravere sollempnia.« Hier ist fast die ganze Stelle wörtlich übernommen, die »Wir«-Konstruktionen aber sind abgeändert. Daß der Autor des Translationsberichtes, in dem wir nach allem den Kleriker und späteren Priester Ido sehen müssen, die Anderung am Texte Erconrads vorgenommen habe, scheint mir unwahrscheinlich zu sein. Vermutlich hat er seine Beteiligung an der Reise durch subjektive Verbalformen zu erkennen gegeben; sie sind an einzelnen Stellen erhalten geblieben. Man darf also mit gutem Grund vermuten, daß der Anonymus Paderbornensis, der auf Befehl Bisos ebenso wie nach eigenem Entschluß (secundum tuum, praesul venerande, praeceptum nostrumque propositum) einen neuen Translationsbericht herausgegeben hat, die subjektiven Wendungen aus Idos Schrift ausmerzte und durch objektive ersetzte.

8. Die Ankunft in Paderborn

§ 30. Der Empfang der Reliquien vor der Stadt und die Beisetzung im Dom

Erc. 27 b, Avr. 28, 29 a, Pad. 31.

Erc. berichtet im Anschluß an das Wunder, das im Dom geschah, während an der Heder die hl. Messe gefeiert wurde, in aller Kürze, daß »der ganze Klerus angetan mit den kirchlichen Ornamenten mit unaussprechlichem Jubel und Freudenrufen dem Herrn lobsingend den Herankommenden entgegenzog und daß alle an den Boden gestreckt jenen ehrwürdigen Schatz mit Ehrfurcht aufnahmen, und in der Kirche, in der er bis heute ruht, nieder-

setzten. Mit welchen Wundern er nachher erstrahlte, kann keine Zunge, keine Feder vollständig erzählen«.

Avr. hat die Ankunft in Paderborn in eigener Fassung geschildert; nur e in Wort »occurrentes« ist Erconrads Text entnommen. Er erzählt von den Volksscharen, die »mit uns« gekommen waren, und denen, die vom Bischofssitz aus entgegenkamen und sich gegenseitig anschauten. Wieder spricht er mit Freude »von den Scharen ehrwürdiger Priester und anderer Diener Christi, die von jeder Seite mit Kreuzen und Bannern und den vier Evangelien sowie allen kirchlichen Ehrenzeichen vorausgingen. Sie kamen sich entgegen, wie sie durch göttliche Eingebung angetrieben und wie die den Zug Leitenden es vorher vereinbart hatten. Dreimal warfen sie sich auf freier Flur nieder, das Antlitz zur Erde geneigt. Mit zum Himmel erhobenen Händen beteten sie und flehten sie und statteten Gott für alles den gebührenden Dank ab. Zugleich erscholl aus aller Munde Lob und Preis dem christlichen Kaiser Ludwig und der rechtgläubigen Kaiserin Judith, der vielgerühmten, und auch ihren Söhnen, sowie Aldrich, dem Bischof der Stadt Le Mans, die ja dafür Sorge getragen, daß ihrem Lande (ad suas . . . terras) ein solcher Anwalt bei Gott überlassen werde.«

»Sie hoben nun wieder den heiligen Bekenner Christi und Bischof Liborius auf ihre Schultern, zogen frohen Sinnes weiter und trugen ihn auf geradem Wege voran, in der Freude ihres Herzens mit heller Stimme geistliche Lieder singend, Gesänge nach den Propheten und Evangelien. Während gleichzeitig die wohltönenden Glocken erklangen, gelangten sie zu dem vorgenannten Bischofssitz, in die vorgenannte Basilika und bestatteten den hl. Leib mit größter Ehrfurcht an eben der Stelle, wo er heute noch ruht und wo mit des Herren Hilfe nach seinen Verdiensten und seiner Würdigkeit bis zum heutigen Tage sichere Kennzeichen seiner Heiligkeit erstrahlen.«

Pad. berichtet über den Empfang in Paderborn, den Zug zum Dom und die Beisetzung der Reliquien gleichfalls zumeist in eigenen Worten, läßt aber die Benutzung des Textes Erconrads durch Übernahme von fast zwei Dritteln seiner Worte sehr deutlich erkennen: »Als (der Zug), umringt von allen Seiten durch unzählige Scharen, langsam dem Domkloster sich zu nähern begann – der Bischof konnte nicht entgegenziehen, denn er weilte damals bei Hofe – kam vielmehr der ganze Klerus mit allen Gewändern des kirchlichen Kultus feierlich herbei, gefolgt vom Volk, das z. T. von weither gekommen, z. T. aus ebendieser Stadt und den benachbarten Orten dort zur Teilnahme an der Meßfeier an einem so großen Festtage zusammengeschart war. Und als nicht weit von der Stadt beide Volksscharen, jene, die dem ehrwürdigen Leibe folgten und jene, die ihn in Empfang nahmen, sich begegneten, da warfen sich alle, die entgegenkamen, zugleich dreimal auf den Boden und nahmen ihn mit höchster Verehrung auf. Und als der Klerus in Hymnen und Lobgesängen Gott pries und geistliche Lieder, dem Lobe der Heiligen geziemend, sang, das Volk aber Kyrie eleison antwortete und mit unaussprechlichem Jubel alle Herzen sich zu Gott emporhoben, da schien es nichts Schöneres zu geben, als ihn zu loben, so daß sie in dieses Lebens Verbannung ein Gleichnis jener Seligkeit, die in der [ewigen] Heimat zu erhoffen ist, vorauszukosten schienen, wovon gesagt ist: »Selig, die in Deinem Hause wohnen; Herr, in alle Ewigkeiten werden sie Dich loben.« »Diese Menschen waren, so glauben wir, auf dessen Verdienste hin mit einer solchen Liebe zum Lobe Gottes begeistert, zu dessen ehrenvoller Beisetzung sie zusammengeschart waren. Denn auch für ihn ist im Himmel Seligkeit, Leben und Ruhm nur im Lob Gottes, in dessen vollkommener Liebe er gerade zu einem solchen Gipfel der Heiligkeit emporstieg. Als daher mehr und mehr die Stimmen des Volkes zur Höhe erhoben wurden, und auch im Kreis der sich freuenden, psallierenden, Gott Dank sagenden und Jubilierenden jenem in Jubelstimmen durch die ganze Umgegend festlicher Klang erscholl, wurde mit solcher Ehre der heilige Leib in die Kirche getragen und an dem Orte, an dem er bis heute noch ruht, beigesetzt. Unter welchen Wundern er dort nachher erstrahlte, welche Gaben der Heilung er gewährte, behalten wir anderswo zu sagen uns vor und setzen hier dem gegenwärtigen Büchlein ein Ende.

Nachtrag zu § 30. Erconrads Abschied in Paderborn und Rückreise nach Le Mans

Erc. 28, Avr. - Pad.

Erconrad berichtet am Schluß seines Büchleins, »daß wir, die wir auf diesem nicht müdemachenden Weg Begleiter waren, den Segen des ehrwürdigen Bischofs Badurad und seinen Urlaub bekommen haben und dann mit Gastgeschenken wieder zur Stadt Le Mans gezogen sind, getreulich berichtend (oder: uns einprägend), was auf dem Wege geschehen war«. Avr. und Pad. haben dieses Kapitel nicht übernommen.

Ertrag des achten Abschnittes

Auch in diesem Abschnitt erweisen sich die jüngeren Berichte als abhängig von Erc., im übrigen aber als selbständig. Avr. weiß von Lobeserhebungen für den Kaiser Ludwig und die Kaiserin Judith mit ihren Kindern, ebenso auch von solchen für Bischof Aldrich von Le Mans zu berichten. Wir dürfen darin wohl den Gesang von Königslaudes sehen, wie sie in jenen Zeiten üblich waren und später in einer Fassung für König Arnulf aus Corvey überliefert sind⁷⁷. Pad. hat als Eigennachricht den Hinweis darauf, daß Bischof Badurad an den Feiern nicht teilnahm, weil er am Hofe weilte⁷⁸.

Wichtiger ist für unsere Untersuchung, daß Ido – wir dürfen ihn nunmehr ohne Umschweife als Verfasser des Translationsberichtes bezeichnen – hier

Druck bei P. Lehmann, Corveyer Studien (1919) S. 68 ff. Zu den Laudes regiae vgl. B. Opfermann im Lex. f. Th. u. K. Bd. 6 (1961) Sp. 825 f.

⁷⁸ Im Mai 836 hatte Kaiser Ludwig (nach dem Anhang zu Thegans Vita Ludovici, MG. SS. 2 S. 603) in Diedenhofen eine Beratung mit seinen Getreuen, bei der Badurad bei seinem vertrauten Verhältnis zum Kaiser sicher zugegen gewesen ist. Böhmer-Mühlbacher, Reg. I, 962 a.

sein Büchlein beendet hat. Da wo Erc. die Beisetzung der hl. Gebeine »in jener Kirche, in der er heute noch ruht«, berichtet, hört auch der Translationsbericht auf, der sich beim Paderborner Anonymus findet. Der Autor des Berichtes bedient sich auch an dieser Stelle wieder zum Teil der Worte Erconrads. Aber als er mit dessen Worten davon gesprochen hat, daß der Heilige auch weiterhin durch Wunder erglänzte, verläßt er die Vorlage, um zu sagen: »Wieviel Gaben der Heilung er (später noch) gespendet hat, behalten wir uns anderwo zu sagen vor, und setzen hier dem Büchlein ein Ende.« Tatsächlich ist hier der eigentliche Schluß des Translationsberichtes. Der Paderborner Anonymus bringt dagegen noch ein weiteres Kapitel, in dem er wortreich erklärt, den Auftrag des Bischofs Biso erfüllt und, was bei der Translation geschehen ist, »nicht wie wir wollten oder wie es einer solchen Sache zukam, sondern wie wir konnten und unser Wissen es möglich machte, zu schreiben besorgt zu haben«. Er endet sein Werk mit einer Doxologie, der er sein Amen anfügt.

Dieser zweifache Schluß stammt sicher aus zwei Federn. Im letzten Kapitel spricht der Beauftragte Bischof Bisos. Dann kann aber der erste Schluß nur jenem Werk entnommen sein, dem der Anonymus bei der Darstellung des bei der Überführung der Reliquien des hl. Liborius Geschehenen, wie er es selbst angegeben hat, gefolgt ist. Schon die Übernahme des Zitats aus Erc. läßt Ido als Verfasser des ersten Abschlusses des Translationsberichtes erkennen. Er ist es also auch, der sich vorbehält, über die in Paderborn gechehenen Wunder in einem anderen Büchlein zu berichten, eine Ankündigung, die er wohl nicht verwirklicht hat; denn Spuren davon sind nicht auf uns gekommen. Sehr instruktiv ist ein Vergleich der nüchternen Erzählung Idos über die in Le Mans und auf dem Wege nach Paderborn geschehenen Dinge mit dem Wortschwall, den der Paderborner Anonymus macht, um seine Eloquenz darzutun. Immerhin beweisen auch die beiden letzten Kapitel von Pad., daß der von ihm überlieferte Translationsbericht in seinem wesentlichen Bestand mit vollem Recht Ido zuzuweisen ist.

Die Studie über Idos Bericht von der Übertragung der Reliquien des hl. Liborius hat – das kann abschließend wohl gesagt werden – zu bemerkenswert klaren Ergebnissen geführt. Ohne jeden Zweifel ist der von Cohausz wiedergefundene Bericht Erconrads, der als die Arbeit eines Teilnehmers am Translationszug anzusehen ist, die Grundlage der beiden jüngeren Berichte gewesen. Beide sind – das ging aus der oben gebotenen Einzeluntersuchung klar hervor – Bearbeitungen des Erconrad-Textes. Beide Autoren haben den Ablauf der Ereignisse aus Erconrads Bericht übernommen und sind ihm sachlich und z. T. wörtlich gefolgt. Beide hatten spezielle Interessen, denen sie durch Einschübe Ausdruck verliehen; beide haben aber auch eigene Beobachtungen, die sie als Teilnehmer am Zuge gemacht hatten, sachlich in ihre Darstellung eingefügt. Jeder von ihnen hat aber auch die gemeinsame Vorlage nach eigener Auswahl, und zwar dem Umfang nach in jedem Kapitel verschieden, teilweise wörtlich ausgeschrieben, so daß der eine diesem, der

andere jenem Kapitel eine größere Anzahl von Worten entnommen hat. Das ist in der Einzeluntersuchung bereits gezeigt, geht aber auch aus der am Schluß beigefügten Wortstatistik hervor. Die Zahl der aus Erconrad entnommenen Worte ist bei Avr. mit 1100 (wovon 44 zweimal übernommen sind) nur wenig höher als bei Pad. mit 1037, prozentual bei Avr. 46,7 %, bei Pad. 44 % der Worte Erconrads. Da Avr. seine Arbeit um 860 vollendet und der Paderborner Kleriker bzw. Priester Ido nach 840 aber vor 887 seinen Bericht niedergeschrieben hat, ist die Echtheit des Erconrad-Berichtes, aus dem ja die beiden Autoren geschöpft haben, über jeden Zweifel erhaben. Im Bielefelder Text ist uns nicht ein Auszug aus Erconrads Werk erhalten, sondern ein vollständiger Bericht, was sich aus dem Vergleich der Texte ergibt; das schließt nicht aus, daß einzelne Worte fehlerhaft ausgelassen oder als entbehrlich von Abschreibern übergangen sind⁷⁹. Der in der Bielefelder Handschrift sehr fehlerhaft überlieferte Text Erconrads kann aus der korrekt auf uns gekommenen Paderborner Rezension an einer Reihe von Stellen verbessert werden, was allein schon ein wichtiges Indiz für die Echtheit des Textes ist. Die von Karl Schoppe geäußerten Befürchtungen, der unter dem Namen Erconrads überlieferte Text sei eine Fälschung des 15. Jahrhunderts, sind gegenstandslos. Vielmehr ist das Werk »eine wiederentdeckte Quelle der Karolingerzeit«, wie Cohausz es im Titel seiner Edition nennt.

Auch was sich zu der in Avranches aufgefundenen Rezension des Translationsberichtes ergeben hat, ist nicht eigentlich neu, aber doch bedeutsam, weil der Charakter des sog. Avranches-Berichtes einwandfrei geklärt werden konnte. Der 1903 aufgefundene Bericht ist nicht, wie der Herausgeber Poncelet vermutete und nach ihm alle, die sich mit der Translatio beschäftigten, angenommen haben, die von Ido verfaßte Rezension, die - wie man meinte - der Paderborner Anonymus in seinem Translationsbericht neu bearbeitet habe, sondern eine in Le Mans entstandene, von einem Augenzeugen verfaßte Darstellung dessen, was sich in Le Mans und auf dem Wege nach Paderborn bei der Erhebung und der Überführung der Reliquien des hl. Liborius ereignete. Nach Auffindung des Erconrad-Berichtes erwiesen sich die sachlichen und wörtlichen Übereinstimmungen des Textes mit Pad. als verursacht durch die Benutzung einer gemeinsamen Vorlage durch Avr. und Pad., nämlich des Erconradtextes. Was Cohausz in seiner Ausgabe des Avranches-Textes durch Kursivdruck als Entlehnung aus Erconrad kenntlich machte, ist tatsächlich diesem ältesten Bericht entnommen. Die Vorlage für den vom Paderborner Anonymus uns überlieferten Bericht der Übertragung der Liborireliquien ist dieser Avranches-Text nicht gewesen. Denn was der Autor von Avr. als eigene Zutaten den bei Erc. vorgefundenen Gedanken und Worten hinzugefügt hat, ist nicht in Pad. übergegangen. Der Umfang der wörtlichen Übereinstimmungen zwischen Erc. und Avr. deckt sich zudem keineswegs mit den Übereinstimmungen zwischen Erc. und Pad. Das war

Nur in Kap. 21 ist möglicherweise ein ganzer Satz ausgefallen, vermutlich aber durch Unachtsamkeit ausgelassen. Über andere fehlerhafte oder willkürliche Auslassungen vgl. Anhang 2.

bereits aus dem Druck von Cohausz ersichtlich, wird aber auch in der beigefügten Wortstatistik besonders deutlich. Wenn in der Untersuchung in einzelnen Kapiteln und in der Wortstatistik einige wenige Worte als Avr. und Pad. gemeinsam nachgewiesen sind, die sich in Erc. nicht finden, so ist auch daraus eine Abhängigkeit des Paderborner Textes von Avr. nicht zu erschließen; denn das Vorkommen dieser Worte in den beiden Texten ist aus der schlechten Überlieferung und aus vermutlich kleineren Kürzungen des Bielefelder Textes leicht und überzeugend zu erklären, während alle anderen Gemeinsamkeiten, mit denen man bisher die Gleichsetzung des Avranches-Textes mit dem Bericht Idos erweisen wollte, nachweislich nur durch die Benutzung der gleichen Vorlage entstanden sind. Der Avranches-Bericht ist also ein zweiter, in Le Mans um 860 verfaßter Augenzeugenbericht, der aber das, was bei der Translation in Le Mans selbst geschah, im Interesse des Ansehens der Kathedrale falsch wiedergegeben hat.

Das Wichtigste aber ist dieses: Der dritte Augenzeugenbericht, jener des Klerikers (Priesters) Ido, den Gobelin Person in der Dombibliothek vorfand und in seinem Cosmidromius (um 1406) erwähnte, ist nicht, wie man bisher vermutete, verloren, sondern in dem Translationsbericht, den B. Biso schreiben ließ, erhalten. Der unbekannte Verfasser, den Hüffer mit Agius indentifizierte, den man aber neuerdings und richtiger als Paderborner Anonymus bezeichnet, hat seinem Werk nach eigenen Angaben mündliche Nachrichten und eine Schrift des Klerikers Ido zugrundegelegt. Der Bericht über die Translation selbst (Ereignisse in Le Mans und auf der Reise nach Paderborn) ist aber von einem Augenzeugen verfaßt, der den Gang der Ereignisse in seiner Schrift nach dem älteren Bericht des Erconrad geschildert, dessen Worte z. T. (44 %) übernommen und seinem Werk eigene Beobachtungen und genaue Zeitangaben eingefügt hat. An einigen Stellen spricht er im »Wir«-Stil von dem, was er gesehen und gedacht hat. Er hat sein Werk mit der Nachricht von der Beisetzung der Reliquien im Dom abgeschlossen und ein weiteres Werk über die am Reliquiengrab im Paderborner Dom später geschehenen Wunder sich vorbehalten. Das alles ist offenbar nicht vom Paderborner Anonymus selbst geschrieben. Aus dessen Feder stammen die ersten sieben Kapitel der »Translation«, die über die Anfänge des Bistums berichten, und das Schlußkapitel. Nun wird er den Bericht des Ido nicht ohne jede Änderung bzw. Zutat übernommen haben. Es ist im Laufe der Einzeluntersuchung verschiedentlich die Vermutung ausgesprochen, daß subjektive Verbalformen durch objektive ersetzt sind. Das ist zu vermuten auch für den Schluß des Kap. 28, da es dem Kap. 24 des Erconrad entspricht, in dem dieser sich selbst genannt hat; die Notiz Gobelin Persons über Ido und sein Werk legt den Gedanken nahe, daß dieser darin seinen Namen genannt und zugleich bezeugt hat, daß er das Erzählte selbst erlebt und gesehen hat. Seine Anderungen am Text Idos hat der Anonymus jedoch anscheinend sehr vorsichtig und zaghaft durchgeführt, wie die erhaltenen »Wir«-Konstruktionen und der doppelte Schluß seines Werkes zeigen. Wir dürfen also mit vollem Recht nunmehr in jenen Kapiteln der Paderborner Translatio S. Liborii, die vom Aufenthalt in Le Mans und der Reise nach Paderborn berichten, das verloren geglaubte Werk des Klerikers bzw. Priesters Ido sehen, zu dem der von Bischof Biso beauftragte Bearbeiter nur die überaus wertvollen sieben Einleitungskapitel und den Schluß gleichsam als Rahmenwerk geliefert hat.

Über den Zeitpunkt, wann Ido seinen Bericht geschrieben hat, und über die Frage, ob er damals, als er schrieb, noch Kleriker war, was die Form der Erwähnung seiner Schrift bei Gobelin Person nahelegt, oder ob er schon Priester war, was man auf Grund der Erwähnung beim Paderborner Anonymus vermuten könnte, darüber läßt sich auch jetzt nichts Sicheres sagen. Die ganze Zeitspanne von der Vollendung der Schrift Erconrads bis in die Tage der Erhebung Bisos zum Bischof von Paderborn kommt in Betracht. Der Versuch einer Einengung dieser mehr als vierzig Jahre wäre rein subjektiv und könnte sich auf keinen Anhaltspunkt stützen. Immerhin wissen wir nun nicht nur, daß vor den Zeiten Bisos der Kleriker (Priester) Ido, in dem wir wohl einen Angehörigen des Domkapitels sehen müssen, schon literarisch tätig war. Seine Schrift, die nach Inhalt und literarischer Form schon früh hochgeschätzt wurde und zuletzt noch von W. Goffart gewürdigt ist, darf als ein hervorragendes Zeugnis für den Stand der Paderborner Domschule des 9. Jahrhunderts in Anspruch genommen werden.

Wenn ich nun vor drei Jahren in meinem Aufsatz »Zur Translatio S. Liborii« schrieb: »Es wäre schön, wenn eines Tages auch Idos Bericht noch wieder aufgefunden würde«, und J. van der Straeten sich dem angeschlossen hat, so ist dieser Wunsch in anderer Weise als ich damals hoffte, wenigstens in etwa in Erfüllung gegangen. Wir haben in der Rezension, die dem Paderborner Anonymus zugeschrieben wird, ohne Zweifel Idos Bericht vor uns. Dennoch bleibt der Wunsch bestehen, daß jener von Ido verfaßte Bericht als solcher, unverändert und unbeeinträchtigt durch den Beauftragten Bisos, eines Tages wiedergefunden werden möchte. Solange das nicht der Fall ist, müssen wir uns damit abfinden, ein Schriftstück vor uns zu haben, das man Ido zuschreiben muß, ohne mit Sicherheit sagen zu können, welche Änderungen es durch Eingriffe eines anderen erfahren hat.

Anmerkungen zur Wortstatistik auf der folgenden Seite

Der letzte Halbsatz von Kap. 8 a, beginnend mit den Worten: »insinuantesque episcopo« ist hier in § 2 mitgezählt. Vgl. oben Anm. 19.
 Das Wort »componebantur« in Pad. 9 S. 59 entspricht dem Worte »componebantur« in Pad. 9 S. 59 entspricht dem Worte »componebantur« in Pad. 9 S. 59 entspricht dem Worte »componebantur« in Pad. 9 S. 50 entspricht dem Worte »componebantur»

Das Wort »componebantur« in Pad. 9 S. 59 entspricht dem Worte »composuerunt« in Erc. 3 S. 58 und hätte in seinem ersten Teile in der Ausgabe von Cohausz kursiv gedruckt werden müssen.
 In Avr. 7 sind die Worte »in ... ecclesia ... a sacerdotibus deportando« zwei-

³ In Avr. 7 sind die Worte »in ... ecclesia ... a sacerdotibus deportando« zweimal verwendet, und zwar beide Male entlehnt aus dem Text von Erc. Sie sind auch hier darum zweimal gezählt worden.

- ⁴ In Pad. 14 sind die Worte »praedicta« (aecclesia) und »ilico« ganz oder teilweise aus Erc. entnommen, was aber irrtümlich nicht durch Kursivdruck kenntlich gemacht ist.
- ⁵ Vgl. oben § 13 Anm. 32a.
- 6 Vgl. oben Anm. 34.
- ⁷ Das Wort »prosecutus« entspricht dem Wort »prosequente« in Erc. Kap. 15 b.

Anhang 1 Wortstatistik

	Erconrad		Avranches-Text				Ido im Paderborner Anonymus				
		Zahl		Zahl der Worte				Zahl der Worte			
	Kap.	der Worte Insgesamt	Kap.		us Erc.		Kap.	Insg.	Aus Erc.	Aus Avr.	Eigene
§ 1.	1.	114	1.	140	103	37	8a.	160	32	_	1281
§ 2.	2.	106	2.	119	80	39	8b.	184	26	_	158
§ 3.	3.	105	3.	115	103	12	9.	190	12°	_	178
§ 4.	4.	138	4.	167	130	37	10.	157	21		136
§ 5.	5a.	82	5 u. 6.	122	58	64	11.	81	13	_	68
§ 6.	6.	54	7.	118	45³	73	12.	85	9	_	76
§ 7.	7.	30	8.	32	19	13	13.	32	4	_	28
§ 8.	8.	53	9.	64	43	21	14.	188	144	_	174
§ 9.	9.	57	10.	82	9	73	15.	115	52		63
§ 10.	10.	46	11a.	34	5	29	16a.	84	44	_	40
§ 11.	11.	99	11b.	85	10	75	16b.	111	98		13
§ 12.	12.	140	_	_	_	_	17.	391	122	_	269
§ 13.	13.	49	12a.5	4	1	3	18a.	138	42	_	96
§ 14.	14.	116	_	_	_	_	_	_	_	_	
§ 15.	15a ⁶ .	17	12b.	65	_	65	18b.	43	187	_	25
			13.	161	218	140					
Nachtrag			14.	235	57°	178					
§ 16.	15b.	54	15.	149	22	127	19.	168	26	_	142
§ 17.	16 A. ı	ı.E. 51	16.	76	4	72	20.	79	2110	_	58
	16 Mi	tte 151									
§ 18.	17.	84	17.	102	53	49	21.	128	34	(1)	93
§ 19.	18.	76	18.	102	50	52	22.	140	35	(1)	104
§ 20.	19.	58	19.	88	46	42	23.	70	27	(2)	41
§ 21.	20.	152	20.	210	56	154	24.	266	104	(5)	157
§ 22.	21.	<i>87</i>	21.	170	29	141	25.	182	63	(6)	113
§ 23.	22.	62	22.	83	38	45	26.	105	44	(3)	58
§ 24.	23.	91	23.	124	22	102	27.	167	69	_	98
§ 25.			24a.	81	_	81	28a.	142	_	_	142
§ 26.	24,25a	44	24b.	20	16	4	28b.	25	_		25
§ 27.	25b.	69	25.	125	3811	87	29.	169	33	_	136
§ 28.	26.	51	26.	161	19	142	30a.	90	37		53
§ 29.	27a.	33	27.	156	22	134	30b.	80	11	(2)	67
§ 30.	27b.	43	28.	108	1	107	31.	252	26^{12}	_	226
			29a.	67	_	67					
Nachtrag 44											
		2356		3365	1100	2265		4022	1037	(20)	2965

- ⁸ Von den in Avr. Kap. 13 als Entlehnungen aus Erc. kenntlich gemachten Worten stammen die beiden auf S. 77 aus Erc. Kap. 15 a, 13 auf S. 79 aus Erc. Kap. 14. Sechs weitere Worte auf S. 79, die *Cohausz* nicht kenntlich gemacht hat, stammen aus Erc. Kap. 11. Es sind die Worte: *Omnem per urbem . . . personavere signa.* Sechs Zeilen weiter das Wort: *elevatum*.
- 9 Von den in Kap. 14 als Entlehnungen aus Erc. kenntlich gemachten Worten sind die drei auf S. 79 Erc. Kap. 11 b entnommen, auf S. 81 die drei Worte »nuper ad fidem« Kap. 12, die am Ende des Kap. 14 kursiv gedruckten Worte aus Erc. Kap. 14, denen noch weitere vier hinzuzurechnen sind (Aldrici, necnon et advocati). Auf derselben Seite sind in Zeile 4 und 5 zwei Worte durch Kursivschrift als entlehnt kenntlich gemacht. Die Stelle ist von Erc. Kap. 1 abhängig, die Entlehnungen sind umfangreicher (28 Worte) und werden hier noch einmal kenntlich gemacht: Quomodo sub temporibus Ludovici christianissimi imperatoris cunctorumque orthodoxorum sanctae Dei ecclesiae filiorum, Patrato venerabili Saxoniae patriae atque Patrobrunensis loci episcopo Dominus revelare dignatus est, ut iubente praefato christicolo principe ad Cenomannicam dirigeret civitatem ob corpora sanctorum pontificum atque confessorum Christi adducere Saxoniam ad gentem nuper ad fidem venientem; quod obnixe instinctu divino eo deprecante . . . factum est.

¹⁰ Auch das Wort »Liborii« ist aus Erc. Kap. 16 entlehnt und hätte in Kursivschrift gesetzt werden müssen.

Die Worte auf S. 101 »maxima nobiscum pervenerat« sind gleichfalls aus Erc.

entlehnt, fälschlich aber nicht kursiv gesetzt.

¹² Das Wort *cuncti* (S. 107) ist den aus Erc. entlehnten Worten hinzuzuzählen.

Anhang 2

Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus dem Vergleich der drei Texte ergeben

a) für offenbar falsche Lesungen

- in Erc. 2 und Avr. 2: a David suo corepiscopo (nach Pad. 8) für coepiscopo.
- in Erc. 2 (S. 56): in gestis eius (nach Avr. 2) für eis.
- in Avr. 3 (S. 59): Fragravit (fraglavit) vero predictus odor (nach Erc. 3 und Pad. 9) für flagravit.
- in Erc. 5: domino annuente facta sunt (nach Avr. 5) für facte sunt.
- in Erc. 6: Deportantibus . . . thesaurum in ecclesiam (nach Avr. 7) für ecclesia.
- in Erc. 6: et ita sanatus (nach Avr. 7) für sanus.
- in Erc. 10: sed tum interventu (nach Pad. 16) für cum interventu.
- in Erc. 11: que signorum rumore audito (nach Pad. 16) für tumore.
- in Pad. 17: ne divine dispositioni comprobemini palam resistere voluisse (nach Erc. 12) für dispensationi.
- in Erc. 15: vinculum lingue, quod ab ortu nativitatis sue carebat, absolvit (nach Avr.) für qui.
- in Erc. 20: Ante loculum sanctorum cinerum (nach Pad. 24) für Ante cimiterium loculum sanctorum.
- in Erc. 21: Ercanradus (nach Avr. 21 und Pad. 25) für et Conradus.
- in Erc. 22: apertis auribus et soluto vinculo lingue (nach Pad. 26) für resoluto.

b) durch Einfügung fälschlich ausgelassener Worte:

Das kursiv Gedruckte findet sich im entsprechenden Text bei Avr. oder Pad. oder in beiden Texten.

Erc. 8: Alius quidam claudus qui et ... debilis (Avr.).

Erc. 9: Cumque aurore ortus illucesceret, lux lucis et fons luminis illuminavit civem (Pad.).

Erc. 11: praeeuntibus qui sancte et vivifice crucis vexilla preferebant (Pad.).

Erc. 13: quisque qua poterat voce Deum laudabat (Pad.).

Erc. 15 (S. 76): inter utriusque ecclesie Cenomannice videlicet et prefate Paderburnensis congregationes firmata caritate perpetue fraternitatis ad patriam eis redeundi licentiam dedit. (Pad.).

Erc. 15 (S. 82): cepit et audiri loquens et loquentes audire (Pad.).

Erc. 17: quedam femina adducta que . . . (Avr., vgl. Pad.).

in Erc. 20: ad civitatem Carnotensem . . . populosam (Pad., vgl. Avr.).

Erc. 20 (S. 92): multa per beati Liborii merita signa fieri concessit (Pad.).

Erc. 20: evangelica documenta sequentes (Avr.).

Erc. 21: deducebatur in medium femina quedam (Pad., vgl. Avr.).

Erc. 22: in eadem hora dei laudes canentem populum audivit (Pad.).

Erc. 23: qui posteriora eius tenebant cornua recto tramite per vadum aque incedere volebant (Pad., vgl. Avr.).

Erc. 23: in tam preclaro sanctorum obsequio (Pad.).

Erc. 24: quanta per sancti Liborii merita visa sunt signa propter prolixitatem sermonis scribere difficillimum est (Ayr.).

c) durch Einfügung möglicherweise ausgelassener Worte:

(Neben dem Text Erconrads, dem die vermutlich fehlenden Worte in Kursivschrift eingefügt sind, werden die Texte der beiden anderen Berichte angeboten.)

Erc. 19: cepit paulatim reviviscere et sequenti die laudes suo salvatori sana mente referre, [acsi] numquam [a maligno fuerit hoste] vexatus. (Pad. 23: cepit sensim quasi reviviscere et sequenti die laudes salvatori suo rependens sanus apparuit, acsi... [wie oben]. In Avr. 19: quasi a diabolo nunquam esset vexatus.)

Erc. 21 (S. 92/94): ob similitudinem insulae maris Ysius nominare fertur. (Avr. 21: ob similitudinem insulae maris vocabulo Ysius accepit nomen Parisius. Pad. 25: ob similitudinem insulae maris Ysius nominatae Parisius fertur appellasse.)

Erc. 22: Euntibus autem nobis iuxta Montem *Martyrum* insignis monasterii sancti Dyonisii. (Pad. 26: Euntibus autem illis iuxta Montem Martyrum a dextro latere insignis monasterii sancti Dionisii. Avr. 22: Euntibus autem nobis prope Montem Martyrum et iter agentibus a dextris monasterii sancti Dionysii.)

17 Westfälische Zeitschrift

Zu W. Goffart, The Literary Adventures of St. Liborius.

Als die vorgedruckte Arbeit im Manuskript abgeschlossen war, erhielt ich den von Prof. W. Goffart mir liebenswürdigerweise zugesandten Sonderdruck seiner neuesten Studie über St. Liborius¹, für dessen Übermittlung ich auch an dieser Stelle herzlich danke. Ein Versuch im Text selbst diese Arbeit noch zu berücksichtigen und Anderungen anzubringen, würde sehr mühsam und zeitraubend gewesen sein. Er erübrigte sich aber auch deshalb, weil das Ergebnis der Textuntersuchungen W. Goffarts sich mit den von mir gewonnenen zum großen Teil deckt, wichtige Schlußfolgerungen aber, die er auf seinen Textuntersuchungen aufbaut und meinen Ansichten entgegenstehen, entweder durch meine Arbeit selbst widerlegt oder, soweit sie schon in seinen früheren Studien zum gleichen Problem vorgetragen wurden, in den Vorbemerkungen behandelt sind. Es scheint mir aber sinnvoll zu sein, zu Goffarts neuer Arbeit in einem Nachwort Stellung zu nehmen, da er nunmehr auch den Text Erconrads behandelt hat, der ihm bei seinen früheren Studien - sie waren zeitlich mit der Veröffentlichung des Berichtes durch Cohausz zusammengefallen -, noch nicht bekannt war.

W. Goffart sieht in dem von Cohausz veröffentlichten Bericht des Erconrad den von Gobelin Person erwähnten Text, »der so, wie wir ihn haben, mit seiner Beschreibung übereinstimmt«². »Wörtliche Parallelen zeigen, daß B (Bielefelder Text) und nicht A (Avranches) direkte Quelle von P (Paderborner Anonymus) gewesen ist. In der Tat, es war völlig bewiesen, daß A und B ohne jede Beziehung zueinander waren«³. »Die Benutzung von B durch P bestätigt, daß Erconrads Bericht ein Werk des 9. Jahrhunderts ist«⁴.

Damit korrigiert G. seine früher geäußerten Ansichten. Mit Poncelet und Baethgen hatte er in A die direkte Vorlage von P. gesehen, war aber im Gegensatz zu den genannten Forschern durch die Erkenntnis, daß A in Le Mans entstanden ist, zum Schluß gekommen, »Ido sei eine fingierte Person, von P erfunden, zu dem Zweck, den Wert seiner Quelle zu erhöhen« (S. 9). Er identifizierte, wie er in einer Anmerkung auseinandersetzt⁵, nunmehr A mit dem zweiten von Gobelin Person genannten Text, der den Namen Erconrads trug. Wenn das auch nur eine einfache Vermutung gewesen sei, so

¹ W. Goffart, The Literary Adventures of St. Liborius; Anal. Boll. 87 (1969) S. 5-62.

² »wich, as we now have it, conforms to his description.« S. 9.

³ »Parallels in vocabulary disclosed that B, and not A, was a direct source of P; in fact, it was conclusively proved that A and P were completely unrelated.« S. 10. G. hat schon vorher (S. 9. Anm. 2) erklärt: »Cohausz, p. 33–37 and passim, and Honselmann, t. c. p. 178–82, took great pains to refute Poncelet and Baethgen and to demonstrate the priority of B.« Er irrt aber, wenn er meint, diese Nachweise seien zu einer Zeit, da man noch die Identität des Berichtes Idos mit dem von Avranches allgemein anerkannte, unnötig gewesen: »These exercises are quite superfluous since the priority of B is self-evident from a comparative examination of the text.«

⁴ »The use of B by P bears out that Erconrad's report is a work of the ninth century.« S. 11.

⁵ S. 9 Anm. 5.

habe sie sich als falsch erwiesen durch die Entdeckung von B. Nunmehr sieht G. in A einen unselbständigen Bericht des 9. Jahrhunderts, der Erconrads Text als Quelle benutzt hat.

Die in Paderborn entstandene und überlieferte Fassung der Translatio S. Liborii, die wir oben als die des Paderborner Anonymus bezeichnet haben, erkennt Goffart als eine besonders gute Überlieferung an. Er setzt sie in die Zeit des Bischofs Biso (887–909) und nennt als ungefähren Zeitpunkt ihrer Abfassung 9006, ohne diesen Ansatz näher zu begründen. Idos Bericht kann nach ihm nicht die Vorlage für Pad. gewesen sein. Doch darüber ist weiter unten zu handeln.

Soweit zunächst zu den Ansichten G's über die Berichte von der Translatio. Besondere Aufmerksamkeit hat G. dem Textvergleich gewidmet. Er hat übereinstimmende Worte in den Texten von Avranches und Paderborn gefunden, die nicht im Erconrad-Text stehen, und sie in seiner Arbeit mitgeteilt⁷. Sie bezeugen nach ihm die frühere Existenz eines vollständigeren Erconradtextes. G. hat also die gleichen Beobachtungen gemacht, wie ich sie oben S. 256 f vorgelegt habe, und den gleichen Schluß daraus gezogen, daß unser Erconrad-Text Kürzungen erfahren hat⁸.

G. ist der Meinung, daß er nicht alle in Betracht kommenden Wendungen erfaßt hat. Meine Tafel zeigt z. T. Stellen, die bei G. fehlen, während ich bei weitem nicht alles gebracht habe, was G. bietet. Das hat seinen Grund in den verschiedenen Ausgangspunkten. Ich habe versucht, Stellen zu finden, die die Möglichkeit bieten, den Erconrad-Text zu verbessern. Erst dabei ist mir die Überzeugung gekommen, daß wir mit kleineren Kürzungen des Textes, ja an einigen Stellen auch mit erheblicheren Verlusten zu rechnen haben. G. hat sein Augenmerk gerade auf die schlechte Überlieferung des Bielefelder Textes gerichtet und Stellen zusammengebracht, mit denen er die Unvollständigkeit des uns von Cohausz geschenkten Textes glaubhaft machen wollte. So finden sich bei ihm Wendungen, die für meine Zwecke nicht beweiskräftig genug waren. Der Weg ist gleich, ebenso auch das Ergebnis: Der ursprüngliche Text Erconrads ist uns nur in einer an manchen Stellen gekürzten Fassung erhalten.

Daß auch der Avranches-Text durchaus nicht einwandfrei überliefert ist, hat schon Poncelet erkannt. G. hat gute Textuntersuchungen gemacht, die von einer bisher nicht gesehenen Seite Verstümmelungen von A erkennen lassen. G. hat seine Untersuchungen ausgedehnt auf den von J. Bolland veröffentlichten Translationsbericht des Legendars von Le Mans. Er hat bei einem Vergleich des Kap. 2 dieses Berichtes mit dem entsprechenden Kap. 8 des

⁶ Meinen etwas früheren, bisher auch sonst üblichen Ansatz (ca. 890) tadelt G. mit dem Bemerken, es müsse erst einmal bewiesen werden, daß Ido existiert habe, und verweist auf seine Ausführungen weiter unten (S. 7 Anm. 2). Das Verlangen G's ist mir unverständlich. Gegenüber der klaren Bezeugung des Ido durch einen jüngeren Zeitgenossen des 9. Jahrh. muß der Beweis für die zum ersten Mal von G. geäußerte These, Ido habe nicht existiert, von G. geführt werden.

⁷ S. 12 ff. und S. 52 ff.

⁸ S. 13.

Paderborner Textes zwei übereinstimmende Stellen gefunden: »Causas« und »sine mora«, die im Bielefelder Text des Erconrad nicht stehen. Des weiteren glaubt er in den folgenden Sätzen die Wendungen »quam«, »S. Liborii membra«, »componebantur«, die sich ebenfalls in beiden Rezensionen finden, auf einen beiden gemeinsamen älteren Text zurückführen zu können⁹. Zwar haben die angeführten identischen Worte in diesem Zusammenhang keine durchschlagende Beweiskraft; aber beachtlich ist die Beobachtung immerhin.

Nun möchte G. diese im Legendar von Le Mans (L) überlieferten Worte zurückführen auf einen alten sächsischen Urbericht über die Translation, der allen uns bekannt gewordenen Berichten zugrunde liege. In diesem Gedanken bestärkt ihn die Tatsache, daß L einige von den anderen Berichten abweichende sachliche Angaben hat, die für G. maßgeblich sind, da »keine dieser Aussagen eigentlich unwahrscheinlich ist«. Wenn nach B. Badurad in eigener Person die Reliquien abgeholt haben soll, wenn nicht die Brücke bei Pontlieue sondern die von St. Yvré den Sachsen den Übergang über die Huisne ermöglicht habe, wenn das Legendar die Sachsen selbst vor dem Weggang von St. Vinzenz die Abschiedsrede halten läßt, so ist das für G., ohne daß es eines Beweises bedürfte, überzeugend und trägt damit wohl das Zeugnis hohen Alters an der Stirn. Alles das kann nicht abgeleitet sein - so meint G. - von irgend einem der anderen bekannten Berichte. Wir sind also berechtigt, auf die Existenz einer verlorenen Quelle, S, zu schließen, die ursprünglich die drei charakteristischen Züge getragen habe, in denen sich L von E, A und P unterscheidet10.

Hier kann ich G. nicht mehr folgen. L hat, wie schon Poncelet gezeigt hat und von mir durch Beibringen weiterer Beweispunkte bestätigt wurde¹¹, den Avranches-Text als Vorlage gehabt. Mit A hat L zahlreichere und mehr charakteristische wörtliche Übereinstimmungen, als G. beibringt, um L als älteste Ouelle zu beanspruchen - man denke nur an die Schreibung der Namen Baderatus und Patroburnensis (Patrobrunensis), die sich beide in A, aber in keinem der anderen Berichte finden -. G. behauptet zwar, die drei von ihm geltend gemachten Aussagen, die L von den anderen bekannten Rezensionen des 9. Jahrhunderts unterscheiden, seien »nicht eigentlich unwahrscheinlich«12; aber er gibt sich auch nicht die Mühe zu prüfen, ob die von den Autoren des 9. Jahrhunderts gemachten Angaben richtig sind. Sicherlich wird niemand, der mit der Geschichte Ludwigs d. Fr. nur in etwa bekannt ist, die Nachricht der drei Berichte, daß B. Badurad an der Abholung der Reliquien des hl. Liborius von Le Mans nicht teilnahm, und die klare Auskunft von P, daß er sich am Hofe beim Kaiser befand, bezweifeln, auch wenn wir nur wissen, daß Ludwig im Mai 836 in Diedenhofen seine Getreuen um sich versammelt hatte; Badurad gehörte zum engsten Kreis der Vertrauten des Kaisers. Wenn L behauptet, Badurad sei in Le Mans gewe-

⁹ S. 21 f.

¹⁰ S. 19 ff. . . . »we have reason to conjecture the existence of a lost source, S, that presumably originated the three important traits in wich L differs from E A P.« ¹¹ Vgl. oben S. 191 Anm. 9.

¹² »Neither statement is inherently improbable.« S. 19.

sen¹³, ist das sicher als falsch zu bezeichnen. Der Übergang über die Huisne hat auch nach Avr. bei Pontlieue stattgefunden. L kann also nicht auf einen verlorenen, in den sachlichen Angaben richtigen Originalbericht zurückgehen; die bisherige Auffassung, daß L von A abhängig ist, daß er seine Vorlage willkürlich geändert hat und darum »voll von Irrtümern« ist, besteht also zu Recht.

Es bleibt nur noch die Frage offen, wie die wörtlichen Übereinstimmungen von L und P zu erklären sind, die sich in den anderen Berichten nicht finden. Ihre Beantwortung ist nicht schwierig. Die Überlieferung des Textes A ist, was wohl niemand bestreitet, ziemlich schlecht. Nun ist A am Anfang des Kap. 2 unverständlich, was darauf schließen läßt, daß hier etwas ausgefallen ist. B und P bringen hier die Nachricht von der Bitte der Paderborner um Reliquien und von der Gewährung dieser Bitte. Die Annahme, daß der Satz auch in der Urfassung von A gestanden hat und von einer vollständigeren Abschrift in L gekommen ist, ferner, daß auch B, der wenigstens einige der Worte, die in A fehlen, bringt, ursprünglich eine vollere Fassung hatte, wie sie in P übernommen ist, würde den Sachverhalt einfach und überzeugend klären, da ein vollständigerer Text von B, den G. mit E bezeichnet, unbestritten die Vorlage von A und P gewesen ist. Eine ähnliche Argumentation würde für die zweite Wortgruppe gelten, die L und P gemeinsam haben.

Die Annahme eines verlorenen sächsischen Urberichts mit einer Darstellung der Ereignisse in und bei Le Mans, die jener widerstreitet, die uns in den Berichten des 9. Jahrhunderts überliefert ist, läßt sich also nicht realisieren. E behält seine Stellung als ältester Bericht der Translatio, von dem A und P abhängig sind, die gleichwohl aber als eigenständige Berichte zu gelten haben.

G. unterscheidet nun die Relatio Erconrads, die er als E bezeichnet, vom Bielefelder Text, dem er die Sigle B gegeben hat, und deutet die Abhängigkeit in einer schematischen Darstellung an¹⁴. Wenn er damit nur anzeigen will, daß uns der Text von E nur in der nicht ganz vollständigen Bielefelder Handschrift – einen Auszug aus Erconrad kann man sie nicht nennen – überliefert ist, hat er Recht. B ist eine schlechte und lückenhafte Kopie von E, nicht eine eigenständige Rezension.

Was G. dann aber über E als frühesten für uns erreichbaren Bericht der Translatio sagt, kann weithin nicht überzeugen. Die Abhängigkeit von dem von G. erfundenen S ist nicht diskutabel. Auch G. weiß von Parallelen

geholt.

14 Vgl. hierüber besonders die Tafel S. 11, in der G. das Abhängigkeitsverhältnis der Texte so dargestellt hat, wie er es sieht.

¹³ Für L habe ich benutzt: J. Bolland, Vita S. Liborii, Antwerpen 1648. Hier S. 128 f. Die Ausgabe ist in den AA SS Juli tom. 5 wiederabgedruckt. – Die Behauptung von L, Badurad habe selbst die Reliquien von St. Liborius in Le Mans erbeten, könnte durch die Fassung von A veranlaßt worden sein. Es heißt dort in Kap. 1: »cum quibus et ipse Baderatus indicto ieiunio religiosissime cum ecclesiasticis ornamentis et aliis nobilibus sacerdotibus atque levitis et ceteris Christi ministris letanias peregit, ut divina patrocinante gratia electione praedicti Aldrici episcopi et aliorum nobilium et sacerdotum sanctorum inveniret aliquem sanctum, quem secum deferre deberent. Diese Worte können, oberflächlich gelesen, zu der Meinung führen, Badurad habe selbst die Reliquien in Le Mans geholt.

zwischen E und den Gesta Aldrici, auf die schon Schoppe und v. d. Straeten aufmerksam gemacht haben¹⁵. Er gesteht, daß ein Vergleich nicht deutlich erkennen läßt, wer bei wem abgeschrieben hat, daß also die Feststellung schwer ist, wem die Priorität zuzusprechen ist¹⁶. Entscheidend ist dann für ihn das einmalige Vorkommen des Zusatzes »beatae memoriae« bei dem Namen des Bischofs Aldrich, in dem Cohausz, v. d. Straeten und ich selbst den irrtümlichen Zusatz eines späteren Abschreibers sehen¹⁷. G. beruft sich auf seine Kenntnis der nach der Mitte des 9. Jahrhunderts hergestellten Fälschungen von Le Mans, bei denen die Viten der vor Jahrhunderten verstorbenen Bischöfe erdichteten Personen als Autoren zugeschrieben werden, die z. T. im »Wir«-Stil schreiben¹⁸, und tut nun so, als ob ein Autor, der über eine zu seiner Zeit tatsächlich geschehene Reliquienerhebung und die sich anschließende Translation schreibt, weder seinen Namen nennen, noch im »Wir«-Stil sich als Teilnehmer zu erkennen geben könne. Hier wird doch eine Methode, die die Fälscher angeblich alter Berichte als solche leicht erkennen läßt, unkritisch auch auf sonst unverdächtige historische Darstellungen angewandt. Ohne Zweifel haben nun aber die Fälscher ihre Machwerke in ein Gewand gekleidet, das bei den literarischen Arbeiten der Zeit üblich war. Von dieser Sicht aus könnte man aber in den von G. beanstandeten Eigentümlichkeiten gerade Charakteristika für die Echtheit sehen.

Ebensowenig einleuchtend ist mir die Art, wie G. den Erconrad, der sich als Verfasser eines Berichtes, der ältesten der uns erhaltenen Rezensionen, bezeichnet und wie ein Augenzeuge schreibt, beiseite schiebt. Sein Werk sei eine bisher unbekannte Produktion des Fälschers von Le Mans. Der Verfasser - der Name Erconrad ist nach G. ein Pseudonym¹⁹ - stütze sich auf die älteste Aufzeichnung über die Translation, »auf eine ausgezeichnete Quelle, deren beste Überlieferung L ist. Während er manches von ihrer Information festhielt, verdrehte er seine Quelle in einer Weise, die die Stellung von Le Mans und seinem Bischof erhöhte. Noch mehr, er - und nicht die Quelle schrieb in der ersten Person, er rechnete sich - nur gelegentlich (weniger oft als A es tat) aber oft genug - zur leitenden Autorität der Translation und drängte damit seine Quelle in den Hintergrund. Er hat sich das Wesentliche angeeignet und bekam am Ende auch den Lohn für seine Mühen. Für mehr als 1000 Jahre ist seine Version der Ereignisse vorherrschend gewesen«. Von alledem, was G, hier erörtert, läßt sich nichts beweisen. Alles stützt sich auf seinen Einfallsreichtum und auf falsche Schlüsse, die er aus einigen, an sich richtigen Textbeobachtungen zieht. Erconrads Version wird auch weiterhin

¹⁵ Schoppe, Erconrads Translatio S. 18 f., v. d. Straeten S. 505-507.

^{*}Several passages of Erconrad have been aligned with a relevant portion of the Gesta, and many verbal parallels have thereby been illustrated. Since the comparison, however, does not clarify who borrowed from whom, one is hard put to establish an order of priority.

¹⁷ Cohausz S. 35, Honselmann S. 186 f., v. d. Straeten S. 508 Anm. 1.

¹⁸ S. 24.

¹⁹ »Erconrad however was not an eyewitness to the translation; rather, his name is just another of the many pseudonyms which the Le Mans forger affixed to pseudo-contemporary hagiography of his own devising.« S. 10.

die historische Grundlage für den Gang der Ereignisse bei der Translation des hl. Liborius bleiben.

Wir haben aber die Berichte, die uns vorliegen, aus sich selbst und durch Vergleich miteinander und mit der sonstigen geschichtlichen Überlieferung zu beurteilen. Da ergibt sich für B bzw. für den durch ihn vertretenen Text E eine Priorität vor dem Urtext von A und vor P, ferner durch das Fehlen des Zusatzes »bonae memoriae« zum Namen B. Bernouins von Chartres und dem B. Ercanrads von Paris sowie durch die Bezeichnung Ludwigs d. Fr. als »serenissimus imperator« die Zeit vor dem Tode des Kaisers, also vor dem 20. Juni 840, als Entstehungszeit des Werkes.

Der in Avranches aufgefundene Text ist von Poncelet in die Zeit bald nach 857 gesetzt worden, weil von B. Badurad († 17. 9. 862) wie von einem Lebenden gesprochen wird. V. d. Straeten wies die Arbeit einem Mitglied der Fälschergruppe von Le Mans zu und datiert sie kurz vor oder nach 860, nachdem G. die Zeit nach den Fälschungen als frühesten Abfassungstermin angenommen und als Datum »post 863« angegeben hatte²0. G. hält gegen v. d. Straeten auch weiterhin an diesem Datum fest²1.

Wichtiger ist es, daß G. auch in diesem Text die »Wir«-Stücke streichen möchte. Er hält die Teilnahme des Autors am Zuge nach Paderborn für fingiert²². Wieder können die Zitate, die er als Beweis für seine These anführt, auch anders aufgefaßt und als Belege für die Teilnahme angesehen werden. Der Vergleich der drei Texte miteinander, der in dieser Studie durchgeführt worden ist, hat zu keinem Zeitpunkt und an keiner Stelle Zweifel an der Teilnahme des Verfassers von A an der Reise nach Paderborn aufkommen lassen, allerdings auch seine Abwesenheit bei den Begebenheiten in Le Mans deutlich gemacht. Das wird an dieser Stelle hierzu genügen.

So bleibt nur noch übrig, zu G.'s Meinung über P bzw. über den von ihm repräsentierten Ido-Text Stellung zu nehmen. Meine Ansicht, daß in P irgendwie Idos Text sich widerspiegelt, ja in ihm zum größten Teil erhalten ist, habe ich oben eingehend begründet, ja die ganze Studie ist der Untersuchung dieser Frage gewidmet. Es genügt, darauf zu verweisen. G. hält auch Ido für eine erdichtete Person, mit deren Erfindung der Paderborner Anonymus seiner Darstellung größere Glaubwürdigkeit habe geben wollen. Es drängt sich die Frage auf, ob G. nicht doch irgendwie Recht hat und in seinen Erörterungen die bisherigen Anschauungen über die Existenz eines Klerikers (Priesters) Ido und über seine Schrift erschüttern konnte. Zur Lösung der Frage ist der Text selbst heranzuziehen. Der Paderborner Anonymus bezeichnet um 890 den Priester Ido als den vorzüglichsten unter den Klerikern, die von B. Badurad mit der Herbeiführung der Reliquien von Le Mans betraut wurden, und sagt von ihm, er habe die ganze Geschichte seiner Reise und die Zeichen, die er als von Gott gewirkt erkannt und mit eigenen Augen gesehen habe, z. T. mündlich (viva voce) erzählt, teils kurz niedergeschrieben zu »unserer« (also wohl des Schreibers und seiner Bekannten) Kenntnis kommen

²⁰ Poncelet S. 151, v. d. Straeten S. 512.

²¹ S. 18.

²² S. 16.

lassen²³. G. sieht sich außerstande, in P. Stellen nachzuweisen, die aus der mündlichen Erzählung Idos herrühren können. Aber die Worte »ad nostram fecit notitiam pervenire« bringen keine klare Aussage. Es geht nicht daraus hervor, ob Ido dem Geistlichen, den Bischof Biso beauftragt hatte, eine »Vita et translatio S. Liborii« zu schreiben, mit mündlichen Auskünften zur Seite stand und dazu noch einen schriftlichen Bericht an die Hand gegeben hat. Die Worte können auch so gedeutet werden, daß der Verfasser in früheren Jahren gern und weitläufig von seinen Erlebnissen auf der weiten Reise gesprochen hat, zur Zeit aber, als der Translationsbericht geschrieben werden sollte, nicht mehr lebte. Doch die frühere Bekanntschaft mit Ido war dem Beauftragten des Bischofs nun eine große Hilfe. Jener hatte »die ganze Geschichte seiner Reise und die Zeichen, die er, als von Gott gewirkt erkannt und selbst gesehen hatte, teils mündlich erzählt, teils schriftlich aufgezeichnet zu »unserer« Kenntnis kommen lassen.« Es ist durchaus möglich, daß der Anonymus von einem Manuskript gesprochen hat, das Ido hinterließ, als er starb.

Man hat geglaubt, die Worte »litteris breviter annotata« auf den im Paderborner Anonymus überlieferten Bericht nicht beziehen zu dürfen, weil dieser gar nicht so kurz ist. Aber es ist die Frage, ob dieses »breviter« die Schrift Idos als auffällig kurz charakterisieren soll, oder ob es in Gegensatz gebracht ist zu den mündlichen Berichten, die Ido gegeben hat, Erzählungen, die sicherlich viel ausführlicher waren, als das, was er aufgezeichnet hat. Eine Entscheidung, was von den möglichen Annahmen richtig ist, läßt sich nicht fällen; sie soll auch gar nicht erst versucht werden. Mir scheint aber aus den Überlegungen klar hervorzugehen, wie wenig eindeutig die Aussage des Paderborner Anonymus über die Art von Idos Erzählungen und seiner Schrift ist. Dann kann man aber auch nicht einfach erklären, daß dies oder das in dem Satze deutlich steht, und mit dieser Meinung, die nicht fundiert werden kann, andere Anschauungen als falsch bekämpfen. Nur eins scheint mir völlig klar zu sein: P hat in Ido einen Kleriker gesehen, der bei der Herbeiholung der Reliquien des hl. Liborius dabeigewesen ist und ihm später als Priester vieles erzählt und einiges aufgeschrieben hat. Nach G. aber hat P. den Satz nur in sein Werk hineingebracht, um einen Gewährsmann für seine Darstellung nennen zu können²⁴. Er trennt Ido von dem Werk, das ihm der Paderborner Anonymus zuschreibt. Es lohnt sich nicht, auf alle Gedankengänge G's einzugehen. Nur folgendes sei noch gesagt: Die Geschichte der Reliquienübertragung nach Paderborn, die »historia... litteris breviter annotata«, die der Anonymus als Werk Idos bezeichnet, ist - was bisher niemand auch nur erahnt hat - nach G. eine (verlorene, nirgendwo bezeugte oder auch nur angedeutete, aber) aus fünf Wörtern in L erschlossene sächsische

^{23 »}Episcopus... Aldricus... fuit. Ad hunc ... nuntios destinandos elegit, ex clero quidem suo personas probabiles... Clericorum vero, quibus id negocii commendatum est, praecipuus erat quidam presbyter, Ido cognomine, qui omnem suae profectionis historiam et signa quae in ea divinitus ostensa perspexerat, partim viva voce intimata, partim litteris breviter annotata, ad nostram fecit noticiam pervenire.« Cohausz S. 53 und 55.

²⁴ »The Saxon priest Ido, whom he invented.« S. 32.

Urschrift über die Translation der Reliquien des hl. Liborius nach Paderborn (S.).

Ich brauche zur Kritik Goffarts Weiteres nicht hinzuzufügen. Ich glaube, in meiner oben abgedruckten Studie nicht nur den Beweis erbracht zu haben, daß die bisherigen Anschauungen, Ido sei Kleriker bzw. Priester in Paderborn gewesen, habe an der Translatio S. Liborii teilgenommen und ein Büchlein darüber geschrieben, richtig sind; ich hoffe auch Zustimmung für meine Ansicht zu finden, daß Idos Bericht nicht spurlos verschwunden ist, sondern in seinen wesentlichen Teilen uns immer bekannt gewesen und im Translationsbericht des Paderborner Anonymus, allerdings in geringfügiger Überarbeitung, erhalten ist.